

Stenographisches Protokoll

über die

10. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 15. Oktober 1913.

Inhalt:

Zuschrift des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz mit Widerruf des Auslieferungsbegehrens gegen den Abg. Anton Krebs.

Antrag der Abgeordneten Capra, Werba und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Kapfenberg.

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Flüssigmachung eines unverzinslichen Landes-Darlehens im Betrage von 13.000 K. für den Bau der Wasserleitung in Teuffenbach.

Antrag der Abgeordneten Mesko und Genossen, betreffend Gewährung einer Subvention für den Eisenbahnbau Luttenberg—Friedau.

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Auszahlung der Bezirksstraßen-Subventionen.

Petitionen.

Auflage.

Interpellation der Abgeordneten Riemelmoser, Schwab und Genossen an den Statthalter, betreffend die Gemsträude im Oberlande.

Interpellation der Abgeordneten Dr. Benkovič, Dr. Janковиč und Pišek an den Statthalter, betreffend die Entschädigung der Grundbesitzer in Loče, Mihaelovec und Bräcl, politischer Bezirk Raan, aus dem Saveregulierungsfonde für die durch Hochwasser erlittenen Schäden.

Wahl eines Ersatzmannes aus der ganzen Landesversammlung (§ 3, a, b, c der Landesordnung) für den Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. von Raan.

Wahl eines Ersatzmannes durch die Abgeordneten der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3 c III der Landesordnung) und die Abgeordneten der im § 9 der Landtags-Wahlordnung unter Punkt 5 bis 10 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse (§ 3 c IV der Landesordnung) für den Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Verstovšek.

Zuweisung der Regierungsvorlage, Gesetz über die Ergänzung der Grundbücher durch Aufnahme des öffentlichen Gutes (Beilage Nr. 259) an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 277, betreffend die Erhöhung der Landes-Auflage auf den Verbrauch von Bier (Beilage Nr. 331 — Annahme des vom Finanz-Ausschusse vorgelegten Gesetzesentwurfes).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 230, betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen für Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steiermark (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses, sowie der Resolutionsanträge der Abg. Otter und Dr. Korosec).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Subvention zur Bekämpfung des infektiösen Scheidentarachs der Kinder von 2000 K. auf 4000 K. (Beilage Nr. 197);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer außerordentlichen Gnadengabe an die Taubstimmtenlehrerswitwe Cäcilie Taucher und einer Gnadengabe an die Taubstimmtenlehrerswitwe Johanna Groß, geborene Rügnerl (Beilage Nr. 281);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung einer Gnadenpension an den gewesenen Verwalter des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Bruck a. d. M. Ferdinand Beranek, betreffend die Erhöhung der Gnadenpension für die Spitals-Verwalterwitwe Anna Tartler und betreffend die Erhöhung der gnadenweise bewilligten Erziehungsbeiträge für die Kinder nach dem verstorbenen Krankenhausverwalter Friedrich Rosbacher (Beilage Nr. 282);
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten (Beilage Nr. 283);
5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Schaffung einer zweiten extra statum-Stelle für die VII. Rangsklasse im Landes-Sekretariate (Beilage Nr. 284);

6. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Beförderung des Dr. Friedrich Rodoschegg, Leiters der Rechtschutzabteilung der Landes-Findelanstalt in Graz, ad personam in die VIII. Rangsklasse und Verleihung des Titels eines Landessekretärs an denselben (Beilage Nr. 288);
 7. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffs Organisation der Assistenzärzte der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 291);
 8. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Reorganisation im Stande der Direktionskanzlei des Allgemeinen Krankenhauses und der Landes-Vergorgungsanstalten-Verwaltung in Graz (Beilage Nr. 292);
 9. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer Gnadengabe an die landschaftliche Hufbeschlagsgehilfenswitwe Maria Molini und an die landschaftliche Veterinär-Professorswaise Albertine Ott (Beilage Nr. 293);
 10. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die mit der Landtags-Vorlage, Beilage Nr. 86/1911/12, beantragte Schaffung einer extra statum-Stelle für die VII. Rangsklasse im Landessekretariate (Beilage Nr. 314) an den Finanz-Ausschuß;
 11. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. November 1874, L.-G.-Bl. Nr. 48, betreffend die Erhaltung der Mädchenbürger Schule am Ferdinandeum in Graz (Beilage Nr. 329) an den Unterrichts-Ausschuß.
- Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl, Schwab und Genossen, betreffend die Beseitigung des siebenprozentigen Tarifzuschlages der Südbahngesellschaft (Beilage Nr. 307 — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß).
- Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Hofmann von Wellenhof, Einspinner und Genossen, betreffend die sogenannten Sanierungsverhandlungen mit der Südbahngesellschaft (Beilage Nr. 325 — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß).

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Uttems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Eugen Negri, Alois Kiegler.

Von seiten der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-fähig, ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Ich habe bekanntzugeben, daß von seiten des k. k. Landes- als Strafgerichtes in Graz mir folgende Zuschrift übermittelt wurde (liest):

„In der Strafsache des Herrn Leopold Feßler wider den Landtagsabgeordneten Herrn Anton Krebs wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre wird zufolge Einstellung der Voruntersuchung das hiergerichtliche Ansuchen vom 18. Jänner 1912, G.-Z. Pr. X 48/11, um Auslieferung des Landtagsabgeordneten Herrn Anton Krebs, als gegenstandslos wider-rufen.“

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Nunmehr habe ich namens verschiedener Aus-schüsse an das hohe Haus die Anfrage zu stellen, ob in folgenden Geschäftsgegenständen die mündliche Berichterstattung genehmigt wird, und zwar von seiten des Unterrichts-Ausschusses

über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, betreffend die Abände-rung des § 17 des Gesetzes vom 8. Jänner 1870, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 19, betreffend die Realschulen.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, mit der Ergänzung des Ein-ganges des Gesetzes durch den Satz:

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzog-tumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt: Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Negri.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Weiter wünscht der Unterrichts-Ausschuß mündlich Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 110, betreffend die Reorganisation der Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wolfbauer. (Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Weiter spricht der Unterrichts-Ausschuß an die mündliche Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 115, betreffend Verlängerung der Wirksamkeit der historischen Landes-Kommission für Steiermark.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Puchas.
(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Weiter wird von Seiten des Finanz-Ausschusses angesprochen die mündliche Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 294, betreffend die Anwendung der die Verbesserung der materiellen Bezüge und Borrückungsverhältnisse der Staatsangestellten betreffenden Bestimmungen der Dienstpragmatik für die Staatsangestellten auf die Angestellten des Landes.

Der Bericht lautet (liest):

Hoher Landtag!

Im Sinne des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses und mit teilweiser Abänderung des von demselben gestellten Antrages erlaubt sich der Finanz-Ausschuß zu stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die eine Verbesserung der materiellen Bezüge und Borrückungsverhältnisse der Staatsangestellten betreffenden Bestimmungen des von beiden Häusern des Reichsrates beschlossenen Gesetzes, betreffend das Dienstverhältnis der Staatsbeamten und der Staatsdienerschaft (Dienstpragmatik), haben im Landesdienste mit der Rechtswirkksamkeit vom 1. Jänner 1914 analoge Anwendung zu finden.

Bei Durchführung dieses Beschlusses ist bezüglich der Diener bei Beibehaltung des für dieselben in Geltung stehenden Entlohnungssystems auf die durch das neue Staatsdienergesetz gewährte materielle Besserstellung im Sinne der Gleichstellung Bedacht zu nehmen.

Bezüglich der den Staatslehrpersonen gleichgestellten Lehrpersonen des Landes sind die Bestimmungen der in parlamentarischer Behandlung stehenden Dienstpragmatik für die Staatslehrpersonen nach Verabschiedung der bezüglichen Vorlage in den beiden Häusern des Reichsrates gleichfalls mit 1. Jänner 1914, beziehungsweise bei parlamentarischer Erledigung der Vorlage nach dem 1. Jänner 1914 auf diesen Zeitpunkt rückbezogen, in Anwendung zu bringen.

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, mit dem gleichen Zeitpunkte in sinngemäßer Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen der Dienstpragmatik auch den übrigen Angestellten des Landes eine

angemessene, mit dem in Frage kommenden besonderen Dienstverhältnisse vereinbarliche materielle Besserstellung zuzugestehen.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die getroffenen Maßnahmen dem hohen Landtage in der nächsten Session behufs nachträglicher Genehmigung Bericht zu erstatten.“

Berichterstatter ist der Herr Abg. Föest.

Es liegen hierzu auch zwei Minoritätsvoten vor, und zwar von Seiten der Abgeordneten Kessel und Genossen, betreffend die Ablehnung eines Zusatzantrages zur Beilage Nr. 294 durch die Mehrheit des Finanz-Ausschusses.

In der Sitzung des Finanz-Ausschusses am 14. Oktober wurde die Anfügung folgenden Zusatzantrages an den vierten Absatz der Beilage Nr. 294, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses über die Besserung der Bezüge der Landesangestellten und Bediensteten von der Mehrheit des Finanz-Ausschusses abgelehnt: „Desgleichen den sonstigen Landesbediensteten und Arbeitern, einschließlich der landschaftlichen Forstarbeiter.“

Im Sinne des § 19 der Geschäftsordnung des Landtages melde ich diesen Antrag als Minoritätsvotum an.

Begründung:

Die Aufbesserung der Bezüge der Landesangestellten wird mit dem Hinweis auf die herrschende Teuerung begründet. Demnach ist die Erhöhung der Bezüge der am geringsten besoldeten oder der zweifellos schlecht entlohnnten Arbeiter umso gebotener.

Das zweite vom Herrn Abg. Dr. Korosec zum Antrage, betreffend die Anwendung der die Verbesserung der materiellen Bezüge und Borrückungsverhältnisse der Staatsangestellten betreffenden Bestimmungen der Dienstpragmatik für die Staatsangestellten auf die Angestellten des Landes.

Antrag:

Im letzten Absatz sind die Worte zu streichen: „Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt“ und hat zu lauten: „Mit dem gleichen Zeitpunkte ist usw.“

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Die mündliche Berichterstattung spricht der Finanz-Ausschuß an über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 285, betreffend die Aufnahme eines Landes-Anlehens.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Fveit.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Weiter ersucht der Finanz-Ausschuß um die Bewilligung, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 287, betreffend die Errichtung einer Tuberkulosenheilstätte für Frauen und Kinder, mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Abänderung des in der Sitzung am 9. November 1908 gefaßten Beschlusses übernimmt das Land Steiermark die Garantie für die Rückzahlung und vierprozentige Verzinsung eines bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten in Graz aufzunehmenden, in 100 Halbjahrsraten zu tilgenden weiteren Darlehens von 400.000 K. zu dem bereits aufgenommenen Darlehen von 800.000 K., somit im ganzen für Darlehen von 1.200.000 K. zum Zwecke der Errichtung einer Tuberkulosenheilstätte für Frauen und Kinder in Hörgas unter der Bedingung, daß

1. zum Zwecke der Deckung allfälliger jährlicher Betriebsabgänge ein Sicherheitsfond von 400.000 Kronen aufgebracht, beziehungsweise sichergestellt wird und daß die Auszahlung der beiden Darlehen im Betrage von zusammen 1.200.000 K. in Raten, nach Maßgabe des jeweilig nachzuweisenden Bedarfes erfolgen kann;

2. daß weiter sämtliche für die Frauen- und Kinderheilstätte einlangenden Spenden und Subventionen solange dem Sicherheitsfond zugewiesen werden, bis derselbe die Höhe von 400.000 K. erreicht hat;

3. daß endlich die in dem Landtagsbeschlusse vom 9. November 1908 unter b bis d gesetzten Bedingungen aufrecht erhalten bleiben.“

Berichterstatter ist der Herr Abg. Fveit.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses, mit Ausnahme des Betrages für den Sicherheitsfond, der im Antrage des Landes-Ausschusses mit 500.000 K. und nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses mit nur 400.000 K. angesetzt ist.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich bitte somit, diese mündlichen Berichte als aufgelegt zu betrachten.

In der gestrigen Sitzung sind mir wieder verschiedene Anträge übergeben worden, betreffs derer ich nunmehr die Herren Schriftführer bitte, sie zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Dr. Negri (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Capra, Werba und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Kapfenberg.

Hoher Landtag!

Die Bevölkerungszahl der Marktgemeinde Kapfenberg hat sich seit den letzten zehn Jahren verdoppelt, die Schulgemeinde ist fortwährend mit der Erweiterung der beiden Volksschulanstalten Kapfenberg und Bärndorf in Anspruch genommen und die zahlreichen Angehörigen der industriellen und gewerblichen Bewohnerschaft erheben mit Recht den Anspruch auf eine zeitgemäße Ausgestaltung des Schulwesens durch Angliederung einer Bürgerschule an die siebenklassige Knaben- und Mädchenvolksschule in Kapfenberg und die sechsklassige Volksschule in Bärndorf.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Errichtung einer Doppel-Bürgerschule in Kapfenberg ist sobald als möglich in Aussicht zu nehmen.“

Graz, am 14. Oktober 1913.

Ant. Werba.

B. Capra.	Größwang.
Josef Moszdorfer.	Heinrich Wastian.
Einspinner.	Franz Neger.
J. Pichler.	Josef Wolfbauer.
Emil Seidler.	Tunner.
Kratter.	Dr. Negri.“

Schriftführer Niegler (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Flüssigmachung eines unverzinslichen Landes-Darlehens im Betrage von 13.000 Kronen für den Bau der Wasserleitung in Teuffenbach.

Hoher Landtag!

Die Gemeinde Teuffenbach, welche eine aufblühende Sommerfrische im oberen Murtales ist,

mußte aus sanitären Gründen zum Baue einer Hochquellen-Wasserleitung und einer Kanalanlage schreiten und erforderten die Baukosten eine Gesamtauslage von 62.000 K. Dieser Betrag wurde teilweise durch Subventionen von seiten des k. k. Ackerbauministeriums im Betrage von 7800 K. und des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten im Betrage von 6000 K. gedeckt und auch von seiten des hohen steiermärkischen Landes-Ausschusses wurde ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von 13.000 K. bewilligt. Die Wasserleitungs- und Kanalanlage wurde im Jahre 1911 vollendet und die genannten Subventionen bereits ausbezahlt. Das Landesdarlehen konnte aber infolge der Untätigkeit des Landtages nicht flüssig gemacht werden.

Da die Gemeinde Teuffenbach außer einem Schul- und Armenhause keinen Besitz, auch kein wie immer geartetes Vermögen, wohl aber bei einer Steuerquote von 2375 K. bedeutende Armenlasten hat, für den Bau der Wasserleitung noch eine Schuldenlast von 48.000 K. zu tilgen ist, ist sie dadurch in eine sehr mißliche Lage geraten, welcher Umstand geeignet ist, den als Sommerfrische aufblühenden lieblich gelegenen Ort in seinem Vorwärtstreben auf lange Zeit zu unterbinden.

Die Gefertigten stellen daher den

„Antrag:

„Daß der Gemeinde Teuffenbach das vom hohen Landes-Ausschusse bewilligte unverzinsliche Darlehen im Betrage von 13.000 K. ehestens ausbezahlt werde.“

Graz, am 14. Oktober 1913.

Brandl.

Schwab.	Dermutz.
Kanzler.	Dpiß.
Riemelmoser.	Heinrich Wastian.“

Schriftführer Dr. Negri (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Meško und Genossen, betreffend Gewährung einer Subvention für den Eisenbahnbau Luttenberg—Friedau.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten beantragen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Für den Ausbau der schon projektierten Eisenbahnlinie Luttenberg—Friedau, welche in wirt-

schaftlicher und kultureller Beziehung für die erwähnten Bezirke von größter Bedeutung wäre, ist eine Subvention von 300.000 K. zu gewähren.“

Graz, am 12. Oktober 1913.

U. Meško.

Brečko.	Novak.
Terglav.	Dr. Fr. Jančovič.
Pišek.	J. Džmec.
Dr. Benkovič.	Dr. Korošec.
Dr. K. Berstovšek.“	

Schriftführer Niegler (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Auszahlung der Bezirksstraßensubventionen.

Hoher Landtag!

Der Landes-Ausschuß hat mit Berufung auf die Rahmlegung des Landtages die Auszahlung der Landessubvention für die Bezirksstraßen vom Jahre 1910 an sistiert.

Dieser Beschluß des Landes-Ausschusses widerspricht dem Landtagsbeschlusse vom 29. Oktober 1908, kraft dessen der Landtag der im Gesetze begründeten Pflicht der Beitragsleistung zu den Bezirksstraßenkosten Genüge geleistet, die Höhe der Subvention mit dem Betrage von 457.000 K. jährlich für die Jahre 1909, 1910 und 1911 festgesetzt, die Einstellung dieses Betrages in die Voranschläge angeordnet, die prozentuelle Verteilung dieser Subvention an die Bezirke nach dem Verhältnisse des tatsächlichen Aufwandes, sowie die Modalitäten der technischen und administrativen Ermittlung des von einzelnen Bezirken bestrittenen Aufwandes festgestellt hat; die Verpflichtung des Landes zur Zahlung der Straßenbeiträge für die obgenannte Periode ist daher gesetzlich und durch obigen Landtagsbeschluß als spezieller Rechtsittel begründet, so daß weder dem Landtage, noch weniger dem Landes-Ausschusse das Recht der Beschlußfassung zusteht, ob er diese Ausgabe bewilligen oder auszahlen wolle; dem Landes-Ausschusse steht nur das Recht der rechnungsmäßigen und technischen Prüfung der von den Bezirks-Ausschüssen im Sinne des obigen Landtagsbeschlusses jährlich vorgelegten Präliminarien, betreffend die Straßenerhaltung und

Objektsneubauten (vide Entscheidungen des k. k. Reichsgerichtes 3. 408, 451, 475, 915, auch 673) zu. Sofern die Bezirke dieser Pflicht Genüge getan haben, ist das Land ohne Zweifel rechtskräftig verpflichtet, die betreffenden Beiträge zu den Bezirksstraßenkosten (Erhaltung und Objektsneubauten) für die Periode 1910 und 1911 auszuführen.

Die Beträge per 457.000 K. jährlich wurden aber noch in die Landesvoranschläge 1912 und 1913 eingestellt und vom Landes-Ausschusse beschlossen, das am 29. Oktober 1908 für die Jahre 1909, 1910, 1911 festgesetzte Provisorium, betreffend die Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten, auch für die Zukunft bis zu einer neuen, schon im Provisorium vorgesehenen Beschlußfassung des Landtages beizubehalten; auch im Voranschlage für das Jahr 1914 erscheint wieder der Betrag von 457.000 K. als Bezirksstraßen-Erhaltungsbeitrag eingestellt. Die Zahlungspflicht des Landes für die Jahre 1912 und 1913 ist daher ebenfalls begründet.

Wir stellen daher den

Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„1. Die Verpflichtung des Landes zur Zahlung der Subvention für die Erhaltung der Bezirksstraßen I. und II. Klasse einschließlic der Objektsneubauten im Sinne und Umfange des Landtagsbeschlusses vom 29. Oktober 1908 nach dem Verhältnisse des tatsächlichen, nachgewiesenen und von technischen Landesorganen begründet gefundenen Aufwandes bis zum Betrage von jährlich 457.000 K. für die Jahre 1910, 1911, 1912 und 1913 wird vom Landtage ausdrücklich anerkannt.

2. Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, die rückständigen Bezirksstraßenerhaltungs-Subventionen flüssig zu machen. Der Antrag wolle dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werden.“

Graz, am 13. Oktober 1913.

Dr. Jantovič.

Brečko.

Dr. Berstovšek.

Pisek.

Dzmeč.

Dr. Benkovič.

Meško.

Dr. Korošec.

Novak.

Terglav.“

Landeshauptmann: Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelangt.

Dem Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 651, der Gemeinde St. Johann im Sagautale, um Errichtung eines eigenen Sanitätsdistriktes St. Johann i. S. durch Teilung des Distriktes Arnfels, bezw. Leutschach. (Überreicht durch die Abg. Schweiger, Dr. Puchas und Göllers.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 652, der Maria Schupfer, geb. Wolf, Landfch. Amtsdienerswaise in Graz, um Wiederbewilligung ihrer Gnadengabe von jährlich 80 K. (Überreicht durch Abg. v. Ritter-Zahony.)“

„Petition Nr. 659, der Karoline Lukan, Oberlehrerwaise, um Weitergewährung ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhoff.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 639, der Maria Friedl, Schulleiterwitwe in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 640, der Fanni Prull in Graz, um den Fortbezug der Gnadengaben für ihre erwerbsunfähigen Schwestern, die Oberlehrerwaisen Johanna und Rosa Prull. (Überreicht durch Abg. Prisching.)“

„Petition Nr. 641, des Julius Usner, Lehrers in Graz, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 642, der Theodora Gödl, Lehrerin in Graz, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 643, des Max Stelzer, Fachlehrersupplementen an der Knabenbürgerschule im Ferdinandeum in Graz, um Rückerzähl der von ihm gezahlten Supplierungskosten. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 644, der Emma Arcon, städt. Lehrerin in Pension in Marburg, um volle Anrechnung der Unterlehrerinnenjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 645, des Lehrers Vinzenz Bammer in Weitsch, um Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 646, der Rosa Binder, Schulleiterin in Graz, um eine einmalige Zuschilfe. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 647, des Josef Kottinig, Oberlehrers in Soboth, um Dienstzeiteinrechnung in die Pension. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 648, des Josef Nebel, landsch. Aushilfsdieners in Graz, um Anstellung als definitiver Amtsdieners. (Überreicht durch Abg. v. Fehrer.)“

„Petition Nr. 649, der landsch. Hausdiener im Landhause Johann Lerch und Franz Laposa, um Gleichstellung ihrer Bezüge mit denen der def. landsch. Amtsdieners. (Überreicht durch Abg. v. Fehrer.)“

„Petition Nr. 650, der Theresia Kuralt, landsch. Wachführerwitwe, um eine monatliche Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. v. Fehrer.)“

„Petition Nr. 653, des Dr. Adolf Brauner, Professors am Landesgymnasium in Pettau, um Einrechnung der vollen Dienstzeit für die Stabilisierung und Anerkennung der Quinquennalzulagen. (Überreicht durch Abg. Orinig.)“

„Petition Nr. 654, des Hans Freiherrn v. Zois, Dondichters in Graz, um eine Subvention zu einer Reise nach Paris, behufs Förderung seiner Werke dortselbst. (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Moscon.)“

„Petition Nr. 655, des Alois Schiller, Fachlehrers in Graz, um volle Anrechnung der Unterlehrerdienstjahre. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 656, der staatlichen Lehrwerkstätte für Korbflechterei zu St. Barbara in der Pollos, um eine jährliche Subvention. (Überreicht durch Abg. Dr. Kukovec.)“

„Petition Nr. 657, der gewerblichen Fortbildungsschule zu St. Marein bei Erlachstein, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Dr. Kukovec.)“

„Petition Nr. 658, des Eduard Hauser, pens. Oberlehrers in Lainbach, um Anrechnung zweier provisorischer Dienstjahre. (Überreicht durch Abg. Schwohler.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Herr Abg. Dr. Kratter hat mir die Petition Nr. 83, überreicht durch Abg. Franz, des Ortschulrates Eggenberg, um Errichtung einer öffentlichen Bürgerschule in Eggenberg, die Petition Nr. 127, überreicht durch Abg. Otter, der altkatholischen Kirchengemeinde in Graz, um Vertretung ihrer Konfession im Landeschulrate, die Petition Nr. 138, überreicht durch Abg. Fessler, des Ortschulrates Leibnitz, um Errichtung einer Doppelbürgerschule im Markte Leibnitz, und die Petition Nr. 219, überreicht durch Abg. Pfersch, der Stadtgemeinde Feldbach, um ehefte Errichtung einer ungeteilten Pflichtbürgerschule, welche dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen waren, mit dem Ersuchen übergeben, das hohe Haus zu befragen, ob es gestattet, daß diese Petitionen dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse, der gestern zusammengesetzt worden ist, überwiesen werden.

Wenn kein Einwand erhoben wird, werden diese vier Petitionen vom Unterrichts-Ausschusse dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse übergeben werden.

(Die Überweisung wird beschlossen.)

Aufgelegt wurden heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Erstreckung der Frist zur Demolierung des Restes des alten Stadtparktheaters in Graz (Beilage Nr. 330).

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič, Pišek und Genossen, betreffend die Errichtung einer Berg- und Hüttenerschule in Trisail (Beilage Nr. 332).

Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen (Beilage Nr. 333).

Antrag des Abgeordneten Dr. Fr. Jančovič, betreffend Ruhegenüsse für Witwen nach Distriktsärzten, Erziehungsbeiträge für deren Kinder, sowie Regelung der Altersversorgung der Distriktsärzte (Beilage Nr. 334).

Antrag der Abgeordneten Dr. Negri, Reitter, Stallner, Kratter und Genossen, wegen Schaf-

fung einer Invaliditäts- und Altersversorgung der Distriktsärzte und Versorgung ihrer Hinterbliebenen, sowie betreffend die Erlassung gesetzlicher Bestimmungen, durch welche den Distriktsärzten Wegentzschädigungen zugesprochen werden (Beilage Nr. 335).

Antrag der Abgeordneten Fessler, Einspinner, Krebs, Otter und Genossen, betreffend die Errichtung einer Knaben- und Mädchen-Bürgerschule für die Mittelsteiermark in Leibnitz (Beilage Nr. 336).

Antrag der Abgeordneten Kollegger, Resel und Genossen auf Errichtung einer Doppelbürgerschule für Knaben und Mädchen in Eggenberg bei Graz (Beilage Nr. 337).

Dann der mündliche Bericht zur Beilage Nr. 294, der heute genehmigt worden ist, samt den beiden Minoritätsvoten hiezu.

Es sind mir in der gestrigen Sitzung auch Interpellationen übergeben worden, welche ich nun zur Verlesung bringen lassen werde.

Schriftführer Dr. Negri (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Kiemelmoser, Schwab und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Gemsräude im Oberlande.

Seit mehr als zwei Jahrzehnten herrscht im steirischen Oberlande unter dem Gemswilde eine Seuche, welche von den Jägern die Gemsräude genannt wird. Diese Seuche kam aus den kärntnerischen und salzburgischen Alpen und dringt immer weiter ostwärts vor. Es steht zu befürchten, daß sie in nicht ferner Zeit in die Alpengelände der nordwestlichen Steiermark, insbesondere in jene der Bezirke Liezen, Judenburg und Leoben, eingeschleppt wird. Bekanntermaßen haftet die diese Krankheit verursachende Milbe nicht allein dem Gemswilde an, sondern wird von diesem auf die Ziegen- und Schafbestände der bäuerlichen Besitzer übertragen. Von den Behörden werden dem Kleinviehbesitzer viele Maßnahmen vorgeschrieben, welche die Weiterverbreitung der Seuche verhindern sollen, aber die Jagdherren, welchen es durch entsprechende Anordnungen, wie Abschluß aller räudeverdächtigen oder räudekranken Gemsen während oder außerhalb der gesetzlichen Schutzzeit, sowie Vermeidung von Treibjagden in der Nähe von verseuchten Gebieten und in diesen selbst, durch welche Treibjagden sich die gehezten Tiere die Räude aus den Nachbargebieten holen oder in dieselben übertragen, nicht schwer wäre, der Weiterverbreitung dieser gefährlichen Seuche Ein-

halt zu tun, werden von den behördlichen Maßnahmen nicht in Anspruch genommen.

In Anbetracht der Gefährlichkeit dieser Seuche für die Ziegen- und Schafferden stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage:

1. Ist Seine Excellenz gewillt, den in Betracht kommenden Jagdverwaltungen den Auftrag zu erteilen, sämtliche in den betreffenden Jagdgebieten vorkommenden räudekranken und räudeverdächtigen Gemsen nach Möglichkeit und unnachlässiglich abzuschließen oder abschließen zu lassen?

2. Ist Seine Excellenz bereit, die Abhaltung von Gemstreibjagden in verseuchten Gebieten und in der Nähe derselben auf das strengste zu verbieten?

Graz, am 14. Oktober 1913.

Brandl.

Schwab.

Kiemelmoser.“

Schriftführer Niegler (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Benkovič, Dr. Janjovič und Pišek an Seine Excellenz den Herrn L. L. Statthalter, betreffend die Entschädigung der Grundbesitzer in Voče, Mihalovec und Brückl, politischer Bezirk Mann, aus dem Save-Regulierungsfonde für die durch Hochwasser erlittenen Schäden.

Von den Gefertigten wurde am 9. Juni 1912 im Abgeordnetenhaufe (91. Sitzung der XXI. Session) eine Interpellation in obiger Angelegenheit eingebracht, welche bis heute noch einer befriedigenden Erledigung harret. Die in dieser Interpellation geschilderte Situation hat sich insoferne verschlimmert, als nunmehr auch die Grundbesitzer in Voče infolge des Fortschrittes der Save-Regulierungsarbeiten sehr stark unter den Folgen der eintretenden Uferbrüche leiden. In Wiederholung obiger Interpellation an die hohe Regierung stellen wir die

Anfrage:

Ist Eure Excellenz geneigt, zu veranlassen:

1. daß die durch die Save-Regulierungsarbeiten in Mann an der Save geschädigten Grundbesitzer in den Gemeinden Voče, Mihalovec, Brückl und Zajtov aus dem Save-Regulierungsfonde ausgiebig entschädigt werden;

2. daß das linke Saveufer in diesen Gemeinden gegen weitere Uferbrüche entsprechend gesichert werde, insbesondere die Errichtung eines Hochwasserdammes zur Sicherheit der Ortschaft Brückl in Erwägung gezogen werde;
3. daß die Folgen der gesteigerten Rückstauung des Gabrnabaches in Brückl durch entsprechende Eindämmung desselben im unteren Teile und Hebung des Niveaus der Bezirksstraße Kann—Dobova in Brückl behoben werden;
4. daß überhaupt anlässlich der Save-Regulierung alles vorgekehrt wird, um einen Anprall der Gewässer von den wertvollen linksufrigen Grundstücken, insbesondere von der Ortschaft Brückl, abzuwenden;
5. daß insbesondere der landesfürstliche Regierungskommissär für die Bezirksvertretung Kann die Niveauehebung der Bezirksstraße Kann—Dobova in der Ortschaft Brückl aus den laufenden Einnahmen des Bezirkes bestreitet, wie er auch die Kosten der Bezirksstraßenverlegung in Zupelob daraus bestritten hat, unter eventueller Beitragsleistung des Save-Regulierungsfondes und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten?

Graz, am 13. Oktober 1913.

Dr. Fr. Jančovič.

Dr. Benkovič.

Dr. Verštopšek.

J. Džmec.

M. Meško.

Terglav.

Novak.

Dr. Korošec.

Pišek.

Breško."

Landeshauptmann: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung:

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. Schwab zum Worte gemeldet. (Nach einer Pause:) Wenn der Herr Abg. Schwab im Hause nicht anwesend ist, so kommt Herr Abg. Kessel zum Worte, welcher sich gleichfalls zur Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet hat.

Abg. Kessel (M. W. Graz): Hoher Landtag! Es dürfte den Herren nicht unbekannt sein, daß bereits ein Bericht über die Verhandlungen zwischen den Südbahnvertretern und der Regierung in den Zeitungen veröffentlicht wurde. Ich will mich auf den Inhalt der Vereinbarungen, die nach diesen Berichten getroffen worden sind, nicht einlassen; aber aus den Berichten geht hervor, daß es dringend notwendig ist,

daß der Landtag zur Südbahnfrage, soll nicht eine bedeutende Schädigung der an die Südbahn angrenzenden Gebiete Platz greifen, Stellung nehmen muß.

Es liegen nach dieser Richtung bereits zwei Anträge vor, und zwar die Beilage Nr. 207, das ist der Dringlichkeitsantrag der Herren Abgeordneten Schwab, Brandl und Genossen, ferner die Beilage Nr. 235, das ist der Antrag der Herren Abgeordneten von Hofmann, Einspinner und Genossen.

Ich beantrage nun angesichts der Vorkommnisse, der hohe Landtag wolle beschließen, daß diese beiden Anträge als erster Punkt der heutigen Tagesordnung sofort in Verhandlung gezogen werden. (Rufe: „Bravo!“)

Landeshauptmann: Zum Worte gelangt Herr Abg. Dr. Schacherl.

Abg. Dr. Schacherl (M. W. Bruck): Ich kann erst einen Antrag stellen, wenn über den Antrag des Herrn Kollegen Kessel abgestimmt ist.

Abg. Dr. Korošec (M. W. Marburg): Hohes Haus! Wir verschließen uns der Notwendigkeit nicht, daß über den Gegenstand, betreffend die Südbahn, eine Debatte abzuführen sei und wir sind auch hier auf unseren Bänken für eine solche Debatte. Wir glauben jedoch, daß es für die Sache erspriesslicher sein wird, wenn die Debatte hierüber als letzter Punkt der Tagesordnung in Aussicht genommen wird. Deshalb beantrage ich, daß diese Frage nach der vollständigen Abwicklung der heutigen Tagesordnung als letzter Punkt der Tagesordnung zur Behandlung gelange. (Rufe: „Bravo!“)

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Abg. Kessel, mir vielleicht zu sagen, ob dieser Antrag, den Sie gestellt haben, daß die beiden Vorlagen Nr. 307 und 325 auf die Tagesordnung zu setzen wären, und die Bestimmung, daß dieselben als erster Punkt der heutigen Tagesordnung zu behandeln wären, ein einheitlicher ist, nämlich dahin einheitlich, daß unter einem über die auf die Tagesordnungstellung und über den Rang, den diese Vorlagen in der Tagesordnung einzunehmen haben, zugleich abzustimmen ist. (Abg. Kessel: „Ja, zusammen!“) Der Herr Abg. Dr. Korošec ist auch der Ansicht, daß die beiden Vorlagen auf die Tagesordnung gestellt werden sollen, nur weicht sein Antrag darin ab, daß diese Vorlagen als letzter Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen.

Ich werde die Abstimmung in der Weise einleiten, daß ich zuerst den Antrag des Herrn Abg. Kessel zur Abstimmung bringe mit dem, daß diese beiden

Vorlagen auf die Tagesordnung als erster Punkt gesetzt werden sollen. Falls sich für diesen Antrag eine Mehrheit nicht ergeben sollte, so werde ich den Antrag des Herrn Abg. Dr. Korošec, daß diese beiden Vorlagen auf die Tagesordnung, aber als letzter Punkt, gesetzt werden sollen, zur Abstimmung bringen.

Ist dagegen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall!

Ich ersuche diejenigen Herren, die nach Antrag des Herrn Abg. Kessel die Beilage Nr. 307, das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Brandl, Schwab und Genossen, betreffend die Beseitigung des siebenprozentigen Tarifzuschlages der Südbahngesellschaft, und die Beilage Nr. 325, das ist der Antrag der Abgeordneten Dr. von Hofmann, Einspinner und Genossen, betreffend die sogenannten Sanierungsverhandlungen mit der k. k. priv. Südbahngesellschaft, als ersten Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist nicht angenommen!

Ich komme nun zum Antrage des Herrn Abg. Dr. Korošec, dahingehend, daß die beiden Beilagen als letzter Punkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt werden sollen.

Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Die Auf-die-Tagesordnungsetzung als letzter Punkt der heutigen Sitzung ist beschlossen.

Der Herr Abg. Schwab hat sich zur Tagesordnung zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Schwab (N. G. Gröbming): Hohes Haus! Auf der Tagesordnung stehen unter anderem zwei Gegenstände, und zwar die Bierauflage und die Teuerungszulage der Lehrer. Auffallend ist, daß von allen Vorlagen, welche den Landtag beschäftigen, die Biersteuer zuerst zur Erledigung kommen soll. Ich weiß nicht, was damit beabsichtigt ist.

Nach der Erklärung des Herrn Finanzreferenten Dr. von Kaaan besteht kein Zusammenhang zwischen der Bierauflageerhöhung und der Teuerungszulage der Lehrer. (Abg. Dr. von Kaaan: „Das ist nicht wahr!“) Der Eindruck auf die Öffentlichkeit muß aber ein anderer sein, weil unmittelbar auf die Bierauflage die Lehrergehaltserhöhung folgt. Wenn man den Eindruck vermeiden will, daß die Biersteuer die Voraussetzung für die Lehrergehaltserhöhung ist, so dürfen die Vorlagen unmöglich in dieser Reihenfolge verhandelt werden.

Über die Notwendigkeit der Lehrerzulageerhöhung herrscht meines Erachtens volle Einheit im Hause. (Abg. Einspinner: „Das Ablefen von Reden ist nicht zulässig!“ Abg. Brandl: „Das tun auch bessere Kreise. Das haben wir von euch gelernt und wollen nicht belehrt werden.“) Warum soll daher nicht diese Vorlage zuerst verhandelt werden, wenn man sie nicht an eine Voraussetzung bindet, nämlich an die Biersteuer?

Der Herr Finanzreferent Dr. von Kaaan muß sich selbst dafür einsetzen, daß die Teuerungszulage der Lehrer mindestens vor der Biersteuer zur Erledigung kommt, sonst würde es schwer sein, seiner in vergangener Woche gemachten Versicherung Glauben zu schenken. (Abg. Dr. von Kaaan: „Das ist eine direkte Lüge!“)

Landeshauptmann (gibt das Glockenzeichen): Ich bitte, nicht solche Worte zu gebrauchen.

Abg. Schwab (fortfahrend): Es ist vorige Woche davon gesprochen worden, daß kein Junktim bestehe. Es ist daher meiner Anschauung nach unglaublich, daß sich die Herren des Hauses über die Tragweite dieser Vorgangsweise im Unklaren befinden, denn dadurch wird das ganze Odium auf die Schultern der Herren Lehrer gelegt. (Abg. Dr. v. Kaaan: „Sie haben den Leitartikel der „Tagespost“ gut auswendig gelernt!“ — Unruhe.) Ich bitte, lassen Sie mich sprechen.

Landeshauptmann: Herr Schwab, ich bitte, seien Sie so freundlich, mich anhören zu wollen. Nach § 25 der Geschäftsordnung dürfen schriftlich abgefaßte Vorträge nur von den Berichterstattern der Ausschüsse und jenen Mitgliedern der Sonder-Ausschüsse abgelesen werden, welche zum Vortrage eines Minoritätsberichtes (§ 19) bestimmt wurden.

Es ist ganz natürlich, daß die Herren sich manchenmal Notizen machen (Abg. Schwab: „Ich bitte, das ist eine Notiz!“), um in der Rede alles vorzubringen, was sie zu sagen haben, aber eine vollkommene Verlesung von Reden kann ich nicht zugeben.

Ich bitte daher, Ihren Vortrag möglichst frei zu halten. (Abg. Wagner: „Unangenehm!“ — Abg. Kessel: „Lassen Sie sich nicht beirren!“)

Abg. Schwab (fortfahrend): Durchaus nicht! — Dagegen müssen wir uns entschieden verwahren; denn wir kennen die Wünsche der Lehrer nur zu genau und wissen, daß sie gerecht sind. Infolgedessen würde dieses Odium ganz ungerechtfertigt auf den Schultern der Lehrer lasten.

Ich glaube vielmehr, dem Lehrerstande wird auf diese Weise mehr geschadet, als geholfen werden; denn jeder, der in ein Gasthaus kommt, oder doch sehr viele, werden diesen Anwurf erleiden müssen, daß gerade wegen der Lehrer diese Bierauflageerhöhung erfolgt ist. (Abg. Schöiswohl: „Das dauert keine zwei Monate!“ — Abg. Kessel: „So genau können Sie das nicht wissen!“) Ganz bestimmt wird es so sein!

Ich beantrage daher, daß der Punkt 4 der Tagesordnung abgesetzt werde, und an dessen Stelle die Lehrergehaltserhöhung kommt, damit das Odium von den Lehrern abgewendet wird.

Dann erkläre ich noch einmal in diesem hohen Hause, daß es mir, sowie meiner Partei, nicht darum zu tun ist, den Lehrern eine Spize zu bieten oder gegen ihre gerechten Forderungen anzukämpfen. Dies ist nicht der Fall! Wir werden eintreten für die Lehrer, wir haben es versprochen und wir werden auch unser Versprechen halten. Ich begreife nicht, warum man die Bierauflage gerade zum Anfang nimmt, es sind ja noch mehrere andere Bedeckungsfragen offen, warum denn gerade die Bierauflage nicht dort, wo es sich darum handelt, das Budget zu ergänzen, steht, wenn wir zur Vorlage eines Budgets kommen oder überhaupt davon die Rede ist, ob wir ein Budgetprovisorium erhalten. Dann ist es Zeit, aber nicht jetzt. Mit dieser Bierauflage wird das ganze Budget nicht gedeckt sein, überhaupt wird es viele Abgänge geben, der Finanzreferent wird einen Ausweg finden müssen.

Infolgedessen geht es gar nicht an, daß man diese hochwichtige Frage der Lehrergehaltserhöhung mit der Biersteuer verquiddet; ich stelle daher nochmals den Antrag, daß diese Vorlage, betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen für die Lehrer nicht als Punkt 5, sondern als Punkt 4 in die Tagesordnung eingestellt werde.

Ich bitte die Herren der Majorität, auch diejenigen, die sich über mich lustig gemacht haben — ich finde übrigens, daß die Sache nicht lächerlich, sondern sehr ernst ist — die Lehrer besser zu stellen und für meinen Antrag zu stimmen.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abg. Schwab geht dahin, Punkt 4 und 5 der heutigen Tagesordnung in der Geschäftsbehandlung derart umzustellen, daß der Punkt 4 als Punkt 5 und umgekehrt der Punkt 5 als Punkt 4 behandelt werden soll.

Ich ersuche diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Dieser Antrag ist abgelehnt.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan: „Ich bitte zu einer tatsächlichen Berichtigung um das Wort!“

Landeshauptmann: Die Herren Abgeordneten kommen zum Worte in der Reihenfolge, in der sie sich gemeldet haben. Es haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Schacherl, Horvatek, Kollegger und Dr. v. Raan. Ich erteile Herrn Abg. Dr. Schacherl das Wort.

Abg. Dr. **Schacherl** (A. B. Bruck): Ich erlaube mir zur Tagesordnung auf Grund des § 22 der Geschäftsordnung den Antrag zu stellen, daß der Punkt 5 der Tagesordnung, betreffend den mündlichen Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 230, betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen für Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steiermark, nicht als fünfter Punkt der Tagesordnung, sondern als erster Punkt der Tagesordnung behandelt werde, und erlaube mir, das kurz damit zu begründen, daß gar kein Grund vorliegt, warum diese so dringliche Angelegenheit nicht so rasch als möglich erledigt werden soll. Der Landtag ist einberufen worden, damit die Lehrer die Teuerungszulage bekommen und wir verlangen deshalb, daß dieser Punkt als erster Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Wir müssen es bestreiten, daß man zuerst die Punkte 1, 2 und 3 und dann erst Punkt 4, die Erhöhung der Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier, bespricht. Wir anerkennen das Junktim, welches aufgestellt wurde, nicht und wir anerkennen dieses laudinische Joch, durch das man den Landtag treiben will, nicht, daß man zuerst die Bieraufgabe erhöhen muß, damit die Lehrer eine Teuerungszulage bekommen. Wir haben in unserer ganzen Haltung, indem wir gesagt haben, die Lehrer sollen die Teuerungszulage bekommen, aber deswegen muß nicht die Bieraufgabe erhöht werden, eine glänzende Genugtuung erhalten. Lesen Sie doch, Sie von der Deutschen Volkspartei, den heutigen Leitartikel Ihres Organs, der „Tagespost“: „Ein falsches Junktim!“ Was steht denn da drinnen? Die „Tagespost“ bekämpft uns in der gehässigsten Weise und wir müssen uns entschiedenst dagegen verwahren, mit dieser Zeitung etwas zu tun zu haben, denn dies ist Ihre Zeitung, das Blatt des deutschen Bürgertums in Steiermark. Diese

Zeitung schrieb nun unter dem Titel: „Ein falsches Faktum“ und protestierte dagegen, daß ein Zusammenhang zwischen der Lehrergehaltsvorlage und der Biersteuererhöhung konstruiert werde. Ich behalte mir vor, auf diesen Artikel noch zurückzukommen, denn er verdient, in das stenographische Protokoll hinein zu kommen und verewigt zu werden. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich freue mich, daß wir ausnahmsweise einmal übereinstimmen.

Ich will daraus zur Begründung meines Antrages nur einen Satz herausheben, der sehr interessant ist. Es wird gesagt: „Die Bedeckung der Lehrergehaltsvorlage ist nach dem mit den Slowenen abgeschlossenen Übereinkommen von der Genehmigung des Finanzplanes und den damit verbundenen staatlichen Überweisungen, nicht aber von der der Biersteuer abhängig.“ (Lebhafter Widerspruch. — Abg. Dr. von K a a n: „Das ist glatt erlogen!“) Das machen Sie mit dem Chefredakteur Reichenauer aus, das ist Ihre Sache. Nun, was sagt dieser Satz? Nach diesem Satz — wenn er unrichtig ist, können Sie ihn ja morgen mit dem § 19 berichtigen — wäre anzunehmen, daß die Verquickung der Teuerungszulage der Lehrer mit der Biersteuererhöhung erst eine nachträgliche Erfindung der Herren gewesen wäre, während im Übereinkommen mit den Slowenen davon nicht die Rede gewesen wäre. Wenn man diesen Artikel der „Tagespost“ liest, sieht man, daß alle Argumente, die wir bisher im Verlaufe der Debatte vorgebracht haben, vollständig bestätigt erscheinen und hier sehr hübsch zusammengefaßt worden sind. Offenbar ist die Redaktion der „Tagespost“ zur Überzeugung gelangt, daß sich gegen unsere Einwendungen und Behauptungen tatsächlich nichts einwenden läßt. Da die „Tagespost“ die allgemeine öffentliche Meinung vertritt, kommt es mir vor, daß die „Tagespost“ der öffentlichen Meinung Rechnung tragen muß. Wir finden also, daß wir durch den Artikel der „Tagespost“ eine ganz schöne moralische Unterstützung erhalten haben (Weiterkeit) und das bestärkt uns in unserer Ansicht, daß es vollständig falsch ist. . . (Abg. Otter macht einen unverständlichen Zwischenruf. — Abg. Kessel: „Sie, Herr Abg. Otter, Sie kompromittieren die Lehrer!“ — Abg. Otter: „Sie haben es immer getan.“)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine Zwiegespräche zu führen, Herr Abg. Schacherl ist am Worte.

Abg. Dr. **Schacherl** (fortfahrend): Ich bitte, mir macht das gar nichts. Ich halte es für notwendig, um zu dokumentieren, daß keine Partei im Landtage ist,

die den Lehrern die Zulage nicht geben will, es ist aber damit keineswegs gesagt, daß derjenige, der für die Lehrerteuerungszulage ist, deswegen auch für die Bieraufgabe stimmen muß. Deswegen beantrage ich, daß der Punkt 5 als erster Punkt auf die Tagesordnung gestellt werde. Sollte dieser mein Antrag abgelehnt werden, dann bitte ich, mir das Wort weiter zu erteilen, weil ich noch eine Reihe anderer Anträge bezüglich der Tagesordnung zu stellen habe, die ich aber nicht stellen kann, bevor ich nicht weiß, welches Schicksal dieser mein Antrag erleidet. (Abg. Schöwiswohl: „Das riecht nach Obstruktion. Da werden die Lehrer viel kriegen. Da können sie dann lange warten.“)

Landeshauptmann: Ich bitte sehr, meine Herren, ich glaube, daß es im Interesse der Verhandlungen des hohen Landtages liegt, daß, wenn schon Umstellungen in der Tagesordnung in Antrag gebracht werden, jeder der Herren Redner, der sich zu diesem Gegenstande zum Worte meldet, alle seine Wünsche auf einmal zum Ausdruck bringt. Wir können doch nicht bei jedem Punkte der Tagesordnung eine ganze Debatte durchführen darüber, ob nun der Punkt 4, 5 oder 6 vor einem anderen Punkte zur Verhandlung gelangt. Ich möchte daher an Herrn Dr. Schacherl das Ersuchen stellen, auch seine übrigen Anträge bekanntzugeben, damit wir darüber abstimmen können, denn ich glaube, es liegt im Interesse der Verhandlungen des hohen Hauses, daß ein und derselbe Redner nicht mehrmals zur Tagesordnung das Wort in Anspruch nimmt.

Dr. **Schacherl** (H. W. Bruck): Ich kann leider auf den Wunsch des Herrn Landeshauptmannes nicht eingehen, weil es mir unmöglich ist, jetzt alle meine Anträge vorzubringen, weil diese Anträge vollständig davon abhängen, wie der erste Antrag erledigt wird. Wird der erste Antrag angenommen, dann entfallen meine anderen Anträge, wird er abgelehnt, so muß ich einen anderen Antrag stellen, den ich dann jeweilig zur Kenntnis des hohen Hauses bringen kann. Ich muß daher absolut bitten, daß über jeden Antrag separat abgestimmt wird. Der Auffassung Seiner Exzellenz des Herrn Landeshauptmannes, daß es nicht angehe, daß Abgeordnete zur Tagesordnung mehrmals sprechen, muß ich entschieden widersprechen, denn diese Auffassung bezieht sich bloß auf den § 26 der Geschäftsordnung, wonach über einen und denselben Gegenstand, der in Verhandlung steht, ein Abgeordneter nicht zweimal sprechen darf. Zur Tagesordnung muß aber jeder Abgeordnete sprechen können.

Es ist bei jedem Punkte der Tagesordnung die Möglichkeit vorhanden, das Wort zu ergreifen, denn im § 22 heißt es ausdrücklich: „Ausnahmsweise kann wegen Dringlichkeit mit Zustimmung des Landtages ein nicht auf der Tagesordnung stehender Gegenstand in Verhandlung genommen oder ein in die Tagesordnung später eingereichter Gegenstand vorher behandelt werden.“ Ich kann also dem Wunsche Seiner Excellenz nicht nachkommen und bitte daher über den Antrag abzustimmen und mir das Wort nachher wieder zu erteilen.

Landeshauptmann: Ich glaube, daß mich der Herr Abg. Dr. Schacherl durch seine Ausführungen auf den richtigen Weg gewiesen hat. Nachdem die Tagesordnung eine einheitliche Vorlage vorstellt, die vom hohen Landtage gestern genehmigt worden ist, so könnte er auch nicht öfter als zweimal das Wort hierzu nehmen. Es ist nämlich dem Herrn Abg. Dr. Schacherl ganz gut möglich, für den Fall, als sein Antrag nicht angenommen werden sollte, uns seine weiteren Anträge als Eventualantrag bekanntzugeben. (Abg. Dr. Schacherl: „Die Tagesordnung ist kein Gegenstand. Gegen diese Auffassung müssen wir uns in entschiedenster Weise verwahren.“) Die Debatte über jeden einzelnen Punkt der Tagesordnung und eine Abänderung, kommt mir vor, ist absolut unzulässig. Es können zu Beginn der Sitzung solche Anträge gestellt werden (Lebhafte Zwischenrufe der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl), daß die Tagesordnung verändert werden kann, aber in welchem Zeitpunkte dies geschieht, ist dem Belieben des hohen Hauses anheimgegeben. Heute wurde dieser Wunsch noch vor dem Eingehen in die Tagesordnung gestellt.

Ich habe Sie bisher in umfassender Weise zum Worte gelassen und Ihnen daher das Wort nicht vorenthalten; ich möchte aber die Herren bitten, sich möglichst kurz zu fassen, weil wir schließlich in die Verhandlung eintreten müssen, ob dies nun früher oder später geschieht, wird das hohe Haus entscheiden. (Abg. Kessel: „Das Haus wird nicht entscheiden! Da irren Sie sich, wenn Sie glauben, daß wir die Geschäftsordnung brechen lassen!“ — Lebhaftes Zwischenrufe der Abg. Dr. Schacherl und Horvatek. — Lärm.)

Ich bitte sehr, meine Herren, keinen Streit. Ich bitte, mir zu sagen, wodurch ich Ihre Aufregung hervorgerufen habe. (Abg. Dr. Schacherl und Kessel: „Wegen der rabulistischen Auslegung der Geschäftsordnung!“) Ich habe doch gesagt, daß das hohe Haus darüber entscheiden wird. (Zwischenrufe seitens der

Abg. Kessel und Dr. Schacherl.) Aber ich bitte, lassen Sie mich doch aussprechen. Ich habe gesagt, daß das hohe Haus entscheiden wird, in welcher Reihenfolge die auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände verhandelt werden; das liegt doch in der Geschäftsordnung drin. (Zwischenrufe.)

Es kommt nun zur Abstimmung der Antrag des Herrn Abg. Dr. Schacherl, der dahin geht, Punkt 5 der Tagesordnung als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu stellen. (Abg. Horvatek: „Ich habe mich zum Worte gemeldet!“) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Ist abgelehnt.

Zum Worte ist gemeldet Herr Abg. Horvatek. (Abg. Dr. Schacherl: „Ich bitte, Excellenz, das war ja nur ein Teil meines Antrages und nun kommen die anderen Teile; es ist aber inzwischen abgestimmt worden!“) Das Wort hat Herr Abg. Horvatek. (Abg. Dr. Schacherl: „Ich bin beim Worte!“)

Abg. **Horvatek** (N. W. Marburg): Ich habe mich zum Worte gemeldet zu dem Zwecke, um zu dem soeben gestellten Antrag sprechen zu dürfen. Ich hätte schon zum früheren Antrage gesprochen, aber es ist über diesen Antrag früher abgestimmt worden. Ich hatte mich zum Worte gemeldet und hatte die Absicht, zum Antrag des Herrn Kollegen Dr. Schacherl zu sprechen. Nun hat Seine Excellenz für gut befunden, mir das Wort nicht zu erteilen, sondern gleich abstimmen zu lassen, was ich selbstverständlich als einen Fehler betrachte. Ich bin nicht imstande, jetzt zur Sache zu sprechen, weil ja die Sache abgetan ist und ich werde mir später Gelegenheit nehmen, zum Antrage des Dr. Schacherl zu sprechen.

Abg. **Kollegger** (N. W. Eggenberg): Hohes Haus! Ich habe mir vorgenommen, zur gleichen Sache zu sprechen, wie mein Kollege Dr. Schacherl bereits gesprochen hat; nachdem nun dieser Antrag abgelehnt wurde, so behalte ich mir vor, zu diesem Punkt 4 der Tagesordnung einige Anträge zu stellen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. v. Raan:** Mit begreiflicher Entrüstung muß ich zwei Behauptungen, die heute gefallen sind, aus das entschiedenste entgegentreten. Erstens ist es un wahr, daß ich jemals erklärt hätte: Wir lehnen ein Junktim zwischen Biersteuer und Lehrervorlage ab. Genau das Gegenteil davon ist richtig. (Abg. Einspinner: „So ist es!“)

Ich habe wiederholt in unzweideutiger Weise hervorgehoben, daß es mir nicht möglich war, und nicht möglich ist, an Stelle der Bierauflage eine andere

zeitgerechte und ausreichende Bedeckung für die Teuerungszulage der Lehrerschaft zu finden. Ich habe im Finanz-Ausschusse in unzweideutiger Weise diesen Standpunkt vertreten, und der Herr Abg. Kiesel wird die Wahrheit dieser Behauptung zugeben und bestätigen müssen.

Ein formelles Junktim ist allerdings nicht aufgestellt worden, aber das materielle Junktim ist da, und es wäre eine Verkenntung der Tatsachen, wenn man die Notwendigkeit dieses materiellen Junktims leugnen wollte. Sobiell auf die Ausführungen des Herrn Abg. Schwa b.

Mit noch größerer Empörung muß ich mich gegen eine vom Herrn Abg. Dr. Schacherl, allerdings nur aus dem heutigen Leitartikel der „Tagespost“ reproduzierte Behauptung wenden. Der vermutliche Verfasser dieses Leitartikels war in genauer Kenntnis des Wortlautes der Vereinbarungen, die vor Seiner Erzellenz dem Herrn Statthalter zwischen den Vertretern beider Parteien getroffen wurden, daher die vollständig aus der Luft gegriffene Behauptung eines ursprünglich in diesen Vereinbarungen aufgestellten Junktims zwischen kleinem Finanzplan und der Teuerungszulage an die Lehrer geradezu unverständlich ist. Diese Vereinbarungen liegen im Original hier vor und Herr Kollege Dr. Korosec wird ebenfalls die gleichlautende Erklärung abgeben können.

In dem Übereinkommen waren an die Überweisungen aus dem kleinen Finanzplan lediglich geknüpft: Die Vorlage über die Errichtung der Bürgerschulen, die Wiederaufnahme der Bezirksstraßen-Subventionen und die Gewährung der unverzinslichen Weinbaudarlehen, beide ab 1. Jänner 1914.

Bezüglich der Lehrergehaltszulage war jedoch im Zuge der Verhandlungen von einem Junktim mit den Überweisungen aus dem kleinen Finanzplan überhaupt nie die Rede, vielmehr hieß es bereits im ersten Gegenvorschlage, der von seiten unseres Verbandes gegenüber dem Antrage der Slowenen gemacht wurde, wörtlich: Bei vorstehenden Erklärungen — das sind Erklärungen über Wünsche und Vorschläge des Slowenski Klubs — wird selbstverständlich vorausgesetzt, daß das sonstige, bereits erörterte Arbeitsprogramm im nachstehend eingeschränkten Umfange in der Herbsttagung Oktober 1913 verabschiedet werden kann: „Punkt A, Erhöhung der Bierauflage von 2 auf 4 K. mit 1. Jänner 1914, Punkt B, Beschluß auf Gewährung von Teuerungszulagen an die Schullehrer im Ausmaße von 1,200.000 K., zunächst pro 1914 usw.“

Meine Herren, deutlicher kann man das materielle Junktim zwischen diesen zwei Punkten wohl nicht zum Ausdruck bringen. Genau in der gleichen Reihenfolge wurden diese beiden Vorlagen dann in die endgültige Vereinbarung des Arbeitsprogramms aufgenommen.

Hohes Haus! Wir treiben eine offene Politik, wir haben keine Enthüllungen zu scheuen, wir stehen mit unserer ganzen Person für die von uns vertretene Sache ein, ob das die anderen Herren auch können, will ich nicht untersuchen!

Was aber das materielle Junktim anbelangt, so wäre es eine ganz offenkundige Selbstbelügung, wenn man daran denken würde, ohne vorherige Sicherung der Bedeckung diese heißersehnte Notaushilfe für die Lehrerschaft geben zu können.

Sie Alle kennen die Finanzlage des Landes, Sie Alle wissen, daß es nur mit den weitestgehenden Rückstellungen möglich gewesen ist, den Landeshaushalt fortzuführen, ohne daß die leider unvermeidlichen schwebenden Schulden des Landes in einer dem Kredite desselben gefährlichen Weise anwachsen.

Ich benütze diese Gelegenheit, um auf einen Vorwurf zurückzukommen, der von seiten der Sozialdemokraten erhoben wurde, in welchem auch das Junktim gestreift wurde und der für den Nichteingeweihten auf den ersten Blick plausibel scheinen mag. Die Herren haben gesagt: Wo steht es geschrieben, daß die Bedeckung nur für die Zulassung an die Lehrerschaft gefunden werden muß?! — Sie brauchen nur die Agrarier nicht zu füttern!

Meine Herren! Ich glaube, meine ganze politische Vergangenheit und Gegenwart schützt mich vor dem Verdachte, ein Agrarier, insbesondere einer im Stile Hohenblums, zu sein.

Wenn Sie aber den Voranschlag und die Rückstellungen, welche der Landes-Ausschuß notgedrungen vornehmen mußte, zum Beispiel für das Jahr 1913, betrachten, so werden Sie sehen, daß von diesen Rückstellungen der Betrag von fast 2,840.000 Kronen auf vorwiegend agrarische Belange entfällt, es sind dies für Straßen-Subventionen 718.216 K. für Wasserbaubeiträge 1,988.416 „ für Fond zur Förderung des Weinbaues 3.000 „ für andere Auslagen auf dem Gebiete der Landeskultur 129.950 „ zusammen also 2,839.182 K.

Dagegen ergeben sich an sonstigen Rückstellungen: bei Beiträgen an Bildungsanstalten 1.000 K. bei Kunst und Wissenschaft 2.000 „

bei dem Landes-Schulfond 3.400 K.
 bei den bedingten Beiträgen für die
 Volksschulen 1.200 „

Die ganzen übrigen Rückstellungen machen also zusammen nicht einmal den Betrag von 8000 K. von einer gesamten Rückstellungssumme von über 2,847.000 Kronen aus.

Nun, meine Herren, diese Rückstellungen konnten gemacht werden, weil es sich da nicht um strikte gesetzliche Verpflichtungen gehandelt hat.

Worin bestehen die hauptsächlichsten Lasten des Landes? Die eine heißt: Armenwesen, einschließlich der Krankenhäuser; die andere heißt: Schulfond.

Diese beiden Posten belasten den Landeshaushalt mit einem unbedeckten Abgang von rund 12 Millionen Kronen; davon ist naturgemäß nichts wegzunehmen, weil es eben klare gesetzliche Verpflichtungen sind.

Wir haben allerdings noch eine Reihe namhafter Ausgaben, wo nicht gerade gesetzliche Verpflichtungen bestehen. Wir könnten z. B. das Joanneum auflösen oder die Landes-Oberrealschule zusperren. (Zwischenruf: „Bäder verkaufen!“) Die möchten wir gewiß gerne verkaufen, wenn sich jetzt ein Käufer dafür finden würde, aber zum Verkaufe gehören eben immer zwei. Was aber das Joanneum und die Oberrealschule und sonstige Bildungsanstalten betrifft, so würde zu derartigen Kulturschädigungen wohl keine Partei ihre Hand reichen, auch die Sozialdemokraten dürften nicht dafür eintreten. (Abg. Dr. Schacherl: „Gewiß nicht, wir sind nicht solche Barbaren, wie Sie meinen!“)

Ich habe Ihnen nie zur Meinung Anlaß gegeben, Herr Dr. Schacherl, daß ich Sie für Barbaren halte!

Nun, meine Herren, ich habe früher bereits betont, daß die finanzielle Prognose der Zukunft sich recht düster gestaltet. Es bestehen insbesondere sehr trübe Aussichten hinsichtlich der Betriebskosten des neuen Landes-Krankenhauses, welchen der Voranschlag für 1914 vielleicht noch nicht in vollem Maße Rechnung trägt. Man hat eben bei dem Bau und der Einrichtung der neuen Anstalt den modernsten wissenschaftlichen Anforderungen in einem Maße entsprochen, das mit den finanziellen Kräften des Landes nicht ganz vereinbar war.

Das war ein wohl verzeihlicher Fehler, der vor dem Forum der Billigkeit wohl zu verantworten sein dürfte. Trotzdem war es bis jetzt möglich, den Landeshaushalt mit einem in erträglichen Grenzen bleibenden Abgang weiterzuführen.

Käme aber hierzu eine weitere unbedeckte Mehrauslage von 1,200.000 K., so würden wir in nicht

allzu ferner Zeit dorthin geraten, wo Böhmen sich heute befindet. Das wollte und durfte der Landes-Ausschuß nicht riskieren!

Wir mußten daher eine Bedeckung suchen, und glauben Sie mir, meine Herren, in diesem hohen Hause wird kaum ein Zweiter sein, dem der Vorschlag der Biersteuer einen so schweren Gewissens- und Herzenskampf gekostet hat, wie gerade mir.

Sie können glauben, daß ich geradezu krampfhaft nach einer anderen Bedeckungsmöglichkeit gesucht habe, sie ist nicht vorhanden, zum mindesten nicht bis 1. Jänner 1914, wo wir sie brauchen, zu beschaffen.

Es wird im Laufe der Debatte vermutlich auf verschiedene mir bekannte Vorschläge hingewiesen werden, ich behalte mir aber vor, den exakten Beweis zu führen, daß alle solchen scheinbaren Möglichkeiten in Wirklichkeit Unmöglichkeiten sind.

Wenn wir uns aber sagen müssen, daß die Bedeckung unerläßlich ist, so wäre es eine Heuchelei, das materielle Junktim, welches zwischen diesen beiden Angelegenheiten besteht, negieren zu wollen.

Glauben Sie, meine Herren, daß das hohe Haus die Verantwortung dafür übernehmen könnte, die 1,200.000 Kronen zu votieren, die Bedeckung aber obstruieren zu lassen und sich damit vor die Alternative zu stellen, entweder eine ruinöse Erhöhung des Defizites herbeizuführen oder der Lehrerschaft gegenüber wortbrüchig zu werden und sie, die heute knapp vor der wenigstens teilweisen Erfüllung ihrer Wünsche steht, neuerdings in grausamster Weise zu enttäuschen; denn das wären die Konsequenzen eines solchen Vorgehens.

Sie werden uns durch keine scheinbaren Gründe von dem Standpunkt abbringen, daß es unsere Pflicht ist, wenn wir der Lehrerschaft heute diese Teuerungszulage zusichern wollen, auch für die Bedeckung zu sorgen.

Wir sind uns ganz wohl bewußt, daß dieser Weg, wie so oft der Weg des Rechtes und der Wahrheit, ein Dornenweg ist, aber Sie haben zu wählen zwischen tatkräftiger Hilfe und schönen Worten und Versprechungen.

Dies glaubt Ihnen heute niemand mehr, am wenigsten die Lehrerschaft selbst, deren Vertreter heute in stattlicher Anzahl anwesend sind, und die sehr gut zu unterscheiden wissen, wo diejenigen sind, die ihnen wirklich helfen wollen. (Stürmischer, langandauernder Beifall.)

Abg. Dr. **Korošec** (A. B. Marburg): Hohes Haus! Nachdem die Ausführungen meines Vorredners

einen größeren Umfang angenommen haben, glaube ich, daß ich kürzer sein kann. Da ich auch einer von denjenigen war, welche an den Verhandlungen für die Arbeitsfähigkeit des steirischen Landtages teilnahmen, so glaube ich, entgegen der anderweitigen Behauptung, die heute aufgestellt wurde, über das Funktim zwischen der Erhöhung der Lehrergehälter und anderen finanziellen Einkünften, mich vollständig den Ausführungen des Herrn Vorredners anschließen zu müssen und ebenfalls unter Ehrenwort zu erklären, daß dieselben vollständig der Wahrheit entsprechen, soweit sie sich auf das Funktim beziehen. (Rufe: „Bravo!“)

Abg. **Nezel** (N. B. Graz): Bevor ich mir gestatte, das Wort zu ergreifen, muß ich eine Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann stellen. Es haben zwei Redner gesprochen, einer sogar sehr ausführlich. Ich weiß nicht, auf Grund welcher Bestimmung der Geschäftsordnung die beiden Herren gesprochen haben. Beide haben sich zum Worte gemeldet anlässlich der Debatte über den Antrag des Kollegen Dr. Schacherl um Abänderung der Tagesordnung. Dieser Antrag war dann erledigt, als er zur Abstimmung gelangt ist, und damit war auch eine weitere Debatte über diesen Gegenstand erledigt.

Es ist mir vollständig unklar, auf Grund welcher Bestimmungen der Geschäftsordnung die beiden Herren das Wort ergriffen haben, und bitte ich vorher Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann um Aufklärung darüber. Ich erkläre vorweg, wir haben gar nichts dagegen, wenn man jederzeit und zu jeder Sache das Wort bekommt, nur werden wir bitten, so wie Seine Excellenz allen Mitgliedern des Landtages zu jeder Zeit das Wort gab, auch uns über irgendeinen Gegenstand reden zu lassen, wie es uns gerade beliebt.

Landeshauptmann: Ich habe vielleicht den Fehler begangen, nicht zu wiederholen, unter welchen Voraussetzungen sich die beiden Redner zum Worte gemeldet haben. Landes-Ausschuß-Besitzer Dr. von Raan hat gesagt, daß er eine Berichtigung zu bringen hätte. Zu einer tatsächlichen Berichtigung bin ich berechtigt, den Herren das Wort zu geben, und habe die Rücksicht soweit eingehalten, daß ich dem Herrn Dr. von Raan gesagt habe, er könne erst in der Reihenfolge, in der er vorgemerkt wäre, zum Worte gelangen. Nun bitte ich, Ihre Ausführungen zu be-
ginnen.

Abg. **Nezel** (N. B. Graz): Hoher Landtag! Der Antrag meines Kollegen Dr. Schacherl als ersten Punkt der Tagesordnung Punkt 5 zu nehmen wurde

abgelehnt. Gut, ich weiß nicht aus welchen Gründen. Herr Dr. v. Raan hat erklärt, wir werden uns doch nicht darauf einlassen, daß wir zuerst die Ausgaben für die Lehrer bewilligen und uns dann die Bierauflage obstruiert werde. Meine Herren, wir sehen die Notwendigkeit, daß die Gehaltserhöhung der Lehrer mit der Bierauflage verknüpft werde, absolut nicht ein. Wir haben gestern im Finanz-Ausschusse über den Antrag des Landes-Ausschusses verhandelt, wonach der Landes-Ausschuß um Konvertierung eines Teiles der schwebenden Schulden von 10 Millionen Kronen ansucht. Nachdem aber die schwebenden Schulden hloß 8,600.000 Kronen ausmachen, so ist noch immer ein Betrag von 1,400.000 Kronen meines Wissens übrig. Der Aufwand für die Lehrer beträgt nur 1,200.000 Kronen; es ist also die Möglichkeit, die Bezüge der Lehrer zu erhöhen, gegeben, ohne die Biersteuererhöhung zu beschließen. Übrigens möchte ich auf eines verweisen. Herr Dr. v. Raan hat uns soeben erklärt, daß die Rückstellungen, die erforderlich sind, 2,800.000 Kronen betragen. Meine Herren, es ist auch bekannt, daß der Landes-Ausschuß, ich weiß nicht, mit welchem Rechte, beschlossen hat, den Lehrern eine Teuerungszulage für das heurige Jahr im Betrage von 300.000 Kronen zu geben. Ich habe gegen diese Teuerungszulage nichts einzuwenden, aber der Landes-Ausschuß hat zu einer solchen Gabe keine Berechtigung. Er hat keine Bestimmung irgendeines Gesetzes oder einer Verordnung, daß er derartige Zuwendungen geben kann. Er hat es gemacht. Wir haben dagegen eine Einwendung in der Öffentlichkeit nicht erhoben und wenn nun der Landtag nicht arbeitsfähig gemacht worden wäre, und noch ein Jahr bis zur Auflösung arbeitsunfähig geblieben wäre, wäre auch durch die Rückstellungen die Möglichkeit, den Lehrern die Gehälter zu erhöhen, auch vorhanden gewesen. Es wird sich die Gelegenheit geben, bei einem späteren Punkte der Tagesordnung deutlich und eingehend darzutun, daß es noch andere Steuerquellen gibt, als die Erhöhung der Biersteuer. Ich habe darüber bereits im Finanz-Ausschusse gesprochen. Uns werden Sie von der Notwendigkeit der Erhöhung der Biersteuer nicht überzeugen, wir haben vorweg gegen das Funktim zwischen der Biersteuer und der Lehrergehaltserhöhung protestiert und es ist traurig genug, wenn gerade ein Lehrervertreter im Landtage, nicht wenn es sich um die Gehaltserhöhung der Lehrer, wohl aber, wenn es sich um die Erhöhung der Biersteuer handelt, mißspricht und tut, als hätten ihn die Lehrer dazu hergeschickt, daß er betmaker (Wett-

macher) für die Biersteuer ist. Die Lehrer sind sich auch klar darüber, daß, wenn in der Öffentlichkeit bekannt wird, daß die Biersteuer nur ihretwegen erforderlich sei, bei jedem Krügel Bier, das getrunken wird, die Leute an die Lehrer denken und sagen, daß diese schuld daran sind, wenn ihnen das Bier verteuert wird. Ich glaube, die Lehrer müßten sich entschieden dagegen wehren, daß ein derartiges Funktim überhaupt gestellt wird, weil sie ohnedies in den weitesten Gegenden des Landes einen sehr schweren Stand haben und weil dadurch ihre Stellung noch mehr erschwert wird, und, da die Lehrer viele Feinde haben, dadurch auch zugleich die Schule verfeindet wird. Herr Dr. v. K a a n hat erklärt, wenn die Biersteuer nicht angenommen wird, und die Erhöhung der Lehrergehälter beschlossen werde, sei der Ruin des Landes fertig. Das wird heute nicht das erstemal gesagt; ich könnte eine Rede des gewesenen Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. v. L i n k verlesen. Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. L i n k, der gewiß sein Amt verstanden hat, hat uns jedesmal erklärt: „Meine Herren, wenn Sie das nicht machen, geht es nicht weiter!“ Uns schrecken derartige Erklärungen nicht, denn auch im Abgeordnetenhaus wird bei jeder Steuer, insbesondere bei so unpopulären Steuern, erklärt, entweder nehmt ihr die Steuer an oder der Staat geht zugrunde! Der Staat hat gleich 500,000.000 neue Militärlasten angesprochen. Mit solchen Schreckworten kommt man uns nicht auf, weil wir wissen, daß sie üblich sind, wenn man unpopuläre, volkschädliche Steuern durchbringen will. Herr Dr. v. K a a n hat gesagt: „Sie hätten ganz offen gehandelt bei den Vereinbarungen.“ Vor allem andern ist das nicht wahr. Wir sind über die Verhandlungen, die geführt wurden, nicht informiert; aber wir haben doch einzelne Beweisstücke in der Hand, daß die Verhandlungen nicht so waren, wie sie uns dargestellt werden. Vor allem fehlt die wichtigste Voraussetzung, um überhaupt auf die Verhandlungen der Biersteuer einzugehen. Haben Sie die Versicherung dafür, daß der Landtag auch in späterer Zeit arbeitsfähig bleiben wird? Haben die Herren vom Slovenskiflub sich verpflichtet, von der Obstruktion überhaupt abzulassen, so lange sie nicht ein offensichtlicher Grund dazu wieder zwingt? Für eine Verhandlungsdauer von acht Tagen, die sie gerade zur Erledigung der Biersteuer benötigen, geben sie eine Reihe von nationalen Postulaten preis. Es wird sich noch Gelegenheit finden, darüber zu sprechen. Wir sollen die Biersteuer erhöhen und Sie haben nicht die Versicherung, daß der

Landtag weiter arbeiten wird. Mit Ausnahme der Punkte des von Ihnen mit dem Slovenskiflub vereinbarten Programmes haben wir bisher nur Komödie gespielt. Es wurden ganze Stöße Anträge zugewiesen; man kennt sich gar nicht aus vor dem Haufen von Anträgen, die da den einzelnen Ausschüssen zugewiesen werden. Die Möglichkeit aber, daß diese Anträge auch erledigt werden, ist nicht vorhanden. Wozu haben Sie das gemacht? Wir wollten in der ersten Sitzung klaren Tisch haben. Was ist vereinbart worden und was soll verhandelt werden? Damit will ich nicht sagen, daß, wenn Sie uns Klarheit gegeben hätten, wir nicht auch gegen die Biersteuer gewesen wären. Es gibt aber immer einen Unterschied in der Art des Kampfes gegen eine Sache. Das ist nicht der Weg zur Wahrheit, wie Herr Dr. v. K a a n so schön gesagt hat. Das ist der Weg ins Verderben, der beschritten werden soll. Ich weiß aus verschiedenen Äußerungen, daß die paar Tage, die wir tagen, die letzten sein sollen vor der Auflösung des Landtages und daß nicht die allergeringste Gewähr besteht dafür, daß eine weitere Tagung möglich sein wird. Wenn Sie den Weg der Wahrheit lieben, sagen Sie Ja oder Nein. (Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. von K a a n: „Ich werde Ihnen die Antwort schon geben!“) Das ist eine Frage, wo man nur mit Ja oder Nein zu antworten braucht, wo es keiner weiteren Ausführungen bedarf. Ja oder Nein? Ihr Schweigen bestätigt, daß Sie keine Gewähr für die weiteren Verhandlungen des Landtages besitzen. Die Bevölkerung muß wissen, um was es sich handelt. Das Herz des Herrn Dr. v. K a a n ist übergeflossen aus Liebe zur Biersteuer, hätte ich bald gesagt, und aus Liebe zu den Lehrern und aus ungeheuer viel Liebe für die Landesbeamten. Diese Liebe begreifen wir, sie ist nur eine KonzeSSION an die Wählerschaft. (Abg. Dr. S c h a c h e r l: „Wahlmanöver, weil Sie wissen, daß Sie aufgelöst werden!“) Das ist nicht der Weg der Wahrheit, sondern der Demagogie, der die Bevölkerung schädigt und die schädigt, für die diese Steuer gemacht wird.

Meine Herren! Ich habe zur Tagesordnung das Wort verlangt und nach diesen meinen Ausführungen werden Sie es begreiflich finden, daß ich den Antrag stelle, es möge der Punkt 5 der heutigen Tagesordnung, das ist: der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 230, betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen für Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen

in Steiermark, als Punkt 2 auf die heutige Tagesordnung gestellt werden. Wir wollen vor allem den Lehrern ihre Bezüge sichern und dann wollen wir über die Biersteuer reden; weil wir nicht eine einzige Steuer herausreißen können, ohne sie im Zusammenhang mit der Wirkung der Steuern überhaupt und mit dem Stande der Landesfinanzen zu betrachten. Das haben Sie zu vereiteln und zu verhindern getrachtet. Wir werden Sie aber dazu bringen.

Landeshauptmann: Ich ersuche alle diejenigen Herren, die diesen Antrag, daß Punkt 5 der Tagesordnung als zweiter Punkt derselben gestellt werde, unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Abg. Horvatek (A. W. Marburg): Ich bitte, ich will zu diesem Punkte sprechen!

Landeshauptmann: Es geht nach der Geschäftsordnung nicht an, einen solchen Antrag auf Abänderung der Tagesordnung als selbständigen Antrag zu betrachten, der wieder von allen Herren besprochen werden kann. (Abg. Kessel: „Kein Wort davon, wo steht das?“ — Abg. Dr. Schacherl: „Dr. v. Kaan hat gesprochen!“) Es steht in der Geschäftsordnung, § 22, letzten Absatz (liest): „Hierauf folgt die Verhandlung über die Gegenstände der Tagesordnung in der durch diese bestimmten Reihenfolge. Ausnahmsweise kann wegen Dringlichkeit mit Zustimmung des Landtages ein nicht auf der Tagesordnung stehender Gegenstand in Verhandlung genommen oder ein in der Tagesordnung später eingereichter Gegenstand vorher behandelt werden.“

Es steht hier eben „ausnahmsweise“ und ich glaube, daß dieser „ausnahmsweise“ Vorschlag, der ja kurz begründet werden soll, zur Abstimmung gelangen muß, bevor noch darüber die Debatte eröffnet wird. Das halte ich für ganz selbstverständlich.

Es wird das in keinem anderen öffentlichen Vertretungskörper anders gehandhabt, als wie ich es hier dem hohen Hause vorschlage. (Abg. Kessel: „Wir wissen sehr wohl, wie die Geschäftsordnung in anderen Vertretungskörpern gehandhabt wird!“)

Ich habe den Antrag des Herrn Abg. Kessel zur Abstimmung gestellt, dahingehend, daß Punkt 5 der Tagesordnung an Stelle von Punkt 2 einge-reiht werde.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Das ist abgelehnt.

Abg. Dr. Schacherl (A. W. Bruck): Hohes Haus! Zur Begründung meines Antrages, den ich jetzt stellen will, muß ich auf einige Ausführungen zurückkommen, die Herr Dr. v. Kaan bei der vorigen Angelegenheit vorgebracht hat. Er hat abermals die Behauptung aufgestellt, daß ein materielles Funktim besteht zwischen Punkt 4 und 5 der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 277, betreffend die Erhöhung der Landesauflage auf den Verbrauch von Bier (Beilage Nr. 331) und der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 230, betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen für Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steiermark. Er versteht es, diese Hypnose weiter aufrecht zu halten, die Hypnose, die darauf hinausging, der Bevölkerung und den Lehrern einzureden, man könne die Lehrer-gehälter nicht erhöhen, wenn man nicht die Bierauflage auch erhöhe. Wir haben uns von dieser Hypnose nicht gefangen nehmen lassen und langsam erwachen auch andere Kreise aus der Hypnose, wie der heutige den Herrschaften so unangenehme Artikel in der „Tagespost“ beweist.

Wenn Herr Dr. v. Kaan sagt, es muß für diese Mehrbelastung die Biersteuer eingeführt werden, dann möchte ich fragen, warum nicht für andere Punkte in diesem Kompromiß zwischen den Herren Deutsch-nationalen und den Slowenen dieses Funktim auf-gesteckt wurde? Nach diesem Kompromiß haben Sie nicht nur für die Gewährung der Teuerungszulage an die Lehrer aufzukommen, sondern auch für andere Zwecke: Weinbau 100.000, Bezirksstraßen und Bezirksvertretung 457.000, zusammen 557.000 Kronen aufzuwenden.

Warum haben Sie nicht von vornherein erklärt, die Vorbedingung, daß die Subventionen an die Weinbauern ausbezahlt werden, ist die Erhöhung der Bierauflage? Warum haben Sie die Auszahlung dieser Subventionen nicht an diese Bedingungen geknüpft? Herr Dr. v. Kaan, Sie wissen, daß ich die Sachen sehr genau lese. Warum haben Sie nicht ein anderes Funktim aufgestellt zwischen den Weinbaudarlehen, den Subventionen der Bezirksvertretungen, der Erhöhung der Lehrergehälter und der Erhöhung der Umlage? Weil Sie befürchten, daß dann die Herren Slowenen die Umlagenerhöhung obstruieren. Wenn nun die Herren Slowenen gegen die Umlagenerhöhung obstruieren, warum verargen Sie uns den Kampf

gegen die Verbindung dieser Frage mit der Biersteuer? Warum muß man für die Erhöhung der indirekten Steuern sein und dabei aber ganz ruhig erklären, man werde die Erhöhung der direkten Steuern verhindern? Ihre Ausführungen haben in dieser Richtung ein Loch. Und wenn Herr Dr. von K a a n emphatisch ausgerufen hat, daß er unsere lehrerfeindliche Haltung zu würdigen wisse, und wenn auch Ihre Anhänger in großer Zahl auf der Galerie erschienen sind, so kann ich nur erklären, wenn Sie wollen, so sind wir imstande, noch am heutigen Tage tausendmal mehr Personen in die Räume des Landtages zu bringen, als Sie heute auf die Galerie gebracht haben. Wir sind imstande, 50.000 gegen den Antrag zu mobilisieren. Wir haben die Pflicht, aufzutreten gegen eine Belastung der ganzen Bevölkerung, welche nicht notwendig ist, weil man auch ohne sie die berechtigten Wünsche der Lehrerschaft erfüllen kann. So viel wollte ich auf die Ausführungen des Herrn Dr. von K a a n entgegnen. Es wird im Laufe des heutigen Tages sich noch Gelegenheit ergeben, eingehender darüber zu sprechen.

Ich erlaube mir eine Reihe von Anträgen zur Tagesordnung zu stellen und muß den Herrn Landeshauptmann bitten, über den ersten Antrag separiert abzustimmen, weil die Stellung der anderen Anträge davon abhängt, wie der erste Antrag erledigt werden wird. Ich stelle den Antrag, Punkt 5 der Tagesordnung, das ist der „Mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärk. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 230, betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen für Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steiermark“, als dritten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, und ich melde mich gleichzeitig zum Wort zur Tagesordnung, um die anderen Anträge zu begründen und Anträge zu stellen, falls dieser Antrag abgelehnt werden sollte.

Landeshauptmann: Ich habe schon früher die Bitte an den Herrn Abgeordneten gestellt, für den Fall, als sein Antrag abgelehnt werden sollte, in Aussicht genommene eventuelle Anträge bekanntzugeben, damit ich die Abstimmung unter einem einleiten kann. Wenn der Herr Redner die Abstimmung über seinen Antrag wünscht, ist dadurch auch für ihn das Wort erloschen und tritt der Nachfolger in das Recht ein, zum Worte zu gelangen. (Abg. Dr. Schacherl: „Das ist nicht begründet, dagegen protestieren wir!“) Eine Fortsetzung mit fortlaufender Abstimmung ist nicht zulässig.

Abg. Dr. **Schacherl** (A. W. Bruck): Dann melde ich mich neuerdings zum Wort zur Tagesordnung.

Landeshauptmann: Auch bei der Debatte über die Tagesordnung kommt mir vor, muß, nachdem die Geschäftsordnung genaue Bestimmungen nicht enthält, die Redeordnung eingehalten werden, wie es bei sämtlichen Debatten im Hause vorgeschrieben ist, daß nämlich ein und derselbe Redner nur zweimal das Wort nehmen kann, außer er hat etwas zu berichtigen.

Abg. **Kesfel** (A. W. Graz): Ich ersuche um das Wort zur Geschäftsordnung.

Landeshauptmann: Zuerst muß ich die Abstimmung einleiten, dann werden wir weiter fortsetzen. Herr Abg. Dr. Schacherl hat den Antrag gestellt, Punkt 5 der heutigen Tagesordnung als Punkt 3 der Tagesordnung einzustellen. Diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, bitte ich, von ihren Sitzen sich zu erheben. (Geschlecht.) Abgelehnt!

Zum Worte gelangt Herr Abg. **Horvatek**.

Abg. **Horvatek** (A. W. Marburg): Hohes Haus! Es wurde schon wiederholt darauf hingewiesen, daß der Nachweis fehlt, daß die Erhöhung der Biersteuer notwendig sei, um die berechtigten Wünsche der Lehrerschaft zu erfüllen.

Wir haben darauf hingewiesen, daß man ganz gut die beantragte Teuerungszulage der Lehrer bewilligen kann und die Bedeckung auf einem anderen Wege zu finden sein wird. Es wurden schon Vorschläge gemacht. Es ist auch möglich, sofort einen anderen Weg zu finden, wie man bisher den Weg gefunden hat, den Lehrern für das letzte Vierteljahr 1913 300.000 K. Teuerungszulage zuzuweisen. Ich kann nicht anders, ich muß noch betonen, daß es ein Mißbrauch ist, die Lehrer bei dieser so unpopulären Steuer als Vorspann zu benützen. Wir sind bezüglich dieser Meinung nicht allein, mit uns ist auch die „Tagespost“. Sie ist ja, wie Sie wissen, das verbreitetste Blatt und hat den größten Leserkreis hinter sich und vertritt immer Ihre Meinungen und Interessen. Aber es scheint, daß es denjenigen, welche die Erhöhung der Biersteuer beantragen, nicht darum allein zu tun ist, daß die Lehrer das ihrige als Teuerungszulage erhalten, sondern daß Sie hoffen, aus der Biersteuer noch mehr herauszubringen. Es ist ja eine bekannte Sache, die man in verschiedenen Landtagen schon praktiziert hat. So lange in den Ländern Geld war, hat man sich den Forderungen der Lehrer gegenüber stets taub verhalten. Als aber kein Geld mehr da war, stand man den Forderungen der Lehrer freundlich gegenüber und suchte nach einer neuen Einnahmsquelle, in der Regel

die Biersteuer. Wir haben hierüber einige prachtvolle Beispiele. In Niederösterreich wird durch die Biersteuer dreimal so viel eingehoben, als die Lehrer bekommen, und so ähnlich ist es auch hier in Steiermark; nicht alles werden die Lehrer erhalten, sondern so manches wird für andere Zwecke daneben fallen. Aber ich mache die Herren aufmerksam, daß Sie der Annahme der Biersteuer nicht sicher sind, während Sie der Annahme der Teuerungszulage ganz sicher sind. Benützen Sie die Gelegenheit und nehmen Sie den Antrag an, den ich stellen werde. Wenn dieser Antrag angenommen wird, bekommen die Lehrer das, was sie bekommen sollen; wenn er aber abgelehnt wird, so setzen Sie die Lehrer der Gefahr aus, nichts zu bekommen, weil die Biersteuer nicht sicher ist. Man wirft uns vor, wir seien freigebig in Versprechungen, aber wir bewilligen keine Mittel; das ist nicht wahr. Die Sozialdemokraten haben wiederholt Gelegenheit genommen, auf Mittel hinzuweisen, auf reichliche Mittel, nach denen man nur zu greifen gebraucht hätte. Aber man will nicht nach diesen Mitteln greifen, weil sie sich in den Taschen der Besitzenden, der Reichen, Vornehmen befinden. Aber man greift nach solchen Mitteln, die die mittellose Bevölkerung zur Verfügung stellen soll. Es ist bisher stets mit Recht von den Lehrern geklagt worden, daß man die Schule und die Lehrer immer mit den verschiedenen Abgaben zu verquicken sucht. Das Volk weiß ganz genau, wieviel es für die Schulen ausgibt. Wir haben unsere Ortschulsonde und da wissen die Leute ganz genau, wieviel Geld da hineinfließt und daß das für die Schule ist. Wir haben unseren Landesvoranschlag und da wird immer genau angekündet durch alle Zeitungen, wieviel die Schule kostet. Die Leute wissen ganz genau, was sie für die Schule, für die Lehrer zu geben haben, und das ist die Ursache, daß die Schule noch immer nicht dasjenige Ansehen und den Einfluß besitzt, den sie haben soll. Bei verschiedenen Gelegenheiten wird von rücksichtslosen und ungebildeten Menschen den Lehrern vorgeworfen, so viel kostet ihr; das und das muß ich zahlen, damit die Lehrer etwas zum Leben haben, und ich bin der vollkommenen Überzeugung, daß die Fälle nicht selten sein werden, und daß die Lehrer es werden anhören müssen, wenn jemand sein Bier zahlt: „Dieser Kreuzer gehört für die Lehrer!“ Es wird sogar vorkommen, daß man sagen wird: „Noch ein Krügel, damit die Lehrer nicht verhungern.“ Solche Dinge werden vorkommen, denn wir haben im Laufe der verflossenen Jahrzehnte genug Ähnliches zu hören bekommen. Derartige Bloßstellungen der

Lehrer sollen verhindert werden. Auch in der „Pädagogischen Zeitschrift“ sind wiederholt Artikel erschienen, welche auf diese Übelstände hingewiesen haben. Man soll sich hüten, den Haß der Menschen, die Bier trinken, der Ungebildeten, rücksichtslosen Menschen gegenüber den Lehrern zu zeitigen. Jetzt haben die Herren Gelegenheit, wirklich für die Lehrer etwas zu tun. Stellen Sie die Teuerungszulage der Biersteuer voran, der Annahme sind Sie sicher, und dann wird sich ein Weg finden, wie die Bedeckung zu suchen ist. Die Biersteuer darf nicht vor der Teuerungszulage der Lehrer erledigt werden.

Es ist ja möglich, daß Sie die Biersteuer durchbringen; nun, dann haben Sie sie durchgebracht. Aber es ist auch möglich, daß Sie sie nicht durchbringen, und wir wollen die Lehrer nicht in die Gefahr bringen, daß sie diesmal leer ausgehen.

Jetzt muß ich schon Gelegenheit nehmen, auf die verschiedenen Antwürfe, die mir früher gemacht worden sind, zu antworten. Es tut mir nur leid, daß der Herr Kollege Otter hinausgegangen ist, ich möchte mich eben mit ihm beschäftigen; aber es ist vielleicht möglich, daß ich ihm später Antwort gebe.

Ich stelle den Antrag, daß der Punkt 4, das ist der „Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 277, betreffend die Erhöhung der Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier (Beilage Nr. 331)“, als Punkt 4 abgesetzt und als letzter Punkt der Tagesordnung in Verhandlung gezogen werde. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen. Er wird nicht gestellt, um die Annahme der Lehrervorlage zu verhindern, sondern zu dem Zwecke, damit die Lehrervorlage tatsächlich verwirklicht werde.

Landeshauptmann: Es liegt der Antrag vor, daß der Punkt 4 der Tagesordnung an letzter Stelle derselben gesetzt werde.

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, bitte ich, sich von den Sigen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag erscheint abgelehnt.

Das Wort hat Herr Abg. Kollegger.

Abg. **Kollegger** (A. W. Eggenberg): Hohes Haus! Wir haben heute eine Tagesordnung vor uns, deren Punkt 4 uns eine neue Steuer vorsteht; diese neue Steuer heißt Biersteuer und soll angeblich dazu dienen, um das Los der Lehrer zu verbessern.

Ich erinnere mich sehr lebhaft daran, als man vor einigen Jahren für die Herren Offiziere eine Verbesserung ihrer Bezüge geschaffen hat; da hat man auch

zu neuen Steuern gegriffen und diese Steuer, die also für die Herren Offiziere bestimmt war, hat die Schnapssteuer geheißen. Nun, das sind nach meinem Dafürhalten Steuern der schäblichsten Art. Lauter Steuern, die auf Artikel geschlagen werden, die hauptsächlich nur die ganz untersten Schichten der Bevölkerung benötigen. Wenn ein Arbeiter einmal infolge seiner anstrengenden Arbeit ganz ermattet ist, dann kauft er sich ein Krügel Bier oder sonst ein geistiges Getränk zur Aufpeitschung seiner Nerven. Nun soll ihm das selbstverständlich bereitgestellt werden, er soll sich in Zukunft dieses Aufpeitschungsmittel für seine Nerven nicht mehr kaufen können und soll auch das entbehren müssen, weil ordentliche Nahrungsmittel, die wirklich zur Erstärkung des Körpers beitragen würden, so z. B. ein gutes Stück Fleisch oder ausgiebige Gemüse, sich ein großer Teil dieser Bevölkerungsschichten überhaupt nicht mehr kaufen kann. Also sind sie moralisch gezwungen, zu dem verwerflichen Mittel des Alkohols ihre Zuflucht zu nehmen. Darum will man selbstverständlich das auch versteuern, und, meine Herren, ich erinnere mich ziemlich weit an Jahren zurück und da fällt mir ein, daß schon vor vielen Jahren, etwa 30 oder 40 Jahre zurück, auch schon mit der Biersteuer manipuliert worden ist. Diese Umlagen auf das Bier bestehen schon seit vielen Jahren und ich glaube, einmal wird sich die Sache doch erschöpfen müssen. Man wird vielleicht doch einmal zu einem anderen Mittel greifen müssen, weil endlich doch einmal von diesem Gegenstand Abstand genommen werden muß. Bekanntermaßen, meine Herren, brauchen sowohl der Staat wie das Land, die Gemeinden, Bezirke u. s. w. alle immer neue Steuern, insbesondere der Staat, der ja sehr fürsorglich für den Militarismus ist, der ja immer neue Kanonen, neue Gewehre und viel mehr Armeen und neue Kriegsschiffe anschafft, wo dann ein paar Jahre darauf ein Tandler kommt, und ihnen einen gewiß kleinen Preis dafür anträgt. Lauter solche Dinge braucht der Staat, und da sind selbstverständlich immer neue Steuern notwendig. Nun, meine Herren, Sie werden jedenfalls einmal vor die Alternative gestellt werden, auch einmal zu anderen Mitteln greifen zu müssen, und zwar zu Mitteln, die die besitzenden Klassen etwas unangenehm berühren dürften, insbesondere, wenn man zum Großgrundbesitz greifen würde; das würde ein Ach- und Wehgeschrei nach allen Regeln der Kunst hervorrufen.

Aber wie gesagt, diese Biersteuer und die Schnapssteuer, das sind wirkliche Steuern, die schon zur Ge-

nüge angeschoben wurden, Jahr für Jahr. Wenn man nur irgend wie oder wo eine Steuer gebraucht, so hat man zu diesen zwei Mitteln gegriffen und das muß doch endlich einmal aufhören!

Nun, meine Herren, ich muß aber schon im vorhinein, bevor ich noch weiter greife, erklären, daß ich nicht deshalb gegen diese Biersteuererhöhung spreche, weil ich vielleicht nicht haben will, daß die Lehrer eine Verbesserung ihrer Lage erreichen. Ich weiß zwar, daß die Herren der Majorität gelegentlich der Neuwahlen für den Landtag und auch bei anderen Wahlen ganz bestimmt mit dem Argumente sich einstellen werden, daß wir Gegner der Verbesserung für die Lehrer sind. Aber das kann uns nicht alterieren und ganz gleichgültig bleiben, mit welchen Mitteln Sie dann hausieren gehen werden. Ich vermute dabei nur, daß die Bevölkerungsschichten, die bis heute vom Bier Gebrauch machen, daß diese Bevölkerungsschichten mit den Herren der Majorität, die vielleicht — jedenfalls kann man das annehmen, daß sie die Biersteuer beschließen werden — daß diese Bevölkerungsschichten mit den Herren abrechnen dürften, und daß da ganz sicher schlimmere Zeiten eintreten dürften.

Nun, meine Herren, wenn die Steuer, die irgendwo eingehoben wird, immer richtige Verwendung finden würde, ich glaube, daß es dann gar nicht notwendig wäre, überhaupt zu einer Erhöhung der Biersteuer schreiten zu müssen.

Ich möchte da beispielsweise erinnern an die großartige Überschreitung beim Baue des neuen Landeskrankenhauses. Dort wäre es denn doch möglich gewesen, wenn die Herren ein bißchen mit Vernunft gearbeitet hätten. (Zwischenruf: „Es stecken drei Lehrergehaltsregulierungen da drinnen!“) Wenn Sie eine Million Kronen dort weggenommen hätten, da wäre es noch lange nicht notwendig gewesen, daß nur um einen einzigen Belagraum in diesen großen Räumen weniger gewesen wäre.

Dort sind Millionen verschlungen und begraben worden und man weiß nicht, was da alles hineingepflastert worden ist.

Ich glaube sagen zu können, daß nach Vollendung und Fertigstellung des Neubaus man erst darauf gekommen ist, daß man eigentlich im ganzen Gebäude keine Kamine habe und wieder von vorne anfangen mußte.

Es sind das Mißstände, die gewiß sehr bedauerlich sind und was dabei Geld verplempert worden ist, welches wirklich auf ganz unnütze Weise hinausge-

worfen wurde. Da hätte sich sparen lassen zugunsten des Landes! Aber vielleicht ließe sich auch anderweitig etwas sparen zugunsten der Lehrer!

Wenn wir den Voranschlag des Landes zur Hand nehmen, so finden wir eine ganz ungeheure Reihe Ziffern in diesem Voranschlag, die alle nur für agrarische Zwecke aufgewendet wurden. Ja, zum Teufel hinein, man kann doch nicht alles den Agrariern in den Rachen werfen.

Meine Herren, Sie dürfen mich nicht mißverstehen, ich bin nicht ein Gegner der Landeskultur, fällt mir gar nicht ein, aber es läßt sich ein gewisses Sparsystem dort einführen und erhalten, wo es gerade nicht unbedingt notwendig wäre, Ausgaben zu machen, bei jenen Bestrebungen, wo die Betroffenen wohl vielleicht selbst in der Lage wären, aus ihren eigenen Mitteln ihre kulturellen Bedürfnisse in der Landwirtschaft zu bestreiten. Nichtsdestoweniger gibt das Land Subventionen! Auch dort ließe sich einigermaßen etwas sparen, meine Herren!

Nun kommt etwas anderes in Betracht! Wir müssen doch bedenken, welche Gewerbe durch die Biersteuererhöhung in Mitleidenschaft gezogen werden, nicht nur der Biertrinker kommt zu Schaden durch die Biersteuererhöhung, sondern wir müssen auch bedenken, daß dadurch ungezählte Flaschenbierhändler und Greiskler, welche sich mit diesem Geschäfte befassen, und welche darin ihr Heil suchen, beziehungsweise ihre Lebensfristung dadurch erwirken, daß die damit ebenfalls in solchem Ausmaße zu Schaden kommen, gerade so wie die übrigen Konsumenten.

Ich möchte da noch darauf hinweisen, daß sehr viele Kleingewerbetreibende davon in Mitleidenschaft gezogen werden und zu Schaden kommen. Da muß man sich denn doch die Frage aufwerfen, wo stecken eigentlich die Gewerberetter, die sich ja immer bei jeder Gelegenheit für das Kleingewerbe einsetzen. Da sollen sie zeigen, wie gewerbefreundlich sie sind! Da sollen sie beweisen, daß das ein Umding ist, wenn man den Steuerhebel höher ansetzt!

Es kommt noch eine ganze Reihe von für Gewerbetreibende maßgebender Umstände dabei in Betracht. Schauen Sie, meine Herren, ich will da bei dieser Gelegenheit weitgreifen. Da haben wir die Großindustrie der Bierbrauereien, einige gehören heute noch zu den Großindustrien. Aber was wird eintreten, wenn die Biersteuererhöhung eingeführt wird? Es wird unstreitig eine Stagnation in dem Bierkonsum eintreten, und wir wissen doch, daß durch die Balkanwirren, die erst vor kurzem durch neun

Monate da drunten stattgefunden haben, die Industrie schon total darniederliegt. In den Brauereien war es bisher noch so halbwegs, da sind die Verhältnisse noch annehmbar gewesen, weil eben in der Bierlieferung oder -Erzeugung eine Stagnation nicht eingetreten ist. In allen anderen Betrieben aber ist eine furchtbare Krise vorhanden und nun, meine Herren, wollen Sie in diese Krise auch noch die Brauereindustrie hineintreiben!

Ich glaube, wir haben schon genug Arbeitslose, genug auf den Straßen herumirrende Arbeiter! Wir haben es nicht notwendig, daß wir deren Zahl noch vergrößern!

(Abg. Tomaschitz: „Es irrt niemand herum, sie sollen nur kommen, wir haben genug Arbeit und auch genug Geld, sie zu bezahlen!“)

Ich glaube schon, daß zu Ihnen niemand hinausgeht; sagen Sie uns doch, warum Sie keine Arbeiter mehr bekommen, mein verehrter Herr Kollege! Ich will Ihnen darauf nur das sagen: weil vor dreißig oder vierzig Jahren die Leute es noch ruhig hingewonnen haben, daß sie krank und alt auf dem Misthaufen ihr Dasein beschließen mußten; heute will man das nicht mehr; man ist nicht mehr gewohnt, auf dem Misthaufen zu krepieren. (Abg. Kanzler: „Das brauchen sich die Bauern nicht gefallen zu lassen! Schauen Sie sich die Sache besser an! Mir erzählen Sie nichts! Ich kenne den Bauernstand genau so gut wie Sie!“)

Nun, meine Herren, ich habe früher gesagt, daß wir heute genug Leute auf der Straße haben, und es nicht notwendig haben, noch mehr die Zahl dieser Armen auf der Straße zu verstärken. Und das wird gewiß eintreten in dem Momente, wo die Biersteuer erhöht wird, wird ein Konsumrückgang des Bieres in den Brauereien zu verzeichnen sein.

Wir sollten jetzt eigentlich nach Möglichkeit alle Hebel in Bewegung setzen, um diesen armen Teufeln, die monatelang drunten an der Grenze herumgekugelt sind, zu helfen, damit sie jetzt in den Betrieben Unterkunft finden und damit wir ihnen nach Möglichkeit Arbeit verschaffen, nachdem sie nun so lange mit ihren Familien hungern und darben haben müssen an den Grenzen von Österreich. Statt dessen geht man jetzt noch daran, ihnen noch die einzige Industrie, von der man sagen könnte, daß sie sich noch aufrecht erhalten hat, zu nehmen und will man auch da noch einen Keil hineintreiben, um den Ertrag zu schmälern und zu verschlechtern.

Meine Herren, die Bedeckung für die Lehrer-gehälter, das habe ich ja bereits gesagt, die ließe sich wohl auf eine andere Art und Weise finden und ließe sich gewiß irgendwo ein Sparmittel anwenden, damit das Geld hereingebracht werden könnte. Ich habe außerdem gesagt, daß die Arbeiter hart betroffen sein werden, wenn in der Brauerei-Industrie in dieser Richtung eine Stagnation eintreten würde, glauben Sie mir, meine Herren, daß diese dann auch die Landwirte treffen würde. Auch die Landwirte werden in ihren Absatzgebieten arg beeinflusst werden, wenn in den Brauereien der Betrieb nicht in demselben Umfange aufrecht erhalten werden kann, wie es jetzt der Fall ist. Die Brauereien brauchen sehr viel von den Landwirten. Sie sind in engster Verbindung mit den Landwirten, teils in bezug auf die Viehfuttermittel, und daher wird es auch von dieser Seite aus notwendig sein, daß nach dieser Richtung einigermaßen in der Sache Einhalt getan wird. Zur Charakteristik der Sache möchte ich noch sagen, daß es mir scheint, daß das Land bei der Erhöhung der Biersteuer hinsichtlich der Einnahmen ein schlechtes Geschäft machen dürfte. Ich verweise auf den im Vorjahre in Böhmen eingetretenen Rückgang an Einnahmen für die Bierabgabe. In Böhmen ist die Brauereiindustrie eine gewiß bedeutende gegenüber Steiermark. Bei normalen Verhältnissen müßten in Böhmen sehr leicht 4.000.000 Kronen an Biersteuer hereingebracht werden können. Durch die Erhöhung der Biersteuer hat sich aber ergeben, das geht aus den Berichten, die uns zur Verfügung gestellt worden sind, hervor, daß an Abgabe für das Bier, bei der man sich eine Einnahme von 4.000.000 K. erhofft hat, vom Jänner bis August nur 60.000 K. eingegangen sind.

Sie sehen also, daß die Erhöhung der Biersteuer keinen Vorteil für das Land bringen konnte, sondern für dieses nur ein Schaden daraus erwuchs, und dies wird auch hier zutreffen.

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich möchte den Herrn Redner aufmerksam machen, darauf Rücksicht zu nehmen, nachdem er in seinen Ausführungen über die Biersteuer selbst spricht, während wir doch eigentlich in der Beratung über die Einreihung eines Gegenstandes in die Tagesordnung oder die Absezung desselben von der Tagesordnung sind, bei der Sache zu bleiben. (Abg. Otter: „Wir wollen zur Tagesordnung kommen im Interesse der Lehrer, und das wollen Sie verhindern.“ Abg. Dr. Schacherl: „Das geht Sie nichts an!“ Abg.

Reisel: „Ich weiß nicht, daß sich der Otter immer blamiert!“) Ich bitte, sich nicht zu beschimpfen. (Lärm.)

Abg. **Kollegger** (fortfahrend): Wenn ich den Antrag zu stellen beabsichtige, so muß ich ihn vor allem begründen, denn sonst besteht von vorneherein die Gefahr, daß der Antrag abgelehnt wird. Sie müssen daher schon gestatten, daß in das Detail der Sache eingegangen wird. Sie werden ja verzeihen, wenn es vielleicht 11 Uhr nachts wird, bevor ich aufhöre. Nun, ich will das aber nicht tun, ich will Ihnen diese Angst nicht einjagen und werde daher mehr oder weniger kürzer in der Sache sein. Ich muß aber doch sagen, daß Sie eine große Anzahl von Brauereiarbeitern mit der Erhöhung der Bierabgabe schädigen, daß Sie nicht nur die Arbeiter in den Brauereien, sondern auch die Landwirtschaft damit schädigen, weil diese in der engsten Verbindung mit den Brauereien steht. Bedenken Sie, daß Sie damit eine große Anzahl Kleingewerbetreibender in Mitleidenschaft ziehen; es sind dies die Greiskler, Flaschenbierhändler und die Gastwirte.

Wir haben kein Interesse, die Gastwirte zu vertreten, das ist Sache der Kleingewerbetreiber, die aber eigentlich nicht da sind. Das wäre deren Sache, aber die wollen nichts hören davon. Ich glaube also, all dies Vorgebrachte ist gewiß berücksichtigungswürdig, um von dieser Steuererhöhung Abstand zu nehmen. Damit die Sache nicht allzulange dauert, beantrage ich Schluß der Sitzung. (Abg. Dr. Schacherl: „Ich bitte um Konstatierung des Stimmenverhältnisses.“)

Landeshauptmann: Es sind noch verschiedene Herren zum Worte gemeldet.

Zur tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. von **Kaan** zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **v. Kaan**: Hohes Haus! Der Herr Abg. Dr. Schacherl hat den Vorwurf erhoben, daß nur die Zuwendungen an die Lehrer an das Erfordernis einer Bedeckung geknüpft seien, nicht aber auch die Wiederaufnahme der Straßensubventionen und die Auszahlung der Weinbaudarlehen.

Nun, meine Herren, der Wortlaut der Vereinbarungen ist bereits zum Überdruß festgestellt worden, wonach die Auszahlung der Straßensubventionen und der Weinbaudarlehen an den Vorbehalt der Überweisungen aus dem kleinen Finanzplan und die dadurch nach dem 1. Jänner 1914 eintretenden Mehreinnahmen des Landes geknüpft sind. Daraus geht wohl folgendes hervor: Wir unterscheiden unter den

dringendsten Bedürfnissen des Landes zwei Gruppen; die erste Gruppe bestand aus den Zulwendungen an die Lehrer und Landesbeamten. Die Befriedigung dieser beiden Berufsclassen hielten wir für so unausschiebbar, daß wir uns für verpflichtet hielten, sie durch Bedeckungen sicherzustellen, die in unserer Macht liegen und mit voller Sicherheit ab 1. Jänner 1914 eintreten könnten, das sind die Erhöhung der Bierauflage und die Wertzuwachssteuer. Die übrigen Postulate bildeten die zweite Gruppe und erfuhren insoferne eine Rückstellung, als sie, und zwar nach recht schwierigen Verhandlungen, auf den wenigstens bezüglich des Zeitpunktes unsicheren Wechsel des kleinen Finanzplanes verwiesen wurden. Es ergibt sich hieraus, wie sehr wir die Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der Forderungen der Lehrerschaft und der Landesbeamten anerkannt haben. (Beifall.)

Landeshauptmann: Es sind noch weiter zum Worte gemeldet die Herren Abg. Dr. Schacherl, Kefel und Horvatek. (Abg. Kefel: „Ich bitte um das Wort zur Geschäftsbehandlung.“)

Abg. Kefel (U. W. Graz): Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß nach den klaren Bestimmungen der Geschäftsordnung über einen Antrag auf Schluß der Sitzung sofort abzustimmen ist.

Landeshauptmann: Ich bitte, mir diese Stelle zu sagen, ich habe sie noch nicht finden können.

Abg. Kefel (fortfahrend): Es ist doch hier keine Schule. (Zwischenruf: „Behaupten Sie nicht, was Sie nicht wissen!“)

Landeshauptmann: Nach meiner Ansicht hängt es vom Vorsitzenden ab, ob er solche Anträge überhaupt zur Abstimmung bringt, weil ihm ja auch die Eröffnung und Schließung der Sitzung zusteht und unsere Geschäftsordnung darüber nichts Besonderes enthält; ich nehme aber keinen Anstand, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten nachzukommen und den Antrag auf Schluß der Sitzung sofort zur Abstimmung zu bringen und dabei das Stimmenverhältnis, welches sich ergibt, konstatieren zu lassen.

Herr Abg. Kollleger hat den Antrag gestellt, die heutige Sitzung zu schließen. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Dieser Antrag ist mit 56 gegen 4 Stimmen abgelehnt, ich muß daher die Sitzung weiterführen und es gelangt nunmehr zum Worte Herr Abg. Dr. Schacherl. Ich bitte aber den Herrn Abgeordneten, mir zu sagen, wozu er zu sprechen wünscht.

Abg. Dr. Schacherl (U. W. Bruck): Ich wünsche zum Punkte 1 der Tagesordnung zu sprechen, weil ich diesen Punkt durch einen anderen Gegenstand zu ersetzen wünsche.

Landeshauptmann: Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie schon zweimal zur heutigen Tagesordnung gesprochen haben und daß ich schon erklärt habe, daß nach meiner Auffassung jeder der Herren Abgeordneten, selbst in diesem Falle, bei dem weitestgehenden Entgegenkommen des Vorsitzenden, nicht öfter als zweimal das Wort ergreifen könnte; ich bin daher nicht in der Lage, Ihnen zum drittenmal im Gegenstande das Wort zu geben.

Abg. Dr. Schacherl: Ich muß mich ganz entschieden gegen diese Auslegung der Geschäftsordnung verwahren. Im § 26 heißt es ausdrücklich: „Über einen und denselben Gegenstand darf ein Abgeordneter nicht öfter als zweimal sprechen.“ Die Tagesordnung ist aber kein Gegenstand, sondern die Tagesordnung ist eine Zusammenfassung aller jener Gegenstände, über die in der betreffenden Sitzung zu verhandeln ist. Es ist nicht ein Gegenstand, sondern es sind 16 Gegenstände, und es ist daher ganz klar, daß über jeden dieser Gegenstände jeder Abgeordnete zweimal, eventuell zur tatsächlichen Berichtigung ein drittesmal das Wort ergreifen kann. Ich habe zum ersten Punkt der Tagesordnung bloß einmal gesprochen. Es steht mir das Recht zu, zum zweitenmal das Wort zu ergreifen. Ich muß mich dagegen verwahren, daß der Herr Landeshauptmann mein Recht in Zweifel zieht, und ich muß bitten, mir das Wort zu erteilen. Ich wiederhole, jeder einzelne Punkt der Tagesordnung ist ein selbständiger Gegenstand. Es steht jedem Mitgliede das Recht zu, selbst wenn heute auf die Tagesordnung eingegangen werden sollte, bei jedem Punkte, wenn er in Verhandlung gezogen wird, neuerlich zu verlangen nach § 22 der Geschäftsordnung, daß ein anderer Gegenstand vorgezogen oder ein später eingereichter Punkt der Tagesordnung vorgezogen wird. Wir müssen uns ganz entschieden gegen einen solchen Versuch, unsere Redefreiheit und Rechte im Landtag einzuschränken, verwahren, und ich werde mir erlauben, meine Anträge zu Punkt 1 zu begründen und zu stellen.

Landeshauptmann: Ich möchte aufmerksam machen, daß ich außer den Rechten der einzelnen Abgeordneten, die ich heute Ihrer Gruppe gegenüber in außerordentlichem Maße walten lasse, auch für die Rechte des ganzen Hauses einzutreten habe, welches zusammengekommen ist, um wichtige Vorlagen zu be-

raten, und nicht um sich in nutzlose Verhandlungen und Debatten einzulassen. (Lebhafter Beifall.) Ich muß darauf beharren, daß ich Ihnen das Wort nicht geben kann.

Herr Abg. Kessel hat das Wort!

Abg. Dr. **Schacherl** (A. W. Bruck): Ich verwahre mich dagegen und verlange, daß ich das Wort bekomme. Es ist keine Gnade, ich verweise darauf, daß während der slowenischen Obstruktion niemals die Geschäftsordnung so gehandhabt wurde. Was man den Slowenen gibt, muß man auch uns geben. Sie hätten damals den Slowenen gegenüber die Geschäftsordnung auch so auslegen sollen, wie Sie sie heute auslegen. Sie haben die Verantwortung, wenn Sie uns heute vergewaltigen. Wir lassen uns das absolut unter keinen Umständen gefallen.

Landeshauptmann: Ich bitte, Herr Abg. Dr. Schacherl, Sie haben nicht das Wort.

Abg. Dr. **Schacherl** (fortfahrend): Ich habe das Wort. Ich stelle den Antrag zur Tagesordnung, daß an Stelle des Punktes 1 der heutigen Tagesordnung gestellt werde die Beilage Nr. 304 (liest): „Antrag der Abgeordneten Horvatek, Kollegger, Kessel und Dr. Schacherl, betreffend Subventionen für Suppenanstalten an Volks- und Bürgerschulen. Hoher Landtag! Allgemein ist die wohlthätige Wirkung der Suppenanstalten für die Gesundheit und den Schulbesuch der Schulkinder bekannt. Leider gibt es aber noch viele Volksschulen ohne Suppenanstalten und wo solche bestehen, reichen die Mittel nicht aus, um alle bedürftigen Kinder zu speisen. Da der Besuch der Schule eine Pflicht ist, deren Erfüllung erzwungen werden kann und vielfach erzwungen wird, so ist es ebenso Pflicht der schulerhaltenden Faktoren, für die Möglichkeit eines regelmäßigen Schulbesuches zu sorgen. Diese Möglichkeit wird durch die Ausspeisung der bedürftigen Schulkinder auf wenigstens teilweise öffentliche Kosten geschaffen. Die Gefertigten stellen daher den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen: Zur Subventionierung von Suppenanstalten an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen wird ein Kredit von jährlich 50.000 Kronen bewilligt. Graz, am 10. Oktober 1913. Albert Horvatek, Mich. Kollegger, Hans Kessel, Dr. Schacherl.“

Ich verlange, daß dieser Antrag an erste Stelle der Tagesordnung gesetzt werde, und ich ersuche den Herrn Landeshauptmann, zur Abstimmung darüber eine vertrauliche Sitzung vorzunehmen. Ich stelle den Antrag, daß auf Grund des § 11 der Geschäftsordnung eine vertrauliche Sitzung abgehalten

werde, und daß über diesen Antrag, auf Einberufung einer vertraulichen Sitzung, namentlich abgestimmt werde. Wir wollen und wir müssen über diese Angelegenheit in vertraulicher Sitzung verhandeln.

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gehend): Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie nicht das Wort haben, und daß ich Herrn Abg. Kessel das Wort gegeben habe. Ich habe als Vorsitzender nicht meine eigenen Anschauungen zum Ausdruck zu bringen, sondern die Interessen des hohen Hauses zu wahren. Ich muß mir auch erlauben, auf den Antrag zurückzukommen, der gegen mich gemacht wurde, daß ich nämlich am heutigen Tage die Geschäftsordnung anders handhabte, als ich es seinerzeit getan habe, als die Herren des Slovenski Klub auch in einer Weise die Debatte geführt haben, daß es dem Hause sehr erschwert war, seine Arbeit fortzusetzen. Das war meines Erinnerns keineswegs richtig. Die Herren des Slovenski Klub haben nicht bei einer Tagesordnungsdebatte, wie sie, glaube ich, in einem anderen Vertretungskörper sich bisher nicht abgespielt hat, Gelegenheit genommen, lange Reden zu halten, sondern wir waren bei einer sachlichen Beratung über Straßen- und Wasserbauten, und damals haben die Herren wiederholt zu den einzelnen Gegenständen das Wort genommen. Aber die Anwendung des mehrmaligen Redens zur Tagesordnung und zu jedem einzelnen Punkt derselben ist nicht vorgekommen. Ich hätte damals auch einen solchen Vorgang gewiß nicht zulassen können. Nachdem die Herren übrigens auch zumeist slowenisch gesprochen haben, so war ich nicht in der Lage, ihren Ausführungen immer folgen zu können. Ich kann mich genau erinnern, daß nicht zur Tagesordnung in diesem Umfange, sondern nur in sachlichen Gegenständen gesprochen wurde. Ich bitte daher nunmehr Herrn Abg. Kessel, das Wort zu nehmen. (Abg. Dr. Schacherl: „Sie wollen nur abstimmen, das Volk belasten, wir haben die Friedenshand geboten, Sie haben Gelegenheit gehabt, die Teuerungszulage zu beschließen. Wir behalten uns alle Konsequenzen vor!“) Bitte, der Herr Abg. Kessel hat das Wort. (Lärm.)

Abg. **Kessel** (A. W. Graz): Ich habe mich zur Geschäftsordnung zum Worte gemeldet. Der Herr Landeshauptmann hat aber anstatt mir das Wort zu erteilen, weil ich zur Geschäftsbehandlung des Gegenstandes gesprochen habe, mich einfach in die Rednerliste eingereiht und mir, wie die Reihenfolge auf mich gekommen ist, das Wort gegeben. Meiner Ansicht nach ist das unrichtig. Ich habe mich bei Behandlung des

Gegenstandes gegen die Auffassung Seiner Excellenz verwahren wollen, daß die Tagesordnung ein Gegenstand sei. Die Herren mögen einen Augenblick die Aufgeregtheit, in der Sie sich soeben befunden haben, zu unterdrücken trachten, und wollen sich genau überlegen, ob es wohl nicht eine Vergewaltigung Ihres eigenen Intellekts ist, wenn Sie der Anschauung des Herrn Landeshauptmannes beistimmen, daß die Tagesordnung ein Gegenstand der Verhandlung sei, und zu diesem Gegenstand man nur zweimal das Wort bekommen könne. Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung können einzelne Punkte der Tagesordnung überstellt werden. Die Tagesordnung besteht aus einer großen Zahl von Gegenständen, wenn ich nicht irre, aus 17 Punkten, nachdem auch die Südbahnfrage als letzter Punkt in die heutige Tagesordnung eingereiht wurde. Meine Herren, diese 17 Punkte werden doch nicht einen Gegenstand bilden. Die Tagesordnung ist doch nicht in bezug auf ihre Behandlung so zu behandeln wie ein einzelner Beratungsgegenstand. Ich habe die Vermutung, daß man zu einer solchen Ansicht gekommen ist, um uns die Möglichkeit zu nehmen, die Umstellung der einzelnen Punkte der Tagesordnung wiederholt zu beantragen. Die Herren mögen ja aufgeregt sein. Sie mögen sagen: „Uns ist es nicht ernst!“ Sie mögen an unserem Ernst zweifeln, den wir der Sache entgegenbringen. Damit ist aber Ihnen nicht geholfen. Das eine glaube ich, werden Sie uns nicht absprechen können, daß es uns vollständig ernst ist mit der Ablehnung der Biersteuer. Das haben wir nie geleugnet. Und wenn Sie auch Schande und Schmach rufen, das kann uns nicht hindern, weil wir unentwegt unserem Ziele zustreben. Ich will nicht sagen, daß die Annahme der Biersteuer absolut zu vereiteln sei, weil da Nebenfragen zu behandeln sind, sondern ich will Sie nur zum Nachdenken bringen, ob nicht in anderer Weise eine Bedeckung für die Ausgaben der Lehrer und Landesbediensteten gefunden werden kann. Wenn wir darauf warten, bis dieser Punkt wirklich in Verhandlung gezogen wird, dann wird es zu spät sein. Nach den Erfahrungen brauchen die Herren sehr lange, bis Sie über irgendetwas klar und schlüssig werden. Sie haben zweieinhalb Jahre verhandelt, ob Sie mit den Slowenen einen Ausgleich schließen wollen, und sind nun zu einem Schlusse gekommen, der allgemein als schädlich empfunden wird. Nun ist es selbstverständlich, daß man bei solchen Erfahrungen alle Mittel anwenden muß, damit Sie Gelegenheit haben, nachzudenken, ob das, was Sie tun, richtig ist. Unsere Arbeit ist

darauf gerichtet, Ihnen Zeit zum Nachdenken zu geben. Deshalb ist es sehr schädlich, wenn Sie, während wir Ihnen Zeit zum Nachdenken geben, sich so furchtbar aufregen. Sie werden in Ihrer Aufgeregtheit keine richtigen Beschlüsse fassen. Ich bin vollständig ruhig. Sie werden mir zugeben müssen, daß ich mich nur in außergewöhnlichen Fällen aufrege und hinterher es rasch bereue und trachte, ruhigen Gemütes zu werden. Das ist besonders für die Herren der Majorität angezeigt, weil Sie dann zu besseren Entschlüssen kommen und dann wissen Sie selbst, daß Ihre Unruhe bei uns Unruhe erzeugt, und das stört den regelmäßigen Fortgang der Verhandlungen. Wir wünschen, daß ruhig und klar über die Gegenstände verhandelt wird, mit außerordentlicher Bedachtnahme und Ermägung aller Umstände. Aus diesem Grunde muß ich mich gegen die Auffassung des Herrn Landeshauptmannes, daß die Tagesordnung nur einen Gegenstand bilde, verwahren. Wenn wir jetzt in die Welt hinaus diese Auffassung des Herrn Landeshauptmannes telegraphieren und abwarten würden, das, was die Öffentlichkeit sagt, da würden sonderbare Urteile gefällt werden! Nicht einmal in Montenegro wird eine solche Auffassung herrschen. (Abg. Dr. Schacherl: „In der Skupstina!) Oh, dort geht es viel anständiger zu, wie bei uns hier! Ich muß mich gegen die Auffassung des Herrn Landeshauptmannes wenden, aber nicht nur gegen die Auffassung, sondern auch gegen die bereits geäußerte Absicht, in dieser Debatte eine Abstimmung einzuleiten. Da gibt es keine Abstimmung. Die Geschäftsordnung enthält keine Lücken. Diese Auffassung ist nur möglich bei Vergewaltigung des Intellektes und da glaube ich, daß Excellenz, der Sie ja doch in jeder Beziehung so korrekt sind, bei einer solchen Auffassung nicht zu bleiben vermögen. Seine Excellenz hat erklärt, er hätte nicht nur das Recht der einzelnen Mitglieder zu schützen, sondern auch das Recht der Mehrheit. Genau genommen hat die Geschäftsordnung ihre Ursache nicht im Schutze der Mehrheit, sondern im Schutze der Minderheit und, wer die Entwicklung der Verfassungsgeschichte kennt, wird zugeben müssen, daß alle diese Bestimmungen hinsichtlich des Verhaltens in parlamentarischen Körperchaften in der Regel mehr zum Schutze der Minorität gefaßt wurden, als zum Schutze der Majorität. In Böhmen wird ja auch der Schutz der Minorität der Landesbevölkerung verlangt und wenn einer der Herren ruft, das sei eine unwürdige Komödie, nun dann sind wir dieselbe Partei in Steiermark, wie die

Deutschen in Böhmen. Bei Ihrer Moral mit dem doppelten Boden ist in Steiermark eine Komödie, was in Böhmen ein ernster Kampf ist. Damit werden Sie uns nicht aufs Eis locken. Wenn Sie von uns verlangen, daß der Kampf, der hier wegen der Biersteuer geführt wird, loyal geführt wird, dürfen Sie vor allem anderen keine Illoyalität begehen. Was Seine Exzellenz der Herr Landeshauptmann vornehmen will, ist nicht bloß Illoyalität, sondern Vergewaltigung der Bestimmungen der Geschäftsordnung. Die Mehrheit muß glauben, sich uns gegenüber alles erlauben zu können. Sie wird zur Überzeugung kommen, daß auch uns in diesem Hause alles erlaubt ist, und dann wird sich zeigen, welche Dimensionen, welche Folgen ein derartiges Vorgehen hat. Wenn die Herren nicht das Empfinden haben, daß wir, abgesehen von der Sache selbst, schon durch unsere Behandlung zu einer zumindestens scharfen Opposition gereizt wurden, bedauere ich Sie. Es geht nicht an, die Arbeitsfähigkeit für acht Tage herzustellen, ohne eine Partei zu befragen, ohne ihre Zustimmung nachzuholen, ohne sie vollständig von dem Sachverhalte des Gegenstandes der Verhandlung zu verständigen, eine Partei, welche 40.000 erwachsene Männer in Steiermark vertritt, die im Landtage deshalb so schwach vertreten ist, weil dieser auf Grund eines Kurienwahlrechtes zusammengesetzt ist; nur deshalb! Wir sind die stärkste Partei im Landtage. Wenn Sie nicht empfinden, daß ein solches Vorgehen, wie es Ihnen beliebt hat, uns nicht reizen muß, umso mehr als wir Vertreter jener Klassen sind, die immer gedrückt und geknechtet werden und den Kampf um die Gleichberechtigung führen, so kann ich das nicht begreifen. Wir sind auf Grund der Parteizugehörigkeit verpflichtet, uns derartige Bagatellisierungen unter gar keinen Umständen gefallen zu lassen. Wenn Sie nicht schon das Unrecht begangen haben, das allein imstande ist, gegen Ihr Verhalten zum Widerstande zu reizen, dann verstehe ich nicht, daß Sie unsere feierliche Erklärung, die wir zu Beginn der slowenischen Obstruktion abgegeben haben, daß diese Obstruktion nicht von Erfolg begleitet sein dürfe, weil uns sonst der Weg gewiesen wäre, wie man einen Erfolg im Landtage erringen kann, nicht im mindesten berücksichtigt haben.

Sie haben sich gar nicht zu beschweren, meine Herren, uns werden Sie nicht dazu bringen, daß wir uns hier weiter als Heloten behandeln lassen. Ich danke Ihnen sehr, daß Sie sonst im persönlichen Verkehr so kulant sind, aber nicht bloß im persönlichen Verkehr wünsche ich dies, sondern auch sonst

wünsche ich dies als Vertreter der arbeitenden Bevölkerung. Die Geschäftsordnung, die uns gegenüber Seine Exzellenz der Herr Landeshauptmann üben will, beruht auf einer gewalttätigen Rabulistik. Exzellenz, es liegt mir jede Beleidigung Ihnen gegenüber ferne, aber es ist kein Wort scharf genug gegen Ihr Vorgehen. Bei den alten Liberalen wäre es verboten gewesen, einen solchen Ausdruck zu gebrauchen, aber diese Partei ist ja daran zugrunde gegangen, daß sie die Sache unter dem wahren Namen nicht genannt hat und unter Höflichkeitsformeln alle Dinge gesagt hat. Wir lassen uns, ganz offen gesagt, eine solche Behandlung nicht gefallen, und wenn die Herren glauben, uns gegenüber Gewalttätigkeiten verüben zu können, entbinden Sie uns jeder Rücksichtnahme, die wir auf diesen Ort zu nehmen verpflichtet wären und die wir gegenüber einer öffentlichen Körperschaft üben sollten.

Meine Herren, ich weiß, daß, wenn wir auch nur ein Wort sagen, Sie gleich sagen, das ist schon wieder eine Drohung, weil Sie gewohnt sind, uns als Terroristen hinzustellen. Das ist ein Irrtum im Sprachgebrauch, wenn man die Auflehnung der Minorität gegen die Majorität Terrorismus nennt. Dagegen die Auflehnung der Mehrheit gegen die Minderheit nennt man legalen Akt. Ich wünsche niemandem Unrecht zu tun, aber auch nichts, was mich betrifft, ungesühnt zu lassen. Ich weiß nicht, ob die Herren Kollegen mir ein Unrecht tun wollten. Meine Herren, um wieder darauf zurückzukommen, es ist ein Irrtum im Sprachgebrauch, daß die Auflehnung der Minorität gegen die Majorität Terrorismus genannt wird. Ich weiß, daß, wenn wir auch nur sagen, es könnte eine Handlung Folgen haben, Sie das als Drohung bezeichnen. Nun, wir wollen nicht drohen, sondern Sie nur auf die Konsequenzen aufmerksam machen. Sofern Sie durch gewalttätiges Vorgehen den Verhandlungsort entweihen, dann entbinden Sie uns jeder Verpflichtung, auf diesen Ort Rücksicht zu nehmen und möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß es noch eine Reihe von Mitteln gibt, die bedeutend weniger anstrengend für uns sind, um die Verhandlungen der Biersteuer zu verhindern. Ich habe auf diesem Gebiete gewiß Erfahrung, ich war zum Beispiel sehr aktiv an einem Widerstande in einer öffentlichen Körperschaft beteiligt, der von Seiten Ihrer Parteigewissen ausgegangen ist. Ich erinnere Sie nur an das Jahr 1897, die *Vadener*-Zeit, als Professor *Manner*, der in der Welt als Gelehrter gilt, auf einer Rindertrompete blies, hat kein einziger deutscher

Abgeordneter erklärt, das sei ein wüstes Benehmen. Als Abg. Lecher damals bei den Verhandlungen den Präsidenten des Abgeordnetenhauses in der unflätigsten Weise beschimpft hat, da haben ihn die deutschnationalen Abgeordneten noch verherrlicht. Ich erinnere mich sehr lebhaft, daß nach der Dauerrede des Abg. Lecher Vorbeerkränze in den Couloirs bereitgehalten wurden. Wir verlangen nicht, daß Sie uns Vorbeerkränze aufs Haupt setzen, denn vielleicht könnten auch diese falsch sein, weil nach den bisherigen Behandlungen, die wir im Landhause erfahren haben, Sie uns immer falsche Suppen verabreicht haben und uns immer mit den kleinsten und schlechtesten Brocken zufriedenstellen wollten. (Abg. Dr. Schacherl: „Ja, in die Suppe gespuckt!“) Es ist möglich, daß diese Vorbeerkränze schon einmal ausgefotten worden sind. Meine Herren, ich möchte Sie daran erinnern, daß Sie nicht die geringste Ursache haben, über unser Vorgehen entrüstet zu sein. Wir trachten die Verhandlungen über die Biersteuer wenigstens für einige Zeit hintanzuhalten, damit Sie Gelegenheit haben, zur Erkenntnis zu kommen, erstens, daß sie nicht notwendig für die Erhöhung der Lehrergehälter ist, und zweitens, daß sie volkschädlich ist. Wir trachten, Ihnen dazu Zeit zu geben, Ihre Aufregung abzulegen, denn die Aufregung ist nur schädlich, weil dadurch die Entscheidungsfähigkeit schädlich beeinflusst wird. Sich aufzuregen über unser Vorgehen, haben Sie aber weiter auch kein Recht und es könnte damit nur erreicht werden, daß der Kampf eine Gestaltung annehme, über die man sich vielleicht mit Recht aufzuhalten vermöchte, denn in öffentlichen Körperschaften beim Widerstande gegen einzelne Beratungsgegenstände ist es schon vorgekommen, daß man ein und dasselbe Lied auf einer gesprungenen Grammo-phonplatte gespielt hat. Also darüber kann man sich mit Recht entsetzen. Das ist nicht nur eine Wegnahme der Zeit, sondern eine Verletzung der Ohren, insbesondere der Ohren jener, die musikalisch sind, zu denen ich mich allerdings nicht zu rechnen vermag. Ich glaube nun, durch diese meine Ausführungen begründet zu haben, daß die Anschauung des Herrn Landeshauptmannes eine unrichtige und irrige ist, ich bitte den Herrn Landeshauptmann, auf dieser Auffassung der Geschäftsordnung nicht zu beharren, sowohl im eigenen als auch im Interesse des hohen Hauses, denn diese Anschauung hält vor der Öffentlichkeit, vor ganz Europa, auch Asien und selbst China nicht Stand und ist nicht geeignet, ihren Zweck zu erfüllen, den Seine Excellenz, der Herr Landeshaupt-

mann im Auge hat. Seine Excellenz will die Verhandlungen expeditiv gestalten, erzielt jedoch damit gerade das Gegenteil.

Sie haben aus meinen Ausführungen gesehen, daß ich ruhig und nicht aufgeregt bin; ich habe das vermieden auf die Gefahr hin, daß mir das nicht als Ernst ausgelegt werde. Ich habe eine so glückliche Natur, daß ich mitunter lächle, dort, wo es mir bitterer Ernst ist, weil ich weiß, daß die Aufregung nicht zum Ziele führt. Sie dürfen aus dem Lächeln also nicht die Ansicht ableiten, daß mir der Kampf nicht ernst sei! Aber ich möchte auch Sie bitten, bei diesem Kampfe Ihre völlige Ruhe zu bewahren, ich will mich nicht wiederholen, aber ich sage: Aufregung schadet nur! Wir sind ja alle miteinander schon ältere Herren; in der Jugend macht die Aufregung nicht so viel aus, da pulsiert eben das Blut noch schneller. Auch mir macht die Aufregung wenig, weil bei meiner Beleihtheit nicht zu befürchten ist, daß ich Herzkrämpfe bekomme; aber die Herren sind besser genährt, viel beleibter; da ist die Möglichkeit wohl vorhanden, daß sie einen großen Schaden durch die Aufregung erleiden. Menschenfreunde fühlen ja auch jedes Leid, welches den Gegner trifft.

Aus diesem Grunde wünsche ich auch nicht, daß irgend etwas passiert, weil ich ja von mir selbst Schmerzempfinden fernhalten will.

Sie sehen, es sprechen alle Vernunftgründe dafür, die Verhandlungen ruhig zu führen, es sprechen auch dafür, sich nicht aufzuregen, Gründe der Menschlichkeit!

Alles spricht dafür, daß Sie vollständig ruhig bleiben, auch wir sind bereit, Ruhe zu bewahren, damit Sie sich nicht zu sehr anstrengen.

Ich bin bereit, jedesmal am Beginne meiner Rede mitzuteilen, wie lange sie dauern wird, vielleicht will einer der Herren ins Theater gehen, um die „Schöne Helena“ anzusehen und will dabei nicht gestört werden. Ich verpflichte mich gerne, während der Zeit, so lange das Theater währt, mit meiner Rede auszusparen, damit Sie in Ihrem Vergnügen nicht gestört werden. Eine größere Loyalität kann man wohl von niemandem mehr verlangen!

Wir sind bereit, persönliche Opfer zu bringen, damit Sie auch nebenbei noch Ihr Vergnügen genießen können. Sie sehen, wir wollen diesen Kampf in wirklich urbanen und humanen Formen führen.

Ich würde daher Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann bitten, daß er selbst nicht eine solche Auffassung der Geschäftsordnung betätigt, und an ihn

appellieren, infolge meiner zwingenden Gründe in einem solchen Vorgehen einzuhalten und ein solches Vorgehen nicht zu tolerieren; da brauchen Sie sich nicht aufregen, wir nicht und die Biertrinker auch nicht.

Landeshauptmann: Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Abg. Dr. Schacherl zum Wort gemeldet.

Abg. Dr. **Schacherl** (N. W. Bruck): Ich sehe mich veranlaßt, hier im hohen Hause gegen die Auffassung Seiner Excellenz abermals das Wort zu ergreifen und eine tatsächliche Richtigstellung vorzunehmen. Wenn man die Geschäftsordnung durchsieht, so sieht man, daß die Auffassung Seiner Excellenz des Herrn Landeshauptmannes vollständig falsch und unrichtig ist. Excellenz hat aus dem Zusammenhange den § 26 herausgerissen, wo es heißt (liest): „Über einen und denselben Gegenstand darf ein Abgeordneter nicht öfter als zweimal sprechen. Will er aber auf Formfehler oder auf eine Verletzung der Geschäftsordnung aufmerksam machen, oder eine bloß seine Person betreffende Berichtigung oder eine Berichtigung von Tatsachen vorbringen, so ist ihm das Wort noch einmal zu gestatten.“

Will man diesen Paragraphen verstehen, so muß man ihn in Zusammenhang mit den anderen Paragraphen bringen.

Ich werde mir daher erlauben, aus den Bestimmungen der Geschäftsordnung nachzuweisen, daß es falsch ist, diesen Schluß, den der Herr Landeshauptmann herausgezogen hat, zu ziehen.

Im § 1 der Geschäftsordnung heißt es (liest): „Der Landeshauptmann eröffnet den vom Kaiser einberufenen Landtag; er führt den Vorsitz in den Versammlungen und leitet die Verhandlungen und schließt den Landtag nach Beendigung der Geschäfte oder über besonderen Allerhöchsten Auftrag (§ 10 der Geschäftsordnung).“

Der Landeshauptmann wacht über die Beobachtung der Geschäftsordnung und über die Ordnung im Innern des Hauses.“ Er hat also zu machen über die Beobachtung der Geschäftsordnung, nicht aber sie auszulagen, wie es ihm beliebt.

Dann heißt es (liest): „Er hat das Recht, im Falle von Störungen der Ordnung die Sitzung zu unterbrechen oder aufzuheben, Ruhestörer aus dem Zuhörerraum entfernen und letztere im äußersten Falle räumen zu lassen.“

Das sind Rechte des Landeshauptmannes, die im weiteren Paragraphen noch näher beschrieben werden.

Im § 2 heißt es (liest): „Der Landeshauptmann eröffnet alle an den Landtag gelangenden Eingaben. Er ist das Organ des Landtages in allen Beziehungen nach außen. Schriftliche Ausfertigungen, welche vom Landtage ausgehen, sind vom Landeshauptmann und einem Schriftführer des Landtages zu unterfertigen.“

Im § 3 (liest): „Die Rechte und Pflichten des Landeshauptmannes übergehen im Falle der Verhinderung desselben auf den vom Kaiser ernannten Stellvertreter.“

Nun, das ist bisher noch nicht eingetreten; bisher hat Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann immer den Vorsitz hier geführt.

Es wird interessieren, ob ausnahmsweise bei lang dauernden Sitzungen, wie z. B. heute, an Stelle des Herrn Landeshauptmannes sein gewählter Stellvertreter den Vorsitz übernehmen wird.

Dann heißt es über die Schriftführer im § 4 (liest): „Der Landtag wählt nach seiner Eröffnung zwei Schriftführer aus seiner Mitte mittels Stimmzettel. Jedem Gewählten steht es frei, nach einer vierzehntägigen Amtsführung seine Enthebung zu verlangen.“

§ 5. „Die Schriftführer haben die Sitzungsprotokolle (§ 38) zu führen und die infolge der vom Landtage gefaßten Beschlüsse nötigen Ausfertigungen, falls dieselben nicht einem besonderen Ausschusse übertragen werden, zu entwerfen. (§ 2.)“

Sie führen die Abstimmungslisten und das Register über die Anträge der Landtagsmitglieder und verzeichnen die Reihenfolge derjenigen, welche das Wort verlangen.“

§ 6. „Der Landtag wählt aus seiner Mitte vier Verifikatoren, welche von acht zu acht Tagen je zwei abwechselnd die amtliche Redaktion und die Drucklegung der stenographischen Landtagsprotokolle besorgen.“ (§ 42.)

Nun kommen die allgemeinen Rechte und Pflichten der Abgeordneten (liest): § 7. „Die Landtagsabgeordneten haben bei ihrem Eintritte in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes an Eides Statt zu geloben.“ (§ 9 L.-D.)

§ 8. „Die Abgeordneten haben die Verpflichtung, an den Verhandlungen des Landtages und des Sonder-Ausschusses, in welchen sie gewählt wurden, teilzunehmen. Urlaub für die Abwesenheit von nicht mehr als zwei Sitzungen erteilt der Landeshauptmann, welcher hiervon den Landtag in Kenntnis zu setzen

hat. Urlaub auf längere Zeit kann nur der Landtag erteilen.“

§ 9. „Die Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit der Mitglieder des Landtages ist durch das Gesetz vom 3. Oktober 1861 (N.-G.-Bl. Nr. 98) gewährleistet.“

Jetzt kommen wir zu den Sitzungen des Landtages, damit rücken wir der Frage schon näher (liest): „Der Landtag hat die zu seinem Wirkungskreise gehörigen Angelegenheiten in Sitzungen zu verhandeln und zu erledigen. Die Sitzungen werden von dem Landeshauptmann angeordnet, eröffnet und geschlossen.“ (§ 33 L.-D.)

§ 11. „Die Landtagsitzungen sind öffentlich. Ausnahme: kann eine vertrauliche Sitzung gehalten werden, wenn entweder der Vorsitzende oder wenigstens fünf Mitglieder es verlangen und nach Entfernung der Zuhörer der Landtag sich dafür entscheidet. (§ 34 L.-D.) Bei vertraulichen Sitzungen haben auch die Stenographen abzutreten.“

Ich habe nun heute schon einen Antrag eingebracht, daß eine vertrauliche Sitzung stattfinden soll, das hat jedoch Seine Excellenz abgelehnt.

Dieser Antrag steht jedoch meiner Ansicht nach noch aufrecht und ich behalte es mir vor, später noch auf diesen Antrag zurückzukommen.

Jetzt handelt es sich um die Auslegung des § 26 der Geschäftsordnung. Dort heißt es: „Über einen und denselben Gegenstand darf ein Abgeordneter nicht öfter als zweimal sprechen.“

Ich möchte nun die Aufmerksamkeit der Herren darauf lenken, daß hier im § 12 angeführt ist, was Beratungsgegenstände sind. Da müßte es gleich heißen: 1. Die Tagesordnung, dann wäre die Tagesordnung ein Beratungsgegenstand.

Sehen wir uns aber den § 12 an, damit wir erfahren, ob die Tagesordnung ein Beratungsgegenstand ist oder nicht!

Der § 12 sagt deutlich (liest): „Die einzelnen Beratungsgegenstände gelangen vor den Landtag: a) entweder als Regierungsvorlagen durch den Landeshauptmann.“

Ist die Tagesordnung eine Regierungsvorlage? Das kann kein Mensch behaupten!

(liest): b) „Als Vorlagen des Landes-Ausschusses oder eines speziellen, durch Wahl aus dem Landtage und während desselben gebildeten Ausschusses.“

Ist die Tagesordnung eine Vorlage des Landes-Ausschusses? Nein, absolut nicht! (Abg. W a s t i a n: „Kann schon manchmal sein!“). Sie ist keine Vorlage

des Landes-Ausschusses, sondern es müßte „Vorschlag“ heißen! Was eine Vorlage des Landes-Ausschusses ist, ist doch vollkommen klar, z. B. Berichte, Anträge, wie der, die Biersteuer zu erhöhen.

Eine Vorlage des Landes-Ausschusses ist die Tagesordnung auch nicht, gerade so wenig wie eine Vorlage eines speziellen, durch Wahl aus dem Landtage und während desselben gebildeten Ausschusses.

Das ist die Tagesordnung auch nicht, der Punkt b des § 12 paßt also hierauf nicht.

Dann kommt Punkt c (liest): „Anträge einzelner Mitglieder“, das sind Initiativanträge, das ist doch die Tagesordnung auch nicht. Sie ist doch nicht ein Antrag eines einzelnen Mitgliedes!

Dann heißt es ferner über die Beurteilung dieser Frage (liest): „Selbständige, sich nicht auf eine Vorlage der Regierung oder eines Ausschusses beziehende Anträge einzelner Mitglieder müssen früher dem Landeshauptmann schriftlich angezeigt und vorläufig der Ausschußberatung unterzogen werden. Anträge über Gegenstände, welche außerhalb des Geschäftskreises des Landtages liegen, sind durch den Landeshauptmann von der Beratung auszuschließen.“ (§ 35 L.-D.)

Ich frage nun Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann, wo es im § 12 steht oder auch nur angedeutet wird, wo sich eine solche Stelle befindet, woraus zu entnehmen wäre, daß die Tagesordnung als Beratungsgegenstand betrachtet werden kann, wie solche hier im Paragraphen vorgesehen sind.

Seine Auffassung ist daher eine vollständig falsche und irrige.

Die Tagesordnung ist eine Zusammenfassung von einzelnen Beratungsgegenständen, und zu diesen Beratungsgegenständen hat jeder Abgeordnete das Recht, mindestens zweimal das Wort zu ergreifen oder bei tatsächlicher Berichtigung sogar dreimal.

Es geht also aus dem § 12 ganz deutlich hervor, daß die Auffassung Seiner Excellenz des Herrn Landeshauptmannes vollständig falsch und unhaltbar ist und im Widerspruche steht mit der Handhabung der Geschäftsordnung in diesem hohen Hause, seitdem der Landtag besteht und seitdem Seine Excellenz demselben präsidiert.

Nun kommen die weiteren Bestimmungen über die Beratungsgegenstände (liest): § 13. „Selbständige Anträge einzelner Mitglieder (§ 12 c) werden vom Landeshauptmann in der nächsten Sitzung verkündet. In einer späteren Sitzung wird dem Antragsteller

eine mündliche, möglichst kurz zu fassende Begründung gestattet.“

Das ist alles bei der Tagesordnung nicht der Fall. (Liest): „nach welcher die Unterstützungsfrage ohne Zulassung einer Debatte gestellt wird, wenn die Unterstützung nicht bereits schriftlich durch Unterzeichnung des Antrages erfolgt ist. Zur Begründung aller solchen Anträge darf in jeder Sitzung nicht mehr als eine Stunde verwendet werden. Ein Antrag, welcher nicht mindestens von sechs Mitgliedern unterstützt ist, wird hinterlegt.“

Über einen gehörig unterstützten Antrag beschließt der Landtag, ob er zur Vorberatung einem schon bestehenden oder einem erst zu bestellenden Ausschusse zuzuweisen sei. Wenn der Antrag an keinen Ausschuss verwiesen wird, ist er als abgelehnt zu betrachten.“

Das kann alles auf die Tagesordnung nicht angewendet werden. (Liest): „Ein abgelehnter selbständiger Antrag darf in der nämlichen Session nicht wieder eingebracht werden.“

Man könnte höchstens beantragen, daß die Tagesordnung einem Ausschusse zugewiesen wird. (Liest): „Sonder-Ausschüsse. § 14. Bei Beginn jeder Landtagsession sind folgende Sonder-Ausschüsse zu wählen: Ein Finanz-Ausschuss (bestehend aus 12 Mitgliedern), ein Unterrichts-Ausschuss (bestehend aus 9 Mitgliedern), ein Petitions-Ausschuss (bestehend aus 7 Mitgliedern), ein Ausschuss für Landeskultur-Angelegenheit (bestehend aus 9 Mitgliedern), ein Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten (bestehend aus 9 Mitgliedern) und ein Ausschuss für Eisenbahn-Angelegenheiten (bestehend aus 12 Mitgliedern). Die Wahl dieser Ausschüsse hat in der Regel in der zweiten Sitzung stattzufinden.“

„§ 15. Zur Wahl der Mitglieder eines Sonder-Ausschusses genügt die relative Stimmenmehrheit. Jeder Abgeordnete ist verpflichtet, eine auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, kann jedoch aus triftigen Gründen die Enthebung verlangen, worüber der Landtag sogleich entscheidet. Wenn ein Mitglied eines Sonder-Ausschusses von drei aufeinanderfolgenden Sitzungen ohne hinreichende Entschuldigung ausbleibt, so ist derselbe als ausgetreten zu betrachten, und der Obmann des Ausschusses ist verpflichtet, hierüber dem Landeshauptmanne die Mitteilung zu machen, welcher die Wahl eines neuen Mitgliedes veranlaßt. Ebenso hat eine neue Wahl stattzufinden, wenn ein Mitglied für längere Zeit als acht Tage beurlaubt ist. Als hinreichender Entschuldigungsgrund für das Ausbleiben aus den Sitzungen eines Ausschusses kann

außer Krankheit nur die Beschäftigung in einem anderen Ausschusse angenommen werden.“

„§ 16. Jeder Sonder-Ausschuss hat seine Tätigkeit mit der Wahl eines Obmannes, eines Obmannstellvertreters und eines Schriftführers zu beginnen. Letzterer hat über die Verhandlungen des Ausschusses ein Protokoll zu führen. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist, und fasst seine Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit. Im Falle der Gleichheit der Stimmen hat der Obmann sein Stimmrecht auszuüben. Der Ausschuss kann seine Beschlüsse jederzeit modifizieren, ins solange der betreffende Bericht an den Landtag nicht erstattet ist; jedoch darf die Stimmenzahl, mit welcher ein Beschluss geändert werden soll, niemals geringer sein, als jene war, womit der abzuändernde Beschluss gefasst worden ist.“

„§ 17. Den Sonder-Ausschüssen steht es frei, solche Abgeordnete, denen sie eine besondere Kenntnis des Gegenstandes zutrauen, zur Teilnahme an den Sitzungen mit beratender Stimme einzuladen.“

Wenn dies zutreffen würde, müßte man wegen Zuweisung der Tagesordnung den Herrn Landeshauptmann einladen, weil man von ihm eine besondere Kenntnis des Gegenstandes voraussetzt. (Liest): „Abgesehen von diesem Falle haben Abgeordnete, welche nicht Mitglieder des Ausschusses sind, in der Regel nicht das Recht, in den Sitzungen desselben zu erscheinen. Nur bei den Verhandlungen des zur Vorberatung über den Voranschlag und über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses niedergesetzten Ausschusses können alle Abgeordneten anwesend sein. Doch kann auch dieser Ausschuss Sitzungen mit Ausschließung der Nichtmitglieder abhalten, wenn dies von zwei Dritteln der stimmenden Ausschussmitglieder beschlossen wird. Der Landeshauptmann kann allen Sitzungen der verschiedenen Ausschüsse, jedoch ohne Stimmrecht, beiwohnen.“

„§ 18. Dem Sonder-Ausschusse steht es zu, durch den Landeshauptmann den Statthalter und die Chefs anderer Landesbehörden um allfällig notwendige Erhebungen und Aufklärungen zu ersuchen und Sachverständige zur mündlichen Vernehmung oder zur Abgabe eines schriftlichen Gutachtens einzuladen.“

„§ 19. Der Sonder-Ausschuss wählt einen Berichterstatter, welcher das Ergebnis der Beratung in einem Berichte zusammenzufassen und im Landtage die Beschlüsse der Majorität des Ausschusses zu vertreten hat. Die Minorität, wenn sie aus wenigstens zwei Mitgliedern besteht, hat das Recht, einen besonderen

Bericht zu erstatten; sie muß ihn aber dem Landeshauptmanne rechtzeitig übergeben, damit er zugleich mit dem Hauptberichte des Ausschusses in Druck gelegt werden kann.“

Nun kommt der § 20 und da kommen wir schon ganz nahe der Tagesordnung, zum fraglichen Gegenstand. (Liest): „§ 20. Wichtigere und umfassendere Ausschußberichte und alle Anträge der Ausschüsse sind in Druck zu legen und an die Mitglieder des Landtages wenigstens einen Tag vor der Verhandlung im Hause zu verteilen.“

Das ist nicht einmal geschehen, sondern wir haben sie am nächsten Tage bekommen. Wäre die Tagesordnung ein Beratungsgegenstand, so müßte sie 24 Stunden vorher uns zugestellt worden sein.

Ich könnte daher beantragen, die Sitzung zu schließen, weil sie ungesetzlich einberufen wurde, und wir müssen verlangen, daß dieser Verhandlungsgegenstand in Druck gelegt und 24 Stunden vor der Sitzung verteilt wird. Wir tun dies nicht, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß dies kein Beratungsgegenstand ist, sondern eine Tagesordnung, welche nach Auffassung aller normalen Menschen eine Zusammenfassung jener Gegenstände ist, welche ein Teil des Hauses beraten will. (Liest): „In dringenden Fällen kann über Beschluß des Landtages von der Drucklegung Umgang genommen werden. Sobald ein Ausschußbericht an den Landtag erstattet und dem Landeshauptmanne zur Veranlassung der Drucklegung übergeben worden ist, kann er nur mit Zustimmung des Landtages zurückgenommen werden.“

Und nun kommen wir zu dem wichtigsten Paragraphen. Ich könnte eigentlich darauf verzichten, Ihnen denselben zur Kenntnis zu bringen, weil nach § 12 vollständig klargestellt ist, daß eine Tagesordnung kein Beratungsgegenstand ist, sondern ein Verzeichnis von zu beratenden Gegenständen; ich will aber doch die Sache näher beweisen.

Im § 21 heißt es ausdrücklich (liest): „Der Landeshauptmann bestimmt die Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände. Die an den Landtag gelangenden Regierungsvorlagen sind vor allen anderen Beratungsgegenständen in Verhandlung zu nehmen und zu erledigen.“ (§ 36 L.-D.)

Was sind das nun für Beratungsgegenstände, die an den Landtag gelangen können? Man unterscheidet zwischen Beratungsgegenständen, welche als Anträge einzelner Mitglieder eingebracht worden sind, dann Berichten der Ausschüsse, Berichten des Landes-Ausschusses und dann Regierungsvorlagen, welche den Vor-

zug genießen, daß sie vor den anderen in Verhandlung zu nehmen sind. Ausdrücklich heißt es hier: „die Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände.“ Das ist die Tagesordnung. Über die Reihenfolge kann verhandelt werden, wie ja der Schlußsatz sagt (liest): „Am Schlusse einer jeden Sitzung wird vom Vorsitzenden der Tag und die Stunde der nächsten Sitzung sowie die Tagesordnung für dieselbe verkündigt.“

§ 22 sagt (liest): „Nachdem die Eröffnung der Sitzung von dem Vorsitzenden ausgesprochen worden ist, werden von diesem oder einem Schriftführer die seit der letzten Sitzung an den Landtag eingelangten Petitionen (§ 44) und andere Eingaben, die angemeldeten Anträge und Ausschußberichte verkündigt. Petitionen werden von dem Vorsitzenden mit Zustimmung des Landtages einem Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen. Eine Begründung oder Befürwortung der Petition ist hierbei nicht zulässig. Hierauf folgt die Verhandlung über die Gegenstände der Tagesordnung in der durch diese bestimmten Reihenfolge.“

Ich glaube, es ist klar und evident, daß die Auffassung Seiner Erzellenz des Herrn Landeshauptmannes nach all dem vollständig falsch ist. Nun kommt aber noch dazu (liest): „Ausnahmsweise kann wegen Dringlichkeit mit Zustimmung des Landtages ein nicht auf der Tagesordnung stehender Gegenstand in Verhandlung genommen oder ein in die Tagesordnung später eingereichter Gegenstand vorher behandelt werden.“

Es ist also immer nur von Gegenständen die Rede. Was Beratungsgegenstände sind, das sagt der § 12, das sind Regierungsvorlagen, Berichte des Landes-Ausschusses und Anträge einzelner Mitglieder, nicht aber die Tagesordnung als solche.

Über jeden Gegenstand können die Mitglieder beantragen, daß ausnahmsweise wegen Dringlichkeit andere Gegenstände in Verhandlung genommen werden. Ob das geschieht, hat der Landtag zu entscheiden, ob ein Gegenstand abgesetzt, oder ein später auf der Tagesordnung stehender vorher in Beratung gezogen, oder ein nicht auf der Tagesordnung stehender in Verhandlung gezogen wird, darüber hat der Landtag zu entscheiden. Niemals kann es aber dem Landtage zustehen, darüber zu verfügen, ob ein Mitglied, welches nicht der Majorität angehört, den Wunsch ausdrücken darf, einen Gegenstand, der nicht auf der Tagesordnung steht, oder einen später eingereichten Gegenstand in Verhandlung zu nehmen. Wir haben das Recht, zu verlangen, daß Gegenstände von der Tagesordnung abgesetzt werden, und das Recht, zu

verlangen, daß eine Verschiebung sämtlicher Gegenstände, die auf der Tagesordnung sich befinden, eintrete.

Ich habe damit vollständig nachgewiesen, daß nach § 12 die Auffassung des Landeshauptmannes eine vollständig irrige ist. Ich habe nachgewiesen, was Beratungsgegenstände sind, und also auch nachgewiesen, daß die Tagesordnung eine Zusammenfassung sämtlicher Gegenstände ist, daß die Reihenfolge derselben willkürlich aufgestellt ist und immer wieder geändert werden kann, und es ist auch kein Zweifel, daß wegen Dringlichkeit dies geschehen kann. Wir haben auch beantragt, daß wegen Dringlichkeit zuerst die Leuzungszulage und dann erst die Biersteuer verhandelt werde. Aber den Herren scheint die Biersteuer dringlicher zu sein. Ich möchte hier nur einschleichen, daß diese merkwürdige Auffassung Seiner Exzellenz nicht auch von anderen Herren bekämpft wird. Ich hätte geglaubt, daß sich die Herren Slowenen dies nicht gefallen lassen können, sie sind doch Fachleute auf dem Gebiete der Obstruktion. (Abg. Horvatek: „Sekt gehören sie der Arbeitsmehrheit für acht Tage an, dann fangen Sie wieder frisch an!“) Sie schneiden sich ja selbst den Weg ab. Was werden Sie machen, wenn diese Auffassung Seiner Exzellenz durchgeht? (Abg. Kiesel: „Dann sind Sie petschier!“) Sie sind zwar zehn; Sie können Anträge einbringen, was wir nicht können, weil wir nur vier sind. Aber immerhin ist es eine bedenkliche Sache für die Minorität, daß man so die Rechte der Abgeordneten konfiszieren will. Ich glaube daher, daß Sie sich unserer Sache annehmen sollten, schauen Sie, wir sind so schutzbedürftig. Ich glaube, daß Sie nicht über die Rechte der Opposition hinweggehen, daß Sie an die Zukunft denken sollen, sonst passiert Ihnen einmal daselbe. Wir haben nicht geduldet, daß man gegen die Geschäftsordnung vorgeht, und wir würden es auch nicht dulden, weil wir die Rechte gewahrt haben und wahren müssen. Ich halte es nicht für recht, uns den Kampf allein zu überlassen. (Abg. Kiesel: „Der Herr Landeshauptmann hat gesagt, in dem Kampf sei er nicht aktiv, sondern passiv!“) Vielleicht sind die Herren deshalb passiv, weil Ihre Politik auch passiv ist. Ich vermute, daß die Slowenen sich genieren, in öffentlichen Sitzungen auf so schwerwiegende Anwürfe zu antworten und deshalb, glaube ich, daß eine geheime Sitzung abgehalten werden muß. Ich finde es begreiflich, daß man in der öffentlichen Sitzung nicht gegen Ihre Päckeleien auftreten kann. In der vertraulichen Sitzung ist es anders, da brauchen sie aus ihren Herzen keine Mördergrube machen.

Im § 23, der von der Redeordnung handelt, heißt es (liest): „Die Verhandlung über von einem Ausschusse vorberatene Gegenstände wird von dem Berichterstatter des Ausschusses eröffnet. Nach demselben gebührt das Wort dem Berichterstatter der Minorität, wenn sie einen besonderen Bericht erstattet hat (§ 19). Andere Abgeordnete haben in der Reihenfolge zu sprechen, in welcher sie sich entweder schon vor Eröffnung der Diskussion bei dem Vorsitzenden oder einem Schriftführer oder erst während der Diskussion durch Aufstehen mit Nennung ihres Namens gemeldet haben.“ — Das paßt nicht! (Abg. Kiesel: „Muß man im Landtage stehen oder kann man auch sitzen beim Reden?“) Wenn wir müde sind, werden wir uns setzen.

§ 24 sagt: „Will der Landeshauptmann für oder gegen einen in Verhandlung stehenden Antrag sprechen, oder einen von ihm selbst gestellten Antrag begründen, oder wird über einen von ihm gestellten Antrag beraten, so hat er den Vorsitz an seinen Stellvertreter (§ 3) auf solange zu übergeben, bis die Verhandlung über den betreffenden Gegenstand geschlossen ist.“

Da meine ich darauf, daß Seine Exzellenz verpflichtet gewesen wäre, den Vorsitz zu übergeben. Es wäre überhaupt interessant gewesen, wenn der Herr Landeshauptmann den Vorsitz übergeben hätte. Da wäre der Herr Stellvertreter Dr. Janakovič hinaufgekommen. Vielleicht kommt er noch heute hinauf. § 25 sagt (liest): „Die Abgeordneten haben von ihrem Plage stehend und gegen den Vorsitzenden gewendet zu sprechen. Berichterstatter der Ausschüsse halten Vortrag auf der Rednerbühne.“

Schriftlich abgefaßte Vorträge dürfen nur von den Berichterstattern der Ausschüsse und jenen Mitgliedern der Sonder-Ausschüsse abgelesen werden, welche zum Vortrage eines Minoritätsberichtes (§ 19) bestimmt wurden.

Darüber, ob Aktenstücke vorgelesen werden sollen, ist der Landtag zu befragen.

Eine Berlesung der gedruckten Berichte findet nur dann statt, wenn dieselbe von dem Landtag über einen diesfalls gestellten Antrag, über welchen eine Debatte nicht zulässig ist, beschlossen wird.

Ein Redner darf von niemandem, außer von dem Vorsitzenden, unterbrochen werden.

Beifalls- und Mißfallsäußerungen sind zu unterlassen.“

Jetzt kommt der berühmte § 26, auf den sich der Herr Landeshauptmann irrtümlich berufen hat und der da lautet (liest):

„über einen und denselben Gegenstand darf ein Abgeordneter nicht öfter als zweimal sprechen. Will er aber auf Formfehler oder auf eine Verletzung der Geschäftsordnung aufmerksam machen, oder eine bloß seine Person betreffende Berichtigung oder eine Berichtigung von Tatsachen vorbringen, so ist ihm das Wort noch einmal zu gestatten.“

Aus vielen dieser Paragraphen, die ich verlesen habe, geht klar und deutlich hervor, was ein Gegenstand ist. Man sollte glauben, daß nicht der geringste Zweifel ist, was ein Gegenstand ist. Kein Mensch würde der Meinung sein, daß die Tagesordnung nur ein Beratungsgegenstand ist. (Abg. Horvatek: „Wie ist es im chinesischen Parlament?“) Wie bei uns, hoffentlich kommen die Chinesen nicht in den steirischen Landtag, das lassen sie sich nicht gefallen. Da gibt es eine neue Revolution.

(Abg. Horvatek: „Wie wäre es, wenn wir beschließen würden, daß das hohe Präsidium eine Rundreise machen soll, um sich bei sämtlichen Parlamenten über den Inhalt und die Übung der Geschäftsordnung zu informieren.“) Das wäre zu erwägen! Vielleicht schlafen Sie Ihren Bierrausch über die Notwendigkeit der Biersteuer aus.

(Abg. Kefel: „Mit der Biersteuer hat es eine eigene Bewandnis.“)

Es herrscht eine kolossale Begeisterung, und zwar nur für acht Tage. Der Rausch ist terminiert. Er hört nämlich am Samstag auf.

Ich glaube, daß ich klipp und klar nachgewiesen habe, daß es vollständig unmöglich ist, zu sagen, eine Tagesordnung ist ein Gegenstand, zu dem man nur zweimal sprechen dürfte. Sondern es ist ganz klar, daß zu jedem Punkt der Tagesordnung gesprochen werden kann. Vor Eingang in die Tagesordnung und nach Eingang in die Tagesordnung. Wir gedenken von diesem Rechte nach wie vor Gebrauch zu machen. (Abg. Kefel: „Ich mache aufmerksam, daß Lecher seinerzeit den Abrahamowitz wegen der Geschäftsordnung einen Ziegenschänder genannt hat.“) Das darf ein Vertreter der Intelligenz sich erlauben. Vielleicht hat der Herr Landeshauptmann an einem anderen Tage eine andere Auslegung. Vielleicht tut er das heute nur aus Opposition! (Abg. Kefel: „Er ist von Dr. v. Kaan beeinflusst!“) Das Präsidium muß unbeeinflusst sein. Wir haben ja nichts zu reden. Der Landeshauptmann wird vom Kaiser ernannt. (Abg. Horvatek: „Wir sind noch Ständevertreter aus dem Mittelalter.“ — Abg. Kefel: „Nur die Rüstung fehlt uns!“) Ich will mir nicht den Vorwurf

zuziehen, daß ich den § 26 nicht vollständig zur Kenntnis bringe. Ich sehe mich daher veranlaßt, die Geschäftsordnung weiter zu besprechen.

§ 26 lautet nochmals (liest): „über einen und denselben Gegenstand darf ein Abgeordneter nicht öfter als zweimal sprechen. Will er aber auf Formfehler oder auf eine Verletzung der Geschäftsordnung aufmerksam machen, oder eine bloß seine Person betreffende Berichtigung oder eine Berichtigung von Tatsachen vorbringen, so ist ihm das Wort noch einmal zu gestatten.“

Gegenstand ist ein Beratungsgegenstand. Was ist ein Beratungsgegenstand? Das sagt der § 12. Dieser lautet (liest):

„Die einzelnen Beratungsgegenstände gelangen vor den Landtag:

- a) entweder als Regierungsvorlagen durch den Landeshauptmann oder
- b) als Vorlagen des Landes-Ausschusses oder eines speziellen, durch Wahl aus dem Landtage und während desselben gebildeten Ausschusses oder
- c) durch Anträge einzelner Mitglieder.“

Anträge einzelner Mitglieder, aber keineswegs die Tagesordnung.

Dann heißt es weiter (liest): „Selbständige, sich nicht auf eine Vorlage der Regierung oder eines Ausschusses beziehende Anträge einzelner Mitglieder müssen früher dem Landeshauptmann schriftlich angezeigt und vorläufig der Ausschußberatung unterzogen werden.“

Anträge über Gegenstände, welche außerhalb des Geschäftskreises des Landtages liegen, sind durch den Landeshauptmann von der Beratung auszuschließen (§ 35 L.-D.).“

Wir wollen ja nicht dreimal zu einem Beratungsgegenstand sprechen. Wir wollen nur das Recht wahren. (Abg. Horvatek: „Die Lehrer sollen ihre Sache bekommen!“) Das wollen die Leute nicht, sie brauchen einen Vorspann. (Abg. Horvatek: „Einen Prügelknaben brauchen sie!“)

§ 27 lautet (liest): „Abshweifungen von der Sache ziehen den Ruf des Vorsitzenden „zur Sache“ nach sich. Nach wiederholtem Rufe „zur Sache“ kann der Vorsitzende dem Redner das Wort nehmen. Doch kann in diesem Falle der Landtag, ohne daß hierüber eine Verhandlung stattzufinden hat, erklären, daß er den Redner noch einmal hören wolle.“

Würde ein Redner in seinem Vortrage den Anstand oder die Sitte verletzen, so spricht der Vorsitzende

die Mißbilligung durch den Ruf „zur Ordnung“ aus, und kann auch dem Redner das Wort entziehen.

Übrigens kann den Ruf „zur Ordnung“ auch jeder zur Teilnahme an der Verhandlung Berechtigte verlangen und hierüber entscheidet der Vorsitzende ohne Berufung an die Versammlung. Der Ruf „zur Ordnung“ kann nachträglich am Schlusse der Sitzung oder beim Beginne der nächsten Sitzung von dem Vorsitzenden ausgesprochen oder von einem zur Teilnahme an der Verhandlung Berechtigten verlangt werden.“

Sandeshauptmann: Ich glaube, Herr Abgeordneter Dr. Schacherl, Sie wünschen mich zu belehren. Da möchte ich bitten, daß Sie vernehmlicher sprechen würden.

Abg. Dr. **Schacherl** (fortfahrend): Excellenz würden mich ganz gut hören, wenn mehr Ruhe im Saale herrschen würde. Andererseits bin ich etwas heifer und will mich nicht überanstrengen. Es wäre vielleicht vielen Herren im Hause nicht unangenehm, wenn ich heiferer würde und nicht weiter sprechen könnte. Wenn Excellenz auf meine Ausführungen so großen Wert legen, so möchte ich bitten, den Vorsitz an Ihren Stellvertreter zu übergeben, damit beide Zwecke erfüllt sind, daß ich mich nicht überanstrengen brauche und Excellenz alles hören können. Wenn Excellenz es nicht gehört haben, bin ich übrigens gerne bereit es zu wiederholen.

§ 27 heißt (liest): „Abschweifungen von der Sache ziehen den Ruf des Vorsitzenden „zur Sache“ nach sich. Nach wiederholtem Rufe „zur Sache“ kann der Vorsitzende dem Redner das Wort nehmen. Doch kann in diesem Falle der Landtag, ohne daß hierüber eine Verhandlung stattgefunden hat, erklären, daß er den Redner noch einmal hören wolle.“

Würde ein Redner in seinem Vortrage den Zustand oder die Sitte verletzen, so spricht der Vorsitzende die Mißbilligung durch den Ruf „zur Ordnung“ aus, und kann auch dem Redner das Wort entziehen.

Übrigens kann den Ruf „zur Ordnung“ auch jeder zur Teilnahme an der Verhandlung Berechtigte verlangen, und hierüber entscheidet der Vorsitzende ohne Berufung an die Versammlung.

Der Ruf „zur Ordnung“ kann nachträglich am Schlusse der Sitzung oder beim Beginne der nächsten Sitzung von dem Vorsitzenden ausgesprochen oder von einem zur Teilnahme an der Verhandlung Berechtigten verlangt werden.“

Herr Kollege Dr. Kufovec, Sie wollten sich zum Wort melden. Sie sind eine kleine Minoritäts-

partei. Noch kleiner wie wir. (Abg. Dr. Kufovec: „Wenn Sie gestimmt haben, dann komme ich an die Reihe!“) Wenn das einreißt, so wird eine Präjudiz geschaffen. Sie können hundert Punkte auf die Tagesordnung setzen und man dürfte zu den hundert Punkten nur zweimal sprechen, wenn man auch gegen die einzelnen hundert Punkte Einwendungen zu erheben hat. Ich habe zum Beispiel gar kein Bedürfnis, über Punkt 6 mich auszulassen. Über Punkt 6, d. i. der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Subvention zur Bekämpfung des infektiösen Scheidentarrhs der Kinder von 2000 Kronen auf 4000 Kronen. Das interessiert mich nicht im geringsten. Aber wir haben nur acht Tage Zeit, wie man murren hört, daß nämlich nach acht Tagen die Ehe konsumiert ist. Und da ist es sehr wichtig, daß einer von unseren Anträgen auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Die Bekämpfung des Scheidentarrhs mag ja für die Kinder sehr wichtig sein, aber für uns nicht. (Abg. Horvatek: „Wir haben noch eine Minoritätspartei.“) Das Zentrum. Wenn diese Auffassung nicht durchdringt, dann ist es für sie auch schlecht. Sie brauchen vielleicht auch einmal eine Unterstützung. Wo wollen Sie sie finden? Jede Minoritätspartei ist interessiert. Denn es können ja auch tausend Gegenstände auf eine Tagesordnung gesetzt werden und hätte dann jeder Abgeordnete das Recht, zweimal zur Tagesordnung zu sprechen. Ich glaube, daß die übrigen Minoritätsparteien daran ein großes Interesse haben müssen und sich gegen eine solche Auslegung der Geschäftsordnungsbehandlung wehren müssen, weil sonst jede Einflußnahme auf die Tagesordnung ausgeschaltet wird. Die Majorität beschließt dann, und die Minoritätspartei hat dann nicht die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, daß ein anderer Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werde oder eine andere Reihenfolge der Gegenstände in der Tagesordnung festgesetzt werde.

Ich glaube, daß sämtliche Herren, die von dieser Auffassung der Geschäftsordnung betroffen werden, die Pflicht hätten, sich zum Wort zu melden und in der entschiedensten Weise dagegen Stellung zu nehmen. Ich will bis zum Schlusse nachweisen, daß kein Wort vorkommt, welches dem Herrn Sandeshauptmann das Recht gibt, die Geschäftsordnung so zu handhaben (liest): „§ 28. Der Landtag kann zu jeder Zeit eine Verhandlung vertagen, den in Beratung stehenden Gegenstand an den Ausschuss zur neuerlichen Prüfung verweisen, die Debatte über das Ganze

oder über einen Teil des aus mehreren Punkten bestehenden Antrages für geschlossen erklären.“

Wenn es wahr wäre, wie Seine Exzellenz sagen, da wäre es uns benommen, zu sagen, wir beantragen, daß dieser Punkt der Tagesordnung abgesetzt werde. Da könnte man sagen: Sie haben schon zweimal zur Tagesordnung gesprochen. Was ja doch allen Mitgliedern zusteht, das soll uns benommen werden. (Liest weiter): „Der Antrag auf Schluß der Debatte bedarf keiner Unterstützung. Die Beschlußfassung über solche, auf Vertagung oder Zurückweisung an den Ausschuß gerichtete Anträge erfolgt, sobald der Antrag hinreichend unterstützt ist, ohne Unterbrechung der Debatte am Schlusse derselben.“

„§ 29. Das letzte Wort gebührt dem Berichterstatter. Nachdem der Landtag den Schluß der Debatte genehmigt hat (§ 28), können außer den Berichterstattern nur noch derjenige, dessen selbständiger Antrag den Gegenstand der Debatte bildet, und solche, welche schon vor der Einbringung des Antrages auf Schluß der Debatte zum Worte gemeldet waren, sprechen. Der Vorsitzende kann jedoch mit Zustimmung des Landtages auch nach Schluß der Debatte das Wort demjenigen erteilen, welcher auf Formfehler oder auf eine Verletzung der Geschäftsordnung aufmerksam macht oder eine bloß seine Person betreffende Berichtigung oder eine Berichtigung von Tatsachen vorbringen will.“

Dann noch der § 30, der besagt (liest): „Abänderungs- sowie Zusatzanträge können von jedem Mitgliede zu jedem einzelnen Teile eines in Verhandlung stehenden Gegenstandes, sobald die Debatte über diesen Teil eröffnet ist, gestellt werden. Sie sind dem Vorsitzenden schriftlich zu übergeben und, wenn sie von mindestens zehn Mitgliedern (einschließlich des Antragstellers) unterstützt werden, in die Verhandlung einzubeziehen. Der Landtag kann solche Nebenanträge an den Ausschuß verweisen und die Verhandlung bis auf weiteren Bericht abbrechen. Im Falle, als Schluß der Debatte beschlossen wurde, können Mitglieder, welche einen Abänderungsantrag stellen wollen, ihren Antrag sogleich nach ausgesprochenem Schlusse dem Vorsitzenden übergeben, welcher denselben verliest und die Unterstützungsfrage stellt. Wird der Antrag unterstützt, so beschließt der Landtag, jedoch ohne Debatte, ob infolgedessen die Verhandlung wieder aufzunehmen sei.“

Der Abstimmungs-§ 31 sagt (liest): „Die Stimmgebung ist in der Regel mündlich; nach dem Ermessen des Vorsitzenden kann solche auch durch Aufstehen oder

Sitzenbleiben stattfinden. Wahlen oder Besetzungen werden durch Stimmentzettel vorgenommen. (§ 39 L. D.) Die Abgabe der Stimme darf nur durch Bejahung oder Verneinung der Frage ohne Motivierung stattfinden. Bei der mündlichen Abstimmung werden die Namen der Stimmenden im Sitzungsprotokolle angeführt.“

„§ 32. Keinem in der Sitzung anwesenden Mitgliede ist gestattet, sich der Abstimmung zu enthalten.“

„§ 33. Jeder Antrag ist genau in der Fassung, wie er schriftlich übergeben wurde, zur Abstimmung zu bringen. Der Vorsitzende hat die Frage stets so zu stellen, daß sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.“

„§ 34. Die Abstimmungen über verschiedene Anträge sind derart zu reihen, daß die wahre Meinung der Majorität zum Ausdruck gelangt. Es werden daher in der Regel die vertagenden und die abändernden Anträge vor dem Hauptantrage, und zwar die weitergehenden vor den übrigen, zur Abstimmung gebracht. Dem Vorsitzenden steht übrigens frei, insofern er dies zur Vereinfachung und Klarstellung der Abstimmung zweckmäßig erachtet, vorerst eine prinzipielle Frage zur Beschlußfassung zu bringen.“

Rechte, die ihm zustehen, kann kein Mensch bestreiten, aber das Recht, einem Abgeordneten zu verwehren, zur Tagesordnung zu sprechen, das Recht steht ihm nicht zu. (Liest): „§ 35. Nach geschlossener Beratung verkündet der Vorsitzende, in welcher Reihenfolge er die Fragen zur Abstimmung zu bringen gesonnen ist. Jedes Mitglied kann auf eine Berichtigung der vom Vorsitzenden ausgesprochenen Fassung und Ordnung der Fragen, sowie auf die Trennung einer Frage in mehrere Fragen den Antrag stellen. Ein solcher Antrag bedarf nicht der Unterstützung und ist, wenn ihm der Vorsitzende nicht betritt, nach der hierüber zu eröffnenden Debatte zur Abstimmung zu bringen.“

„§ 36. Zur Beschlußfassung in dem Landtage ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gesamtzahl aller Mitglieder und zur Gültigkeit eines Beschlusses die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich. Bei Stimmgleichheit ist der in die Beratung gezogene Antrag als verworfen anzusehen. Zu einem Beschlusse über beantragte Änderungen der Landesordnung ist die Gegenwart von mindestens drei Vierteln aller Mitglieder und die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich. (§ 38 L. D.) Während der Dauer der zweiten sechsjährigen Landtagsperiode können Anträge auf Änderung der Landtags-Wahlordnung

durch absolute Stimmenmehrheit des nach § 38 L.-D. überhaupt beschlußfähigen Landtages beschloffen werden. Nach Ablauf der zweiten sechsjährigen Landtagsperiode ist zu einem Beschlusse des Landtages über beantragte Änderungen der Wahlordnung die Gegenwart von mindestens drei Vierteln aller Mitglieder und die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich. (Landesgesetz vom 18. Jänner 1867, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 5.)“

„§ 37. Über einen besonderen, gehörig unterstützten Antrag (§ 13) kann beschloffen werden, daß, nachdem die Abstimmung über alle einzelnen Teile (Absätze, Paragraphen) der Vorlage erfolgt ist, in der nämlichen oder in einer folgenden Sitzung noch über die Vorlage im ganzen abzustimmen sei. Bei der Abstimmung im ganzen können keine Nebenanträge mehr eingebracht werden, und findet überhaupt keine Debatte statt. Bloß in dem Fall, wenn die einzelnen Teile eines zustandekommenen Beschlusses miteinander nicht in Einklang stehen sollten, ist ein Antrag zur Hebung dieses Uebelstandes zulässig, über welchen der Landtag die erforderliche Berichtigung unter einem beschließen kann. Ebenso können Schreib-, Sprach- und Druckfehler richtiggestellt werden.“

Aus dem bisher Gesagten geht nichts hervor, was die Auffassung Seiner Excellenz bestätigt.

Wir kommen nun zu § 38 über Sitzungsprotokolle. Hier heißt es (liest): „Über jede Landtagsitzung ist durch den Schriftführer (§ 4) ein Protokoll zu führen, welches alle zur Verhandlung kommenden Anträge mit dem Namen der Antragsteller, die wörtliche Fassung der zur Abstimmung gebrachten Fragen, das Ergebnis der Abstimmung und die gefaßten Beschlüsse enthalten muß. Der Landtag kann außerdem die Erwähnung bestimmter Vorkommnisse beschließen.“

„§ 39. Jedes Mitglied ist berechtigt, zu verlangen, daß seine vom Beschlusse des Landtages abweichende Meinung (votum separatum) kurz in das Protokoll aufgenommen werde.“

Wenn wir zugeben könnten, daß der Landtag abzustimmen hätte über diese Auffassung, wenn der Landtag einen Beschluß fassen würde, könnten wir es ins Protokoll aufnehmen lassen. Wir tun es aber nicht, denn der Landtag ist nur ein anderer Ausdruck für die für die Biersteuererhöhung eingeschworene Majorität des Landtages. (liest): „§ 40. Eine Verwahrung eines oder mehrerer Mitglieder gegen einen nach ihrer Meinung geschäftsordnungswidrigen Vorgang wird nach geschעהner Vorlesung nur dann in das Sitzungsprotokoll aufgenommen, wenn sie noch in der nämlichen

Sitzung angekündigt und längstens vor Beginn der nächsten Sitzung schriftlich überreicht wurde.“

Wir werden uns vorbehalten, ins Protokoll eine Verwahrung hineinzugeben. Zwar wird sie jetzt nicht viel wirken. (Abg. Horvatek: „Über für künftige Zeiten.“) Sowohl, für künftige Zeiten; denn es könnte ja einmal aus der Minorität eine Majorität werden. Wenn wir heute gegen diese Auffassung protestieren, kämpfen wir für die Rechte der Deutschen Volkspartei, die leicht in die Lage kommen kann, eine Minorität im Landtage zu werden.

(liest): „§ 41. Das Protokoll einer öffentlichen Sitzung ist vom Vorsitzenden und von beiden Schriftführern zu unterzeichnen und am Tage nach der Sitzung zur Einsicht aller Mitglieder durch vierundzwanzig Stunden aufzulegen.“

Bedenken gegen die Fassung oder den Inhalt des Protokolles sind dem Vorsitzenden mitzuteilen, welcher, wenn er sie begründet findet, die Berichtigung vornehmen läßt. Verweigert er dieselbe, so steht es dem sie fordernden Mitgliede frei, in der nächsten Sitzung den Antrag auf Berichtigung zu stellen, und in diesem Falle ist die beanständete Stelle des Protokolls, sowie die beantragte Änderung zur Vorlesung zu bringen, und wird hierüber vom Landtage Beschluß gefaßt.

Das Protokoll einer vertraulichen Sitzung (§ 11) muß noch in dieser Sitzung verfaßt und vorgelesen, hierauf von dem Vorsitzenden und den beiden Schriftführern unterzeichnet werden.

Ob es zu veröffentlichen sei, hängt von dem Beschlusse des Landtages ab.

Alle berechtigten Protokolle sind in der Registratur des Landtages aufzubewahren; Protokolle über öffentliche Sitzungen werden in Druck gelegt und an die Abgeordneten verteilt.“

Es ist also auch hier kein Wort enthalten, das die Auffassung Seiner Excellenz bestätigt. (liest): „Das Original der Aufzeichnungen und die von den Verifikatoren gefertigte Übertragung in Kurrentschrift sind nach der Drucklegung in der Registratur aufzubewahren.“ Damit sie nicht gestohlen wird, denn das wäre schrecklich! Dann findet sich noch eine Bestimmung über die stenographischen Protokolle. Ich will nichts verschweigen, denn man kann nicht wissen, ob nicht eine Bestimmung darinnen enthalten ist, die für die Auffassung Seiner Excellenz des Herrn Landeshauptmannes spricht. Es könnte vielleicht doch dieser Sinn hineingelegt werden. (liest): „Die stenographischen Sitzungsprotokolle werden in Druck gelegt.“ Bis

jetzt haben wir geschwiegen, aber nun müssen wir auf der strengen Handhabung der Geschäftsordnung bestehen.

Also bezüglich der stenographischen Protokolle sagt der § 42 (liest): „Die stenographischen Aufzeichnungen über die Landtagsitzungen sind ungefäulmt in Kurrentschrift zu übertragen und hierauf während zweier Tagesstunden zur Einsicht der Mitglieder des Landtages aufzulegen. Reklamationen der letzteren wegen unrichtiger Abfassung sind bei den Verifikatoren (§ 6) anzubringen.“ Diese Verifikatoren haben bis jetzt bei uns noch nie etwas zu tun gehabt. Wir werden uns jetzt genau an die Geschäftsordnung halten; da geht es nicht mehr an, daß wir das stenographische Protokoll korrigieren, das müssen von nun an die Schriftführer prüfen. Man könnte ja zum Beispiel die Protokolle der letzten zehn Jahre richtigstellen lassen, wenigstens die Protokolle dieser Session. (liest): „Die stenographischen Sitzungsprotokolle werden in Druck gelegt und das Original der Aufzeichnungen und die von den Verifikatoren gefertigte Übertragung in Kurrentschrift sind, wie gesagt, nach der Drucklegung in der Registratur aufzubewahren.“

Jetzt kommen wir zu den Interpellationen. (liest): „Jedem Mitgliede steht das Recht zu, an den Regierungsvertreter, an den Landeshauptmann, an den Landes-Ausschuß oder an den Obmann eines Sonder-Ausschusses Interpellationen zu richten. In keinem Falle darf eine schon begonnene Verhandlung durch eine Interpellation unterbrochen werden.“

Der Interpellierte kann sogleich Antwort geben oder dieselbe für eine spätere Sitzung zusichern.

Ob infolge der Beantwortung einer Interpellation sofort oder in der nächsten Sitzung eine Besprechung des Gegenstandes stattfinden soll, entscheidet der Landtag ohne Debatte. — Ein darauf zielender Antrag muß in der Sitzung, in welcher die Beantwortung der Interpellation erfolgte, oder in der nächsten Sitzung eingebracht werden.

Die Stellung eines Antrages bei dieser Besprechung ist unzulässig.

Die Mitglieder des Landtages sind berechtigt, den Statthalter oder dessen Stellvertreter über Gegenstände, welche zum Wirkungskreise des Landtages gehören, zu interpellieren.

Die Interpellation muß von mindestens drei Mitgliedern unterzeichnet sein und dem Landeshauptmann überreicht werden; sie ist längstens in der nächsten Landtagsitzung zu verlesen und dem Interpellierten zu übergeben.“

(Abg. Kessel: „Das wird auch nie eingehalten!“)

Auch in diesem Punkte werden wir die Geschäftsordnung von nun an strenger handhaben müssen! (liest): „Der Interpellierte kann sogleich Antwort erteilen oder die Beantwortung für eine spätere Sitzung zusichern oder dieselbe mit Angabe der Gründe ablehnen.“

Eine Verhandlung über solche Interpellationen und deren Beantwortung ist unzulässig. (Landesgesetz vom 2. Februar 1877, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 6.)

Deputationen, Petitionen. § 44. Deputationen dürfen in die Versammlung des Landtages nicht zugelassen und Bittschriften dürfen vom Landtage nur dann angenommen werden, wenn sie ihm durch ein Mitglied überreicht werden.

Die Absendung von Landtags-Deputationen an das allerhöchste Hoflager darf nur über vorläufig erwirkte kaiserliche Genehmigung stattfinden (§ 41 L.-D.).“

Nun zum nächsten Paragraphen! Bis jetzt habe ich nicht ein Wort gefunden, welches die Behauptung Seiner Erzellenz bestätigen würde; ich fürchte, ich werde überhaupt nichts finden, aber ich kann mir die Mühe nicht ersparen. (liest):

„§ 45. Berichte über Petitionen werden in der Regel mündlich erstattet. Es kann jedoch bei Zuweisung einer Petition an einen Ausschuß die Erstattung eines schriftlichen Berichtes aufgetragen werden, und es steht auch dem Ausschusse zu, schriftlich zu berichten, wenn er es in einem besonderen Falle für notwendig hält.“

Im Falle der mündlichen Berichterstattung ist jedoch in der Regel 24 Stunden vor derselben das Verzeichnis der Petitionen, über welche berichtet werden soll, mit kurzer Angabe ihres Inhaltes und des vom Ausschusse beschlossenen Antrages den Mitgliedern des Landtages bekanntzugeben.“

Und nun zum Schlusse kommt der ominöse § 46 (liest):

„Regierungskommissäre. § 46. Der Statthalter des Herzogtums Steiermark oder die von ihm abgeordneten Commissäre haben das Recht, im Landtage zu erscheinen und jederzeit das Wort zu nehmen. An den Abstimmungen nehmen sie nur teil, wenn sie Mitglieder des Landtages sind.“

Wenn die Absendung von Mitgliedern der Regierungsbehörden wegen Erteilung von Auskünften und Aufklärungen bei einzelnen Verhandlungen notwendig oder wünschenswert erscheint, hat sich der

Landeshauptmann an die Vorstände der betreffenden Behörde zu wenden.“ (§ 37 L.-D.)

Also, meine Herren, ich habe jetzt die ganze Geschäftsordnung genau durchgelesen und glaube, daß nicht ein einziges Wort in der Geschäftsordnung enthalten ist, welches nur annähernd der Behauptung Seiner Excellenz des Herrn Landeshauptmannes Recht geben würde. Denn der § 26 sagt doch, daß zu einem und demselben Gegenstande ein Abgeordneter nicht öfter als zweimal sprechen darf. Es ist damit nichts anderes gemeint, als daß über einen in Beratung stehenden Punkt der Tagesordnung nicht mehr als zweimal, eventuell dreimal gesprochen werden darf.

Nicht mit einem Worte, nicht mit einer Andeutung steht etwas in der Geschäftsordnung, daß die Tagesordnung als ein Beratungsgegenstand aufzufassen ist, da doch der § 12 genau sagt, was Beratungsgegenstände sind. Darin ist von der Tagesordnung keine Rede! Es sind dies nur entweder Regierungsvorlagen oder Ausschußvorlagen oder Vorlagen eines speziellen Ausschusses und drittens Anträge einzelner Mitglieder. Ich stelle daher fest, daß die Auffassung Seiner Excellenz vollständig falsch und unrichtig ist, und daß niemals die Geschäftsordnung so gehandhabt wurde, daß es einfach widersinnig ist, zu sagen, daß bei einer Tagesordnung, die heute 16 Punkte oder 27 Punkte und morgen 100 Punkte umfaßt, von einem und demselben Redner nur zweimal gesprochen werden darf, weil ja doch die Möglichkeit vorhanden sein muß, zu jedem Punkt der Tagesordnung Erfahrungsgegenstände vorzuschlagen. Wenn nun der Herr Landeshauptmann sagt, Sie könnten ja alle diese Anträge auf einmal vorbringen, so ist das mein Recht; ich kann es tun, aber ich muß es nicht tun; eine Verpflichtung hierfür gibt es nicht. Das sind taktische Gründe, die dafür nicht maßgebend sind.

Da ich nun mit der Auffassung Seiner Excellenz absolut nicht einverstanden bin und ich der Ansicht bin, daß weder hier im hohen Hause, noch anderswo irgend eine Minoritätspartei sich diese Auslegung der Tagesordnung gefallen lassen kann, und da ich weiter der Ansicht bin, daß die Herren Slowenen mit mir darin vollständig übereinstimmen, und sie nur nichts reden dürfen, weil sie sonst vertragsbrüchig erscheinen möchten, aber in einer vertraulichen Sitzung vielleicht ihre Meinung zu meinen Gunsten aussprechen würden, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, daß im Sinne des § 11 der Geschäftsordnung eine vertrauliche Sitzung abgehalten

werde. Das kann jedoch nur dann geschehen, wenn es mindestens fünf Mitglieder verlangen. Da ich aber noch nicht weiß, ob fünf Mitglieder des hohen Hauses das verlangen werden, so bitte ich, über diesen Antrag auf Abhaltung einer vertraulichen Sitzung abstimmen zu lassen und bitte zugleich um Konstatierung des Stimmenverhältnisses, damit ich weiß, wie viel der Herren dafür und wie viele dagegen gestimmt haben.

Sollte mein Antrag nicht angenommen werden, dann erlaube ich mir einen weiteren Antrag auf Schluß der Sitzung, als Zeichen des Protestes, zu stellen!

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Dr. Schacherl hat den Antrag gestellt, eine vertrauliche Sitzung abzuhalten. Nachdem zur Unterstützung im Gegenstande fünf Mitglieder dieses Begehren zu stellen haben, muß ich zuerst hinsichtlich des Antrages des Herrn Dr. Schacherl die Unterstützungsfrage stellen. (Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.)

Abg. Dr. **Schacherl** (N. W. Bruck): Ich bitte um Konstatierung des Stimmenverhältnisses.

Landeshauptmann: Der Antrag ist nicht genügend unterstützt, ich kann daher die Abstimmung über denselben nicht einleiten.

Abg. Dr. **Schacherl** (N. W. Bruck): Ich bitte nunmehr über meinen Antrag auf Schluß der Sitzung abstimmen zu lassen.

Landeshauptmann: Herr Abg. Dr. Schacherl hat weiters den Antrag auf Schluß der Sitzung eingebracht. Ich ersuche daher diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. Ich bitte die Herren Schriftführer zu zählen. Dieser Antrag ist mit 60 gegen 4 Stimmen abgelehnt. (Abg. Dr. Schacherl: „Schon recht, nur weiter die Minorität mit Füßen treten! Sie werden bald selbst Minorität sein und dann Ihr Vorgehen selbst spüren.“) Zur Geschäftsordnung hat sich weiter zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete **Horvatek**; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Horvatek** (N. W. Marburg): Aus den eingehenden Ausführungen meines Kollegen Dr. Schacherl haben Sie entnehmen können, daß Seine Excellenz der Herr Vorsitzende bezüglich dessen, daß die Tagesordnung ein Beratungsgegenstand sein soll, eine falsche Auffassung hat, insbesondere weise ich darauf hin, daß der § 12 der Geschäftsordnung, was schon Herr Dr. Schacherl betont hat, ganz genau zum

Ausdrücke bringt, was man unter Beratungsgegenstand zu verstehen habe. Ich betone nochmals, daß man als Beratungsgegenstände nur Regierungsvorlagen, Vorlagen des Landes-Ausschusses, Vorlagen eines Sonder-Ausschusses und die selbständigen Anträge der einzelnen Mitglieder aufzufassen hat. Ich weise darauf hin, daß, insofern dieser Paragraph dem einen oder dem andern der Herren nicht klar genug verständlich sein sollte, der Sinn des § 21 dahin geht, daß eben nichts anderes gemeint sein kann, als diese vier Arten von Beratungsgegenständen und da heißt es, daß es Aufgabe des Landeshauptmannes sei, die Reihenfolge der zu behandelnden Gegenstände zu bestimmen. Es steht hier durchaus nicht, daß zu diesen Gegenständen die Tagesordnung selbst gehört. In diesem § 21 ist auch darauf hingewiesen, daß Regierungsvorlagen der Vorzug vor anderen Vorlagen gebühre. Es ist auch hier wieder nichts von der Tagesordnung zu finden.

Im letzten Absätze des § 22, der der wichtigste ist, und auf den sich der Herr Vorsitzende stützt, heißt es ausdrücklich, daß in die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung einzugehen sei, wenn der Einlauf erledigt ist. Die Gegenstände der Tagesordnung sind aber wieder nur Gegenstände, welche im § 12 eigens aufgezählt sind. Es heißt dann weiter in diesem Paragraph, daß ausnahmsweise im Falle von Dringlichkeit mit Zustimmung des Landtages ein nicht auf der Tagesordnung stehender Gegenstand in Verhandlung genommen oder ein in die Tagesordnung später eingereichter Gegenstand vorher verhandelt werden könne. Es ist auch hier wieder nichts zu finden, daß unter diesen Gegenständen die Tagesordnung gemeint sei. Die Tagesordnung ist, wie schon der Herr Vorredner Dr. Schacherl betont hat, nichts anderes als die Aufzählung der Gegenstände, eine Zusammenfassung derselben und es steht dem Landtage zu, diese Aufzählung der Gegenstände so anzunehmen, wie sie ist, oder Abänderungen vorzunehmen. Diese können aber nur angenommen werden, wenn im Landtage irgend jemand einen Antrag darauf stellt. Da eine Tagesordnung aus mehr als zwei Punkten besteht, so ist es selbstverständlich, daß es jedem einzelnen Mitgliede des Landtages möglich sein muß, zu mehr als zwei Gegenständen das Wort zu nehmen. Wenn ihm eben die Gegenstände nicht gefallen, wenn er sie für wenig wichtig hält, wenn er andere Gegenstände weit wichtiger hält, muß es logischerweise möglich sein, sich so oft das Wort zu nehmen, als sich Beratungsgegenstände auf der Tages-

ordnung befinden. Es kann aber auch sein, daß die einzelnen Gegenstände, welche sich auf der Tagesordnung befinden, sehr wenig Zeit in Anspruch nehmen. Wir haben das in den letzten Sitzungen selbst mitgemacht. Am Freitag und Samstag der vergangenen Woche, sowie am Montag und Dienstag in dieser Woche waren die Tagesordnungen sehr schnell erledigt; die meiste Zeit nahm der Einlauf in Anspruch, zur Abwicklung der Tagesordnung wurde kaum eine halbe Stunde gebraucht.

Wem es mit den Aufgaben des Landtages ernst ist, wer haben will, daß der Landtag arbeitet, dem kann nur daran gelegen sein, daß mehr Gegenstände auf die Tagesordnung kommen. Es ist ja nicht notwendig, daß die Sitzung schon nach einer Stunde oder eineinhalb Stunden endet, wir können ja vier, fünf und sechs Stunden arbeiten, insbesondere wenn man so selten zusammen kommt, wie bei diesem hohen Landtage, bei dem man jahrelang ferne gehalten wird von der Arbeit im Landtage. Da muß man eben die Gelegenheit benützen und muß die knapp bemessene Zeit ausnützen. Es muß jedem einzelnen Mitgliede, das es mit seiner Aufgabe ernst nimmt, möglich sein, Anträge zu stellen, daß mehr Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden. Wenn nun der Abgeordnete nur das Recht hätte, zweimal zur Tagesordnung zu sprechen, so wäre dies einfach unmöglich. Es könnten ja unter Umständen nur drei bis vier Punkte auf die Tagesordnung gesetzt werden. Gegenstände von minderer Wichtigkeit, die außerordentlich schnell erledigt sind und die schöne Zeit wäre verschwendet. Wir wollen eben, daß mehr gearbeitet wird und schon aus diesem Grunde erwarten wir, daß Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann auf seiner Auslegung der Geschäftsordnung nicht weiter beharre.

Es ist eine bekannte Sache, daß Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann außerordentlich objektiv in der Führung des Vorsitzes ist, daß er die Geschäftsordnung des hohen Hauses peinlich genau, so peinlich genau handhabt, daß viele Mitglieder des Landtages damit nicht zufrieden sind, und daß mancher sagt, sie sollte leichter genommen werden, um nicht so viel Zeit zu verbrauchen. Ich glaube, da sich Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann durch eine ganz besondere Gewissenhaftigkeit und peinliche Genauigkeit auszeichnet, so wird er, wenn er den Ausführungen meines Vorredners Dr. Schacherl aufmerksam gefolgt ist, und ich zweifle ja nicht daran, daß er diesen Ausführungen aufmerksam gefolgt ist, und wenn er sich Mühe gegeben hat, und ich zweifle

auch daran nicht, daß er sich Mühe gegeben hat, wirklich den Sinn der Geschäftsordnung zu erfassen, wie wir ihn erfassen, so wird er nicht anstehen, offen zu erklären, daß er sich diesmal in der Auslegung der Geschäftsordnung geirrt hat. Irren ist menschlich und niemand wird ihm einen Vorwurf machen; denn wer von uns hat sich im Leben nicht schon geirrt oder blamiert — und das freut ja auch niemanden. Damit will ich aber durchaus nicht meinen, daß das Letztere gegen Seine Exzellenz den Herrn Landeshauptmann anzuwenden sei. Wir sind nun der Meinung, daß sich nach diesem genauen Studium der Geschäftsordnung Seine Exzellenz der Herr Landeshauptmann bereit erklären wird, von seiner Ansicht abzustehen und ich ersuche ihn im Namen meiner Parteigenossen darum. Er hat ja schon öfter offen erklärt, etwas übersehen, etwas überhört zu haben, etwas irrtümlich aufgefaßt zu haben und jeder von uns hat das als loyal angenommen. Wir haben erklärt, daß es Seiner Exzellenz dem Herrn Landeshauptmann zu tun ist um Wahrheit und um Recht. Wir wissen, er lebt für Wahrheit und für Recht und er wird Wahrheit und Recht auch diesmal walten lassen. Ich bitte ihn daher zu erklären, daß nicht seine Auffassung die richtige ist, sondern die unsere und daß er von jetzt an im Sinne dieser richtigen Auffassung die Sitzungen leitet. Sollte aber Seine Exzellenz der Herr Landeshauptmann sich nicht bewogen fühlen, seine Meinung zu ändern und eine dementsprechende Erklärung abzugeben, dann stelle ich den Antrag, das Haus in dem Sinne zu befragen, daß diejenigen, welche für unsere Auslegung stimmen wollen . . . (Abg. Kessel: „Da gibt es ja überhaupt keine Auslegung, weil ja in der Geschäftsordnung kein Zweifel darin ist.“) Ich will also davon abstehen, ich danke dem Herrn Kollegen Kessel, daß er mich darauf aufmerksam gemacht hat.

Ich bitte also nochmals, Seine Exzellenz möge die Güte haben zu erklären, daß seine Auffassung der Geschäftsordnung nicht entspricht, sondern daß unsere Auffassung, daß die Tagesordnung kein Beratungsgegenstand sei, die richtige ist. Ich glaube, wenn die Herren ernstlich über die Sache nachdenken, wenn sie nachdenken über die Angelegenheit selbst, so werden Sie sich meiner Bitte an Seine Exzellenz den Herrn Landeshauptmann anschließen. Es handelt sich ja nicht um uns vier, um diese kleine Fraktion im Landtage, die allerdings eine größere Zahl von Wählern vertritt, als Sie mit Ihrer größeren Anzahl von Mandaten, es handelt sich nicht um uns,

es handelt sich um jede Partei im Landtage, es handelt sich um jeden einzelnen im Landtage. Man kann nicht wissen, was die Zeit mit sich bringt. Die Majorität von heute kann die Minorität von morgen sein; ich erinnere nur an etwas vor einigen Jahren.

Als in Wien noch die Liberalen am Ruder waren, und die Christlichsozialen anfangen, sich ziemlich unangenehm bemerkbar und im Wiener Gemeinderate Kravalle zu machen, schuf die liberale Partei eine Geschäftsordnung für den Wiener Gemeinderat, die sogenannte Hausknechtordnung. Das war ein Vorgehen, eine Handlung der Liberalen, die nicht genug verurteilt werden konnte. Man wollte eben den Christlichsozialen Gemeinderäten eine Rute binden und sie züchtigen und merkwürdigerweise sind bei den nächsten Gemeinderatswahlen die Liberalen durchgefallen und die Minorität wurde jetzt die Majorität und diese war vollkommen zufrieden mit der Hausknechtgeschäftsordnung. Diese hat nun sofort angefangen, die Rute, welche die Liberalen gebunden haben, zu schwingen und schwingt sie heute noch und wendet sie derart an, daß sich die ganze gebildete Welt dagegen entseht. Wenn wir auch keine solche Hausknechtgeschäftsordnung im Landtage haben, so ist immerhin eine derartige Auslegung, wie sie der Herr Landeshauptmann zu üben pflegt, auch etwas Ähnliches. In ihrer Wirkung könnte diese Auslegung mit der Zeit auch eine Art Hausknechtparagraph werden und dieser Hausknechtparagraph könnte als Rute über die Deutschnationalen geschwungen werden. Heute besitzen die Deutschnationalen für sich nicht die Mehrheit im Landtage. Sie sind angewiesen auf die Stimmen der Großgrundbesitzer. Da haben sie die knappe Mehrheit. Es kann auch anders werden. Mein Vorredner, Herr Dr. Schacherl, hat nachgewiesen, daß vom morschen Gebäude der deutschnationalen Partei nach und nach Trümmer abbröckeln. Es wird noch mehr abbröckeln, und über kurz oder lang kann es sein, daß ein Kompromiß zustande kommt zwischen den Slowenischklerikalen, den Deutschklerikalen und den Großgrundbesitzern, weil die Großgrundbesitzer auch aus Klerikalen bestehen. So ist die fortschrittliche Majorität im Landtage wacklig. Wir sehen, wie sie sich verhält bei wirklich einschneidenden Anträgen. Wir erinnern an unsere Schulvorlage, die eine Änderung des Schulaufsichtsgesetzes beinhaltet. Über kurz oder lang kann diese Majorität in Trümmer gehen und die Deutschnationalen können in die Minderheit gedrückt werden. Dann werden sie es sehr schmerzlich empfinden, wenn diese Auslegung der Geschäftsordnung, wie sie heute

so beliebt geworden, Platz greift. Nicht nur im Interesse unserer Partei und nicht nur im Interesse der Kleinen, neu gebildeten Partei, und nicht nur im Interesse der Partei, die hier im hohen Hause nur aus einem einzigen Herrn besteht, sondern im Interesse jedes einzelnen Abgeordneten bitte ich darum nochmals den Herrn Landeshauptmann, auf seiner Anschauung nicht weiter zu beharren, sondern der Geschäftsordnung die richtige Auslegung geben zu wollen. Es wird nicht zum Schaden des Landtages sein. Es wird die Zeit kommen, wo uns diejenigen, die uns heute bezüglich unserer Auffassung der Geschäftsordnung noch entgegenstehen, daß uns die noch dankbar sein werden dafür, daß wir die Rechte des Landtages, die Rechte jeder einzelnen Partei, die Rechte jedes einzelnen Abgeordneten hier kräftig vertreten.

Landeshauptmann: Der Aufforderung, die Herr Abg. Horvatek an mich gerichtet hat, kann ich zwar nicht in der Weise nachkommen, daß ich seine Wünsche erfülle und erkläre, daß ich mich der Auffassung der Herren von der sozialdemokratischen Partei bezüglich der Handhabung der Geschäftsordnung anschließe.

Ich will aber doch die Gelegenheit wahrnehmen und nochmals auf den ganzen Grund des Streites im Ernste zurückkommen.

Die Festsetzung der Tagesordnung ist nach der Geschäftsordnung, wie wir sie heute verlesen gehört haben, eine Aufgabe des Landeshauptmannes. Der Landeshauptmann wählt die zur Verhandlung reifen Gegenstände, die auf dem Tisch des Hauses liegen, aus, und gibt am Schlusse der Sitzung bekannt, welche Gegenstände er auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen zu müssen glaubt.

Die Reihenfolge, die er in seiner Aufzählung einhält, wird dann auf der Tagesordnung ersichtlich, die dann im Hause aufgelegt wird.

Es ist Sitte und wurde von mir meines Wissens immer beobachtet, daß der Vorsitzende, meine Wenigkeit, nach der Verkündigung der Tagesordnung für die nächste Sitzung an die dem Sitze des Präsidiums umgebenden Herren, wie sie auch heute im gegenwärtigen Augenblicke versammelt sind, die Frage richtet, ob hinsichtlich der vorgeschlagenen Tagesordnung etwas zu bemerken sei.

Auch in gleicher Weise bin ich gestern vorgegangen, ohne daß mir seitens eines der Herren irgendeine Einstreuung gegen die von mir aufgestellte Tagesordnung gemacht wurde. (Abg. Kessel: „Wir haben gestern schon wegen der Tagesordnung gesprochen!“)

Es ist zwar gestern ein Abänderungsantrag gestellt, aber vom hohen Hause abgelehnt worden. Die Tagesordnung ist so, wie ich sie vorgeschlagen habe, vervielfältigt und heute aufgelegt worden.

Die Herren haben sich nun zum Worte gemeldet, um Abänderungsvorschläge vorzubringen. Diese Abänderungsvorschläge sind, soweit ich mich erinnere, alle abgelehnt worden, und nachdem schon vier oder fünf Herren gesprochen hatten, haben sich neuerlich die gleichen Herren zum Worte gemeldet, um wiederholt Abänderungsanträge vorzubringen. Wie sich nun durch diese Art und Weise der Behandlung der Tagesordnung für die heutige Sitzung, die sich so in die Länge zu ziehen drohte, da habe ich den Herren den Vorschlag gemacht, daß sie doch ihre Abänderungsvorschläge unter einem vorbringen möchten, weil wir sonst zu viel Zeit für diese Verhandlungen verwenden müßten, und habe ich, glaube ich, auch gesagt, daß die Geschäftsordnung über die Art und Weise, wie bei solchen Vorkommnissen, die sich am heutigen Tage ereigneten, vorzugehen ist, keine genauen Bestimmungen enthält. Ich bin der Ansicht, daß die Verhandlungen im Gegenstande möglichst eingeschränkt werden müssen.

Darauf hat Herr Abg. Dr. Schacherl eine Erwiderung mir gegenüber gegeben, die beiläufig beinhaltet, daß der § 22 der Geschäftsordnung jedem der Herren Abgeordneten die Freiheit gibt, so oft es ihm beliebt, Abänderungen in der Geschäftsordnung zum Antrag zu bringen, und daß die Meinung, daß er nicht mehr als zweimal sprechen dürfe, eine gesetzwidrige sei, weil sie nach dem ganzen Sinne der Geschäftsordnung nur auf die Verhandlungsgegenstände sich beziehe und die Geschäftsordnung kein Verhandlungsgegenstand sei. Ich bestreite es gar nicht, und trete ganz gern der Auffassung bei, daß die Geschäftsordnung keine Landtagsvorlage sei, wie selbe im § 12 vorgesehen ist, und eigentlich einen Gegenstand der Debatte im hohen Hause gar nicht zu bilden hat. Ich habe aber damals geäußert, daß der Herr Abg. Dr. Schacherl mich auf den richtigen Weg gewiesen hat, um mich dahin zu entschließen, wie oft hintereinander ein Herr Abgeordneter zu den Verhandlungen zu Veränderungen der Geschäftsordnung das Wort zu nehmen in der Lage wäre, und da bin ich dazu gekommen, die Meinung auszusprechen, daß auch für die Veränderungen, die zur Tagesordnung beantragt werden, das Höchstmaß dessen gestattet werden könne, was für die Behandlung eines einzelnen Gegenstandes im Landtage in der Geschäftsordnung vor-

gesehen ist. Weil ich annehmen muß, daß jeder der Herren Abgeordneten, welcher die Tagesordnung den Tag früher angekündigt gehört hat und jetzt auf dem Pult vor sich liegen hat, doch in der Zwischenzeit Gelegenheit hat, seine Wünsche hinsichtlich der Abänderung zu stellen, und in der Lage sein soll, in einem einzigen Begehren diese Abänderungsanträge vor den Landtag zu bringen. Wenn ich den Herren ein zweitesmal noch Gelegenheit gegeben habe, vielleicht Dinge, die sie hinsichtlich der Abänderung der Tagesordnung wünschen, und die sie vergessen haben, neuerlich vorbringen zu können, bin ich so weit gegangen, als ich hinsichtlich der Verantwortung gegenüber dem gesamten Hause es auf mich nehmen kann; denn wenn ich auch nochmals anerkenne, daß die Tagesordnung ein eigentlicher Verhandlungsgegenstand des Hauses nicht sein kann, so muß ich doch dabei bleiben, daß die Tagesordnung ein einheitliches Schriftstück vorstellt, hinsichtlich der Reihenfolge der für die Verhandlungen vorgesehenen und auf der Tagesordnung verzeichneten Gegenstände. Ich schließe.

Abg. **Nefel** (N. W. Graz): Hohes Haus! Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann hat nun eine Erklärung der Geschäftsordnung gegeben, die nicht nur bloß meines Erachtens, sondern zweifellos überhaupt unrichtig ist, wenn er auch von der Meinung abgekommen ist, daß die Tagesordnung ein eigentlicher Verhandlungsgegenstand sei. Wir anerkennen diese Änderung der Auffassung Seiner Excellenz. Wenn er also auch davon abgekommen ist, so beharrt er doch in der Anschauung, daß man zur Tagesordnung nur zweimal das Wort bekommen könne. Wenn das der Fall wäre, so würde der § 22 der Geschäftsordnung vollständig hinfällig sein. § 22 sagt: „Nachdem die Eröffnung der Sitzung von dem Vorsitzenden ausgesprochen worden ist, werden von diesem oder einem Schriftführer die seit der letzten Sitzung an den Landtag eingelangten Petitionen (§ 44) und andere Eingaben, die angemeldeten Anträge und Ausschußberichte verkündigt. Petitionen werden von dem Vorsitzenden mit Zustimmung des Landtages einem Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen. Eine Begründung oder Befürwortung der Petition ist hierbei nicht zulässig. Hierauf folgt die Verhandlung über die Gegenstände der Tagesordnung in der durch diese bestimmten Reihenfolge. Ausnahmungsweise kann wegen Dringlichkeit mit Zustimmung des Landtages ein nicht auf der Tagesordnung stehender Gegenstand in Verhandlung genommen oder ein in die Tagesordnung später eingereichter Gegenstand vorher behandelt werden.“

Ich will auch den § 44 verlesen, damit die Herren wissen, wovon es im § 44 handelt. § 44 sagt: „Deputationen dürfen in die Versammlung des Landtages nicht zugelassen und Bittschriften dürfen vom Landtage nur dann angenommen werden, wenn sie ihm durch ein Mitglied überreicht werden. Die Absendung von Landtags-Deputationen an das a. h. Hoflager darf nur über vorläufig erwirkte kaiserliche Genehmigung stattfinden.“ (§ 41 L.-D.)

Ich weiß zwar nicht, warum im § 22 der Hinweis auf den § 44 angezogen ist. Das wirkt nur störend, man kommt in Verwirrung, nachdem man den § 44 zur Kenntnis genommen hat, wieder den § 22 in Anspruch zu nehmen. Ich weiß zwar nicht, wann diese Geschäftsordnung abgefaßt wurde, es heißt hier nur: „Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages“, welche zuletzt abgeändert wurde mit Beschluß vom 21. November 1890. Damals war man aber in der Wissenschaft schon so weit vorgeschritten, daß man einen solchen lapsus nicht hätte machen sollen. Ich finde, daß aus dieser Unkorrektheit eine Reihe von Mißbräuchen resultieren kann, die eben zu Differenzen zwischen uns und dem Landeshauptmann geführt hat.

Um aber vom Gegenstande nicht allzuweit abzukommen, das heißt, den Sinn meiner Ausführungen nicht zu trüben, muß ich wieder zum Beginn des § 22, und zwar zu seinem letzten Absatz, zurückkommen, wo es heißt: „Hierauf folgt die Verhandlung über die Gegenstände der Tagesordnung in der durch diese bestimmten Reihenfolge.“ Nun gibt es keinen einzigen Vertretungskörper, in dem eine Debatte über die Reihung der Tagesordnung anders als eine Debatte über andere Verhandlungsgegenstände behandelt würde. Es gibt wohl in bezug auf einzelne Verhandlungen beschränkende Bestimmungen; solche Bestimmungen enthält aber unsere Geschäftsordnung nicht.

Es wird öfter die Geschäftsordnung des Parlaments als sehr mangelhaft bezeichnet. Sie enthält aber doch für eine Reihe von Vorgängen für die Verhandlungen konkrete Bestimmungen, die auch für die übrigen Vertretungskörper richtunggebend waren. Übrigens habe ich noch einen besseren Vergleich, nämlich den mit der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderates. Es wäre also gewiß sehr angezeigt, andere Geschäftsordnungen in Vergleich zu ziehen. Das werden mir aber alle Herren zugeben, daß es vollständig falsch ist, die Tagesordnung nicht als Ganzes und doch wieder als Ganzes aufzufassen.

Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann sagt zwar, die Tagesordnung ist kein Verhandlungsgegenstand, aber zur ganzen Tagesordnung kann man nur zweimal das Wort erlangen.

Insoweit hat ja der Herr Landeshauptmann vollständig recht, daß gestern bereits die Tagesordnung verkündet wurde und man damals eine Einwendung gegen die Reihenfolge hätte vorbringen können. Das ist ja vollständig richtig, aber nach der Geschäftsordnung kann ich auch zu einer anderen Zeit und so oft ein Punkt der Tagesordnung in Verhandlung steht, eine Umstellung verlangen. Wir haben ja anfangs nicht eine ganze Durcheinandermengung der aufgestellten Reihenfolge verlangt, sondern bloß die Voranstellung eines einzelnen Punktes, und Sie haben unglücklicherweise hinter diesem Antrage bereits eine Gefahr für die Biersteuer erblickt, die Ihnen so sehr ans Herz gewachsen ist, daß Sie ohne Biersteuer, wie seinerzeit die Majorität im Grazer Gemeinderat ohne Zinsheller, nicht leben zu können glauben. Im Grazer Gemeinderat war die Ansicht vertreten, daß, wenn man die Zinsheller nicht erhöht, die Gemeinde zugrunde geht. Wir haben nun die Zinshellererhöhung verhindert und die Gemeinde ist nicht zugrunde gegangen. Der Herr Bürgermeister sowie der Herr Finanzreferent der Gemeinde haben erklärt, daß es nun ganz ausgezeichnet geht und die Finanzlage der Gemeinde keine so schlechte ist.

Nun, meine Herren, man darf sich eben nicht in solche fixe Ideen verrennen, verbeißen, das schaut dann aus wie ein Rebhendl vor dem Vorstehhund, man muß trachten, entsprechend überlegt zu handeln. Bei näherer Überlegung ist es aber wirklich ganz unglaublich, aus der Geschäftsordnung abzuleiten, daß die Tagesordnung als Ganzes zu betrachten sei, und daß man dazu nur zweimal das Wort erhalten könne. Das ist vollständig unhaltbar. Ich gebe ja zu, daß das Zeit beansprucht, aber man darf nicht so nervös sein. Hätten die Herren in ihrer Angst, daß sie um die Biersteuer kommen, nicht gegen unseren ersten Antrag gestimmt, so hätten wir ruhig verhandelt und wären in die Verhandlung der weiteren Punkte der Tagesordnung eingegangen und wären schon lange fertig; aber weil sie vermutet haben, daß vielleicht ihrer vielgeliebten Biersteuer ein Leid angetan wird, sind Sie hergegangen und haben gegen den Antrag gestimmt, gegen einen Gegenstand, der nach meiner Meinung für Hunderttausende der notwendigste ist, denn unter den Südbahntarifen leiden ja alle, und Sie haben ja selbst Anträge wegen der Südbahn gestellt.

Unbegreiflich ist es, wie Herr Abg. Dr. Korosec, dessen Partei über zweieinhalb Jahre den Landtag obstruiert hat, wie der zur Vermutung kommen konnte, es könnte doch die Verhandlungen verzögern, wenn diese Frage als erster Punkt verhandelt würde, und dann beantragt hat, diesen Gegenstand als letzten Punkt zu verhandeln. Das ist mir vollständig unbegreiflich und man sieht daraus, wie schädlich es ist, wenn eine Minoritätspartei auch nur einigermaßen in die Nähe der Majorität kommt. Streift eine solche Minorität auch nur mit den Rockärmeln die Majorität, so ist das Malheur fertig. Sie haben Ihre Grundsätze vollständig vergessen und darauf vergessen, daß, wenn auch jetzt eine Tagung nicht möglich ist, dann zu Weihnachten wieder Verhandlungen stattfinden sollen und dann derselbe Zustand eintreten kann.

Übrigens ist es ja gar nicht so sicher, daß die Zugeständnisse, die die Slowenen wegen der Haushaltungsschule in St. Georgen und der slowenischen Bürgerschule in Sachsenfeld erhalten haben, hier auch angenommen werden. Soweit ich unterrichtet bin, wird sich eine Reihe von Abgeordneten der Majoritätsparteien dagegen wehren. Die Gefahr ist sehr groß, daß bei den Slowenen nach der Erlangung der Zugeständnisse das nationale Gefühl, nachdem die Sehnsucht nach der Biersteuer befriedigt ist, wieder erwacht; jetzt ist es nur betäubt.

Ich könnte Ihnen da gewiß über die schädlichen Wirkungen des Alkohols einen Vortrag halten, aber es ist mir im Leben nie eingefallen, im entferntesten daran zu denken, daß die Besteuerung des Alkohols einen gewissen Rauch zu erzeugen vermag. Wie hypnotisierte Kapaune schauen die Herren aus; nichts als die Biersteuer, dies ist mir vollständig unbegreiflich, in einem solchen Zustande war ich in meinem Leben nicht, selbst in meiner Jugendzeit nicht, in der ich doch zu allen Dummheiten aufgelegt war. Die Herren wollen aber nur die Biersteuer, und es ist fraglich, ob dieser Handel mit den Slowenen eigentlich vom nationalen Standpunkte aus nicht sehr schädlich sein wird.

Mit den Abgeordneten der bürgerlichen Partei ist es ähnlich, wie mit den Abgeordneten, die Minister werden. Wenn einer als Abgeordneter der beste Volksvertreter ist, als Minister ist er zu allem bereit. Ein Beispiel hierfür bietet unser jetziger Justizminister, der nicht davor zurückscheut, eine § 14-Verordnung zu unterschreiben. Er hat seinerzeit, zur Zeit der Regierung Thun und Baden, erklärt, daß solche Minister auf den Laternenpfahl gehören. Wenn

unser Herr Justizminister genau so konsequent bleibe, bleibe ihm nichts übrig, als sich selbst auf den Laternenpfahl aufzuknüpfen. Denn wenn ein Minister § 14-Verordnungen unterschreibt, so bleibt ihm nichts übrig, als sich selbst aufzuknüpfen. Es kommt mir da irgend etwas in den Sinn von der Schopenhauer'schen Philosophie: „Das höchste Sein ist das Nichtsein!“ Das heißt, wenn man genau sein will, muß man sich selbst beseitigen. (Unruhe.) Aber, meine Herren, alles ist in Ordnung, bis auf einen kleinen Körperteil. Ohne Zweifel, ich sage das nicht im beleidigenden Sinn, wer sich von einer Steuer so berauschen und hypnotisieren läßt, der kann sich unmöglich im vollständig normalen Zustand befinden. Wenn nun aber dieser Biersteuerrausch — auf der Herzmesse hat man einen Bierrausch, aber einen Biersteuerrausch, den hat man nur im Landtag — vorüber ist, so kann die Erkenntnis kommen, nachdem die Wähler nicht so sind, wie die Abgeordneten, die Minister werden, und nachdem die Wähler anders urteilen als die Abgeordneten; der bürgerliche Abgeordnete ändert sich, wenn er Abgeordneter wird. Wenn er nicht Abgeordneter ist, schimpft er, und wenn er Abgeordneter ist, macht er das Gleiche wie die andern. Sie werden vielleicht inzwischen erfahren, daß die Wählerschaft nicht zufrieden ist. Es ist möglich, daß die slowenische Bevölkerung dahinter kommt, daß das, was errungen wurde, den Ansprüchen der slowenischen Bevölkerung nicht entspricht. Beispielsweise die Wertzuwachssteuer, an der sie gestern bereits im Finanz-Ausschusse eine ganze Reihe von Haarbüscheln gefunden haben. Ich habe sogar die Vermutung, daß das ganze Kompromiß, was veröffentlicht wurde, und das ich vorlesen kann, wenn die Herren es wünschen, daß es Ihnen in Erinnerung gebracht werde, wofür Sie sich so alterieren und entsetzen und da draußen den schlechten Landhauskellerwein trinken müssen, gar nicht erledigt werden kann. Das soll nicht sein. Und es muß gesagt sein, daß bei einer so schlechten Sache nicht das Recht des Abgeordneten gebrochen werden darf. Die Auffassung des Herrn Landeshauptmannes bricht sicherlich das Recht des Abgeordneten. Es kann sich im Laufe der Verhandlungen etwas als dringend erweisen. Ich hätte nach der Auffassung des Herrn Landeshauptmannes dann nicht das Recht, diese Veränderung zu beantragen.

Der Herr Landeshauptmann geht von dem Standpunkte aus, die guten Gedanken müssen am Tage vorher oder längstens in der Früh kommen. Später darf einem Abgeordneten überhaupt nichts einfallen.

Das mag in bürgerlichen Kreisen üblich sein, aber bei dem sozialdemokratischen Programm ist es erlaubt, zu jeder Tageszeit geschickt zu sein. Diese vollständig unhaltbare Sache steht mit dem Wortlaute und mit dem Sinn der Geschäftsordnung vollständig im Widerspruch. Ich glaube, wenn es möglich wäre, das Gewissen des Herrn Vorsitzenden genau zu untersuchen, so würde man dahinter kommen, daß eine solche Auslegung nicht dem, was man Überzeugung nennt, entspringt, sondern subjektiv beeinflusst wird von dem Verlangen, die Biersteuer zu bekommen. Es wird notwendig sein, viel eingehender, unter Anwendung einer ganzen Reihe von Vergleichen, über die Geschäftsordnung zu reden, damit der Herr Landeshauptmann Gelegenheit hat, sich von diesem subjektiven Einfluß zu befreien und die Geschäftsordnung gerecht auszulegen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Geschäftsordnung zum Teil aus der Landesordnung stammt. Ich bitte, die wichtigsten Bestimmungen der Geschäftsordnung sind der Landesordnung entnommen. Allerdings muß ich bemerken, daß sie in der Landesordnung besser aneinandergereiht sind, während sie in der Geschäftsordnung schlecht aneinandergereiht sind. Beim Reichsrat ist es auch dasselbe. Der Reichsrat hat auch ein Gesetz über die Behandlung der verschiedenen Geschäftsstücke und außerdem die Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung ist eigentlich eine Erklärung der Art der Durchführung der Verhandlungen. Das scheint den Herren, die die Geschäftsordnung gemacht haben, nicht eingefallen zu sein, sonst würden sie nicht so die Bestimmungen der Landesordnung ohne weiteres übernommen haben. Denn die Geschäftsordnung stellt sich uns gegenüber als ein separater Landtagsbeschluß vor, hinsichtlich folgender Bestimmungen: Zum Beispiel die Bestimmungen des § 33 der Landesordnung (Große Unruhe. — Abg. Dr. Schacherl: „Ruhe!“ — Abg. Dr. Regri: „Das ist eine Frechheit!“ — Abg. Dr. Schacherl: „Wer ist frech, Sie sind frech! Benehmen Sie sich angemessen, das ist unglaublich, ich werde Ihnen Frechheit geben!“ — Landeshauptmann gibt unermüdet das Glockenzeichen.) Ich habe den Herren schon einmal auseinandergesetzt, daß man sich jeder Aufregung ferne halten soll. Die Herren, die da waren, haben es sich zu Gemüte geführt und sich darnach gehalten. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie sich über die slowenische Obstruktion nicht so entriistet haben und insbesondere Herrn Abg. Dr. Regri möchte ich aufmerksam machen auf seine Schrift gegen die slowe-

nischen Forderungen. Ich wollte erklären, warum die Geschäftsordnung so patshert ausgefallen ist, da ist aber ein unangenehmer Zwischenfall eingetreten. Der Herr Abg. Dr. Negri kommt herein und glaubt, er ändert an der Tatsache, daß die Geschäftsordnung so patshert ausgefallen ist, etwas dadurch, daß er einen gemeinen Zwischenruf macht. Ich habe mir noch nicht erlaubt, den Herren ohne weiteres zu sagen, daß Sie frech sind, aber glauben Sie, daß uns gegenüber derartiges erlaubt ist? Ich habe Sie für einen gebildeten Menschen gehalten, der sich zu bemeistern weiß. Ich habe ja nicht gewußt, daß Sie draußen waren, wie ich erklärt habe, wie notwendig es ist, daß man sich nicht aufregt. Wenn Sie da gewesen wären, so hätten Sie sich nicht so aufgeregt und es sich erspart, sich eine solche Blöße zu geben. Für einen graduierten Menschen ist es eine Blöße, wenn er einen solchen Ausdruck gebraucht. Wenn ein Straßenkehrer einen solchen Ausdruck gebraucht, so wird es nicht wundernehmen, weil man bei diesem voraussetzt, daß der Bildungsgrad nicht so hoch ist. Er hat nicht alle Schulen besucht und kann irgend einen unrichtigen Ausdruck gebrauchen. Unverzeihlich ist dieses Benehmen bei Ihnen, der Sie doch diplomiert und graduiert sind und Sie in Rohitsch-Sauerbrunn in der besten Gesellschaft verkehren. (Abg. Dr. Negri: „Da sind mir zuviel Juden unten!“) In dieses Kapitel will ich mich nicht einlassen. Sie scheinen auch Antisemit zu sein. Als Mensch, der sich seine Ansicht auf Grund der materiellen Geschichtsauffassung bildet, bin ich der Ansicht, daß Nationalismus und Materialismus sich auf sehr vellen Grundlagen aufbauen und daß der Antisemitismus eigentlich nur ein Ausdruck der Konkurrenz ist, die sich durch die Juden beeinträchtigt glaubt. Aber es gibt Leute, die, wenn sie kein anderes Argument haben, glauben, die Blöße, Zugehörigkeit zu einer Rasse, als Beweisgrund anzuführen zu müssen. In Ihren Schriften, Herr Dr. Negri, die Sie gegenüber der Darstellung des Landeshaushaltes, gegenüber dem Herrn Dr. Benkovič veröffentlicht haben, werden auch die Slowenen als Windisch-Merikale bezeichnet und immer wieder als windisch apostrophiert. — Vielleicht sind sie jetzt bei den Deutschnationalen keine Windischen mehr, weil die Herren Slowenen zugestanden haben, daß die Biersteuer beschloffen werden kann.

Ich bedauere sehr, daß ich veranlaßt worden bin, eine Reihe von Abschweflungen zu machen. Ich bin anerkanntermaßen immer streng sachlich. (Zwischenruf: „Das glauben Sie wohl selbst nicht!“) Bitte,

fragen Sie die Herren, die mich aus dem Reichsrate kennen, ob ich nicht sachlich bin. Es kann mir niemand das Gegenteil nachweisen. Wenn Sie mich aber dazu zwingen, dann allerdings ist die Sache anders. Wenn Sie, anstatt ruhig zuzuhören, grob und ordinär werden, gestatten Sie, dann müssen wir uns auch darnach richten. Es wurde zum § 22 erörtert und darauf verwiesen, daß dieser zum Teil ein Abklatsch aus der Landesordnung ist, daß er schlecht zusammengestellt ist und vielleicht daraus die Verwirrung in Bezug auf die Auslegung resultiert. Der § 35 der Geschäftsordnung lautet (liest):

„Nach geschlossener Beratung verkündet der Vorsitzende, in welcher Reihenfolge er die Fragen zur Abstimmung zu bringen gesonnen ist. Jedes Mitglied kann auf eine Berichtigung der vom Vorsitzenden ausgesprochenen Fassung und Ordnung der Fragen, sowie auf die Trennung einer Frage in mehrere Fragen den Antrag stellen. Ein solcher Antrag bedarf nicht der Unterstützung und ist, wenn ihm der Vorsitzende nicht beitrifft, nach der hierüber zu eröffnenden Debatte zur Abstimmung zu bringen.“

Hier haben wir also den § 35. Wir werden aber gleich sehen, daß die Bestimmungen der Landesordnung nicht dieselben sind wie die Bestimmungen der Geschäftsordnung und daß da allerhand Konfusionen geschehen. (Unverständliches Gespräch zwischen den Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Horvatek.)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte die Herren, Ruhe zu bewahren, weil sonst absolut nichts zu vernehmen ist. Der Herr Abg. Kessel wird gebeten, seinen Vortrag fortzusetzen.

Abg. **Kessel** (fortfahrend): Der § 37 der Landesordnung ist ein spanisches Dorf für viele Herren. Ich möchte nur wieder auf etwas aufmerksam machen, daß nämlich die Geschäftsordnung nicht eingehalten wurde. Hier ist eine Regierungsvorlage, Gesetz vom . . . über die Ergänzung der Grundbücher durch Aufnahme des öffentlichen Gutes. Die Vorlage lautet (liest):

„Artikel I. In teilweiser Abänderung der §§ 2 und 9 des Gesetzes vom 25. März 1874, L.-G.-Bl. Nr. 28, wird bestimmt: § 1. Im Verzeichnis des öffentlichen Gutes eingetragene Liegenschaften sind auf Antrag ins Grundbuch aufzunehmen.“

Zur Antragstellung ist das zur Verwaltung der Liegenschaft berufene öffentliche Organ, sowie jeder berechtigt, dem an dem Grundstück ein Recht zusteht, das in das Grundbuch eingetragen werden kann (§ 9 Grundbuchgesetz).“

Der eigentliche Zweck dieser Aufweisung der Regierungsvorlage ist, daß der § 36 ausdrücklich bestimmt, daß die Regierungsvorlagen vor allen übrigen Verhandlungsgegenständen in Beratung zu ziehen sind. Ich bin beim Beweise, daß bei der Geschäftsordnung die Bestimmungen, die von der Landesordnung übernommen sind, schlecht geraten sind und daraus die schlechte Auffassung Seiner Exzellenz des Herrn Landeshauptmannes resultiert. Meine Herren, wir halten manchen anderen Gegenstand für wichtiger, aber eigentlich ist es schon wieder eine Übertretung der Geschäftsordnung, daß diese Regierungsvorlage nicht schon früher in Verhandlung gezogen wurde. Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung müßte das sein! Ich wundere mich, daß Seine Exzellenz der Herr Statthalter Seine Exzellenz den Herrn Landeshauptmann nicht darauf aufmerksam gemacht hat. Eine solche Verletzung der Geschäftsordnung, die obendrein, sagen wir, eine Minderbewertung der Regierungsvorlage bedeutet, sollte sich der Vertreter der Regierung im hohen Landtage nicht gefallen lassen. Das hätte schon vorgestern auf die Tagesordnung kommen sollen. Meine Herren, wir haben die Geschäftsordnung ausführlich studiert, weil das für die Minorität notwendig ist und sind nicht dahinter gekommen, daß noch ein weiterer Fehler hinsichtlich der Tagesordnung gemacht wurde. Aber jetzt, bei der genauen Durchlesung der Bestimmungen, bin ich darauf gekommen, daß wir beantragen werden müssen, daß diese Regierungsvorlage als erster Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werde. Zumindest ist die Ergänzung der Grundbücher durch Aufnahme des öffentlichen Gutes genau so wichtig, wie die Erhöhung der Biersteuer. Hätten Sie lieber beantragt, anstatt der Biersteuer eine Steigerung der Umlagen für die Grundsteuer mit Differenzierung oder auf die der Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen, so zum Beispiel bei der Alpinen Montangesellschaft, die einen jährlichen Gewinn von Millionen einstreicht. Wir wären so gern bereit gewesen, über Einnahmequellen, die dem Lande zur Verfügung gestellt werden könnten, zu reden. Sie reden von den Lehrern und dabei denken Sie an die Biersteuer. Wir reden von den Lehrern und denken dabei nicht an die Biersteuer, sondern wirklich an die Lehrer. Sie verfallen in denselben Fehler wie die Regierung, wenn sie den Staatsbeamten eine kleine Gehaltserhöhung geben will; sie hat seinerzeit zur Verbesserung der Gehälter der Diurnisten die Fahrkartensteuer eingeführt. Diese trägt 25,000.000 Kronen und die ganzen Ausgaben

für die Diurnisten machen nicht soviel aus. Das ist schädlich. (Zwischenruf des Abg. Negri.) Der Herr Abg. Dr. Negri hat mich durch seinen Zwischenruf zum Widerspruch gereizt und vom Gegenstand, den ich zu behandeln gedenke, abgebracht. Sie müssen doch auch wollen, daß die Verhandlungen sich möglichst expeditiv gestalten.

Ich bin sehr gerne bereit, wenn es der Herr Landeshauptmann gestattet, Ihnen alles das höchst Lehrreiche vorzulesen, was meine Kollegen die Herren Abgeordneten Franz und Einspinner über die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in St. Georgen an der Südbahn gesagt haben, insbesondere mit Hinblick darauf, daß Sie jetzt für die Durchbringung Ihrer Biersteuererhöhung eine slowenische Haushaltungsschule dort bewilligen wollen.

Landeshauptmann: Aber Herr Abgeordneter Kiesel, das gehört doch nicht zu einer Ausführung über die Geschäftsordnung! Ich bitte, sich darauf zu beschränken!

Abg. Kiesel (fortfahrend): Ich bitte, den Herrn Abg. Dr. Negri zur Ordnung zu rufen, weil er mich zu solchen, nicht zur Geschäftsordnung gehörigen Ausführungen verleitet! Ich war soeben bei der Sache und habe mich mit dem § 22 der Geschäftsordnung beschäftigt.

Ich habe darauf verwiesen, daß es wirklich ein Bruch der Geschäftsordnung ist, daß diese Regierungsvorlage nicht an erster Stelle steht.

Mein Herr Kollege **Wastian** scheint nicht anwesend gewesen zu sein, ich will daher den Paragraphen zu meiner und seiner Beruhigung noch einmal zum Vortrage bringen. (Abg. **Wastian**: „Ich habe ohnedies alles gehört, Herr Kollege, ich bin genau unterrichtet!“)

Ich habe die entscheidenden Bestimmungen des Paragraphen nicht stark genug betont, so daß es den Herren vielleicht nicht aufgefallen ist, daß hier eine Geschäftsordnungsverletzung vorliegt. Ich muß feierlich dagegen protestieren, daß diese Regierungsvorlage, Beilage Nr. 259, „Gesetz vom über die Ergänzung der Grundbücher durch Aufnahme des öffentlichen Gutes“, nicht an erster Stelle der Tagesordnung steht.

Wenn Sie der Geschäftsordnung entsprochen hätten, müßte das bereits Beschluß sein. (Abg. Dr. von **Kaan**: „Lassen Sie mir doch anschauen, was das für ein Gesetz ist!“)

Ich will mich Ihnen gegenüber nicht der Pflicht enthoben sehen, zu erklären, was das eigentlich für eine Regierungsvorlage ist. Also, wie schon gesagt,

es ist das Gesetz über die Ergänzung der Grundbücher durch Aufnahme des öffentlichen Gutes.

Ich habe keinen Bierrausch und bin auch bereit, Ihnen den Text vorzulesen! Eigentlich gehört das nicht zur Geschäftsordnung, aber ich würde Seine Excellenz bitten, es doch tun zu dürfen.

Landeshauptmann: Wenn die Herren eine Verlesung wünschen, so besagt der § 25 der Geschäftsordnung (liest): „Darüber, ob Aktenstücke vorgelesen werden sollen, ist der Landtag zu befragen. Eine Verlesung der gedruckten Berichte findet nur dann statt, wenn dieselbe von dem Landtag über einen diesfalls gestellten Antrag, über welchen eine Debatte nicht zulässig ist, beschlossen wird.“

Abg. **Kesel** (fortfahrend): Aber bitte, bemühen Sie sich nicht!

Landeshauptmann: Wenn Sie mich fragen, so wollen Sie auch so freundlich sein, meine Antwort darüber anzuhören, der § 25 besagt im Absatz 3 (liest): „Darüber, ob Aktenstücke vorgelesen werden sollen, ist der Landtag zu befragen.“

Ich fasse das so auf, daß etwas, was nicht strenge zum Vortrage des Redners gehört und was er verlesen will, vom Hause bewilligt zu werden hat. Ich werde daher über Ihren Wunsch das Haus befragen.

Abg. **Kesel** (fortfahrend): Ich bitte also, das Haus zu befragen, ob es mit der Verlesung einverstanden ist, da mich eigentlich der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. von **Kaan** dazu aufgefordert hat.

Außerdem würde ich aber noch bitten, diese Abstimmung durch Namensaufruf vorzunehmen. Mir scheint, daß bei einem so wichtigen Gegenstande eine namentliche Abstimmung notwendig ist.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete **Kesel** hat die Ermächtigung erbeten, die Landtagsbeilage Nr. 259, die heute aufgelegt ist, und die Regierungsvorlage, betreffend das „Gesetz vom über die Ergänzung der Grundbücher durch Aufnahme des öffentlichen Gutes“ zur Verlesung bringen zu dürfen, weil er das für seine Ausführungen für erforderlich hält. Er hat außerdem den Wunsch ausgesprochen, daß diese Abstimmung durch Namensaufruf vorgenommen werde.

Ich werde mich dementsprechend benehmen, und ersuche daher die Herren, die die Verlesung dieser Landtagsbeilage genehmigen wollen, mit „Ja“, diejenigen, die die Nichtverlesung wollen, mit „Nein“ zu antworten.

(Über Namensaufruf stimmen mit „Ja“ die Herren Abg. **Horvatek**, **Kollegger**, Dr. **Schacherl**

und **Seidler**. Mit „Nein“ stimmen die Herren Abg. Rector magnificus Dr. **Seuffert**, Excellenz **Edmund Graf Attems**, Dr. **Benkovič**, **Berger**, **Brandl**, **Bührlen**, **Capra**, **Freiherr v. Enobloch**, **Dermutz**, **Einspinner**, **Fessler**, von **Fehrer**, **Foest**, **Franz**, **Gerlik**, **Gölles**, **Größwang**, **Hagenhofer**, Dr. **Hofmann** von **Wellenhof**, **Huber**, Dr. **Jankovič**, Dr. von **Kaan**, **Freiherr von Kellersperg**, **Kern**, **Klammer**, von **Kodolitsch**, Dr. **Korošec**, Dr. **Kratter**, **Krebs**, **Krenn**, Excellenz **Graf Lamberg**, **Meško**, **Freiherr von Moscon**, **Mosdorfer**, **Neger**, Dr. **Negri**, **Kovač**, **Opiž**, **Ornig**, **Ozmeč**, **Otter**, **Pfersch**, **Pichler**, **Pisek**, **Kesel**, **Riegler**, **Riemelmoser**, **Riemer**, **Schoiswohl**, **Schwab**, **Sedlaczek**, **Stallner**, **Stocker**, **Terglav**, **Tomajsič**, Dr. **Tunner**, Dr. **Verstovšek**, **Vrečko**, **Wagner**, **Wastian**, **Welisch**, **Werba**, Dr. **Winter**, **Wolfbauer**, **Wöls** und **Graf Woracziczky**.)

Die namentliche Abstimmung hat ergeben, daß 66 Herren mit „Nein“ und 4 Herren mit „Ja“ gestimmt haben; somit unterbleibt die Verlesung dieser Vorlage.

Ich bitte den Herrn Abg. **Kesel**, wenn er seine Ausführungen noch fortzusetzen wünscht, fortzufahren.

Abg. **Kesel** (A. W. Graz): Die Herren irren, wenn Sie glauben, daß es mir um die Verlesung zu tun sei. Ich habe früher ausdrücklich darauf verwiesen, daß ich nur über Wunsch diese Vorlage verlesen werde. Nachdem Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. von **Kaan** gewünscht hat, diese Vorlage genau kennen zu lernen, habe ich die Verlesung der Vorlage verlangt. Ich persönlich war dagegen, für mich bedeutet das eine Anstrengung beim schlechten Licht und der schlechten Luft, aus purer Liebe zum Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. von **Kaan** habe ich die Verlesung verlangt und da haben Sie mich ausgelacht, daß ich dagegen war.

Ich will wieder damit beginnen, wo ich aufgehört habe, und zwar beim § 36 der Landesordnung, drittes Hauptstück, von der Geschäftsbehandlung. Der § 36 bestimmt, daß die Regierungsvorlagen vor allen übrigen Verhandlungsgegenständen in Behandlung zu ziehen sind, und es ist eine Verletzung der Geschäftsordnung, daß die Regierungsvorlage, betreffend die Ergänzung der Grundbücher durch Aufnahme des öffentlichen Gutes, nicht vor allen übrigen Gegenständen verhandelt wurde. Sie befindet sich aller-

dings als dritter Punkt auf der heutigen Tagesordnung. Die Regierungsvorlage wurde aber meines Wissens am ersten Tage des Zusammentrittes des Landtages aufgelegt. Sie bedarf nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung keiner Vorberatung und hätte gleich am ersten Tage in Behandlung genommen und beendet werden sollen.

Hier handelt es sich um eine eklatante Verletzung der Geschäftsordnung. Ich will aber nicht annehmen, daß diese absichtlich erfolgt ist; denn ich traue es Seiner Exzellenz dem Herrn Landeshauptmann bei seiner anerkannten Korrektheit nicht zu, daß er absichtlich einen solchen Verstoß gegen die Geschäftsordnung gemacht habe. Ich glaube auch nicht bei der Loyalität, die Sie der Regierung gegenüber stets bewiesen haben, daß Sie absichtlich die Regierungsvorlage erst jetzt in Behandlung ziehen wollen. Sie haben verwandtschaftliche Beziehungen zum Nationalverbande. Wenn Graf Stürgkh aufsteht und einen Nieser macht, so sagt nicht nur der ganze Nationalverband „Helf Gott!“, sondern er fragt auch, ob ihm was geschehen ist und ob er etwas will. Ich glaube also nicht, daß das absichtlich geschehen ist, aber dieser Lapsus muß zweifellos repariert werden. Meines Wissens ist noch einer meiner Kollegen zur Tagesordnung gemeldet und wird nicht ermangeln, zu beantragen, daß dieser Verstoß sofort repariert werde, und es wird sehr gut sein, wenn wir aus dieser Geschäftsordnungsdebatte herauskommen.

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Biersteuererhöhung enthält gar keine Begründung, dazu haben die Herren entweder keine Zeit gehabt, oder der Biersteuerrausch ist schon so arg, daß Sie keine Gelegenheit mehr dazu gehabt haben. Also hier ist ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung, gegen die Landesordnung § 36. Der § 36 der Landesordnung korrespondiert mit dem § 21 der Geschäftsordnung. Ich möchte noch auf einen Mangel hinweisen. Ich finde in diesem Paragraphen nicht dieselbe Ordnung, wie in der Geschäftsordnung. Der § 37 der Landesordnung, der mit dem § 46 der Geschäftsordnung identisch ist, schreibt vor (liest): „Der Statthalter des Herzogtums Steiermark oder die von ihm abgeordneten Kommissäre haben das Recht, im Landtage zu erscheinen und jederzeit das Wort zu nehmen. An den Abstimmungen nehmen sie nur teil, wenn sie Mitglieder des Landtages sind. Wenn die Absendung von Mitgliedern der Regierungsbehörden wegen Erteilung von Auskünften und Aufklärungen bei einzelnen Verhandlungen notwendig oder wünschenswert erscheint, hat sich

der Landeshauptmann an die Vorstände der betreffenden Behörde zu wenden.“ (§ 37 L.-O.)

Ich erwähne dies deshalb, weil Seine Exzellenz der Herr Landeshauptmann bestritten hat, daß man einen Gegenstand, ohne daß er erst vorberaten ist, auf die Tagesordnung nehmen könne. Ich habe eine Menge neuer Erfindungen gemacht, um herbeizuführen, daß die Biersteuer durchfällt. Diese ist ein ungeheures Übel für das Land Steiermark, genau so wie die Zinsheiler für Graz. Wir haben schon einige Vaterlandsliebe und wir würden sogar für die Biersteuer sein, wenn wir glaubten, daß das Land Steiermark sonst ruiniert würde. Aber wir glauben, daß Steiermark durch die Biersteuer, wenn sie eingeführt wird, mehr ruiniert wird, als dadurch, wenn wir sie verhindern.

Ich war beim § 38 und komme nun zum § 39 der Landesordnung, der identisch ist . . . (Unruhe auf der Galerie. — Abg. Dr. Schacherl: „Sie haben sich nicht in die Verhandlungen des Landtages einzumischen. Halten Sie eine Versammlung ab!“) Das können Sie in irgendeiner Budike tun, ich bin nicht taub, ich kann hören, wir lassen uns von niemandem einschüchtern; wenn einer der Herren unangenehm wird, so werden wir ihn entfernen lassen, wir verhandeln mit den Herren Abgeordneten, aber nicht mit der Galerie, weil sie kein Mandat hat.

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Aus den Ausführungen des Herrn Abg. Kessel glaube ich entnehmen zu können, daß die Herren auf der Galerie laute Bemerkungen gemacht haben, die zwar nicht laut genug waren, daß ich sie vernehmen konnte, die aber doch vom Herrn Abg. Kessel vernommen wurden. Ich muß die auf der Galerie Anwesenden darauf aufmerksam machen, daß sie sich jeder Äußerung zu enthalten haben, und ihr Recht nur darin besteht, zuzuhören, sonst müßte ich beantragen, die, welche die Ruhe stören, aus dem Saale entfernen zu lassen. (Abg. Einspinner: „Wenn die Sozialdemokraten die Ruhe stören, da werden sich die Herren nicht aufhalten. Das ist eben das Volk, das hat das Recht, mitzureden.“)

Abg. Kessel (fortfahrend): Ich bedauere sehr, daß immer wieder solche Zwischenfälle eintreten, die mich von der Beendigung meiner Ausführungen abhalten. Ich war bei § 39 der Landesordnung. Der lautet (liest): „Die Stimmgebung ist in der Regel mündlich; nach dem Ermessen des Vorsitzenden kann solche auch durch Aufstehen und Sitzenbleiben stattfinden.“

Nun, meine Herren, eigentlich muß ich auch hier eine Verletzung der Geschäftsordnung feststellen. Denn

es heißt: „Die Stimmgebung ist mündlich“, so kann nur ausnahmsweise die Stimmgebung durch Aufstehen und Sigensbleiben stattfinden. Bei uns ist das bereits zur Regel geworden. Es ist dies nicht nur eine rügenswerte, sondern bedauernswerte Regel. Es ist doch viel schöner, wenn man mit „Ja“ oder „Nein“ abstimmt, als wenn man nur geschwind aufsteht und dabei hofft, daß es nicht gesehen wird, wie man gestimmt hat. Wir sind immer Anhänger der mündlichen Abstimmung. Ja oder Nein! Ich stelle das nur nebstbei fest, weil es charakteristisch ist, daß sich trotz der bekannten Korrektheit des Herrn Landeshauptmannes eine ganze Reihe von Inkorrektheiten, die eine Verletzung der Geschäftsordnung bedeuten, eingeschlichen hat. Ich mache darauf aufmerksam und erwähne es deshalb, weil es wichtig ist für die Beurteilung der Frage, ob man zur Tagesordnung zu jedem einzelnen Punkte behufs einer Antragstellung das Wort nehmen kann. Ich glaube, daß durch meine früheren immer wieder unterbrochenen Ausführungen der Herr Landeshauptmann zu der Überzeugung gekommen ist, daß sich seine Ansicht nicht aufrecht erhalten läßt, und derartige gewaltsame Auslegungen der Geschäftsordnung nicht zweckmäßig sind, weil eigentlich das, was man erreichen will, nicht erreicht wird, weil es noch eine Reihe von anderen Mitteln gibt, um eine derartige gewaltsame Auslegung der Geschäftsordnung illusorisch zu machen.

Ich glaube, daß die übrigen Bestimmungen der Landesordnung nicht von wesentlicher Bedeutung für die in Verhandlung stehenden Streitfragen sind. Ich rekapituliere, daß die Ansicht des Herrn Landeshauptmannes, auf der er hoffentlich nicht beharren wird, daß man nur einmal oder höchstens zweimal zur Tagesordnung sprechen darf, unrichtig ist. Allerdings ist meine Ansicht, daß, wenn eine Debatte über die Verschiebung der einzelnen Punkte der Tagesordnung stattfindet, man in dieser Debatte nur zweimal das Wort ergreifen kann. Mit dem Augenblick, wo eine Veränderung beantragt wird, ist das ein Gegenstand im Sinne der Geschäftsordnung und hat dasselbe, was in der Geschäftsordnung hinsichtlich der Behandlung anderer Gegenstände angeführt wird, Platz zu greifen.

Ich würde daher den Herrn Landeshauptmann bitten, sich zu meiner Anschauung zu bekehren, weil sie, ich glaube man kann die Sache untersuchen nach welcher Richtung immer, nach allen Regeln, eigentlich die richtige ist. Ich will zum Schlusse noch der Hoffnung Ausdruck geben, daß Seine Erzellenz von

der ursprünglichen Meinung hinsichtlich der Behandlung der Tagesordnung, abgekommen ist, auch nach dieser Richtung, in meinem Sinne nämlich, meine Auffassung teilt, daß man zu jedem Punkt der Tagesordnung die Umstellung eines Punktes derselben vorlangen kann und dazu das Wort zweimal bekommen kann. Es handelt sich darum, daß wirklich Klarheit über die Art der Geschäftsbehandlung hergestellt wird. Ich möchte darauf verweisen, daß mehrmals Mitgliedern des hohen Hauses das Wort erteilt wurde, ohne daß formell eine Berichtigung vorgelegen wäre. Ich erinnere nur an Herrn Dr. v. Kaan, dem gewiß zu einer persönlichen Berichtigung nicht das Wort zu erteilen war.

Der Herr Landeshauptmann hat aber nachher, wie der Gegenstand bereits erledigt war, dem Herrn Dr. v. Kaan das Wort erteilt.

Was wir wollen, ist die richtige Auslegung der Geschäftsordnung, die nur dazu führen kann, die Verhandlung in jene Formen zu leiten, die in Anbetracht der Bedeutung des Landtages notwendig sind.

Landeshauptmann: Zum Worte gelangt nunmehr Herr Abg. Kollegger. Ich möchte hierbei bemerken, daß Herr Abg. Kollegger bereits zweimal zum Worte gelangt ist. Wenn ich aber trotzdem demselben zum drittenmal das Wort erteilt habe, so habe ich das getan in Berücksichtigung des Umstandes, daß er das erstemal mit der Motivierung, daß bereits abgestimmt ist, nicht zum Worte gelangt ist, und der Herr Abgeordnete eigentlich nur einmal gesprochen hat, daher jetzt eigentlich erst das zweite-mal zum Worte gelangt.

Abg. Kollegger (H. W. Eggenberg): Es ist jetzt ziemlich lange über die Geschäftsordnung und über die Landesordnung gesprochen worden, aber es erweckt immer den Anschein, als können die einzelnen Paragraphen dieser Geschäftsordnung nicht richtig aufgefaßt werden. Ich habe ursprünglich, als mir das erstemal das Wort erteilt wurde, deshalb meine Ausführungen verschoben, weil ein diesbezüglicher Antrag seitens meines Klubkollegen Kiesel gestellt wurde und dieser Antrag abgelehnt wurde. Ich habe es mir vorbehalten, daß ich mir das mir erteilte Wort auf den Punkt 4 der Tagesordnung vorbehalte. Nun soll es sich herausstellen, daß ich schon zweimal das Wort gehabt habe. Ich glaube, das ist unrecht und ist wiederum darauf zurückzuführen, daß eben nach dieser Richtung die Geschäftsordnung nicht recht aufgefaßt wird. Ich hätte den Wunsch gehabt, daß zwischen die Punkte 3 und 4 sehr wichtige Anträge

eingeschoben werden. Damit Sie einigermaßen von diesen Anträgen und Berichten des Landes-Ausschusses Kenntnis erlangen und den wichtigen Inhalt dieser Anträge und Berichte auch zur Kenntnis nehmen können, glaube ich es für notwendig zu halten, diese Anträge und Berichte zur Kenntnis zu bringen.

Da ist zum Beispiel die Beilage Nr. 300. „Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Genossen, betreffend Gehaltsregulierung oder Gewährung von Teuerungszulagen für die nicht in der Dienstpragmatik inbegriffenen landschaftlichen Diener, Aushilfsdiener, Bediensteten und Arbeiter, einschließlich der Landesforstarbeiter.“

Sie werden schon entschuldigen, wenn ich etwas langsamer lese, wie das sonst üblich ist, aber ich vermute, daß vielleicht einige Herren, wenn ich schnell lese, die Sache nicht richtig erfassen könnten und den Antrag ablehnen würden. Ich will daher behutsam und sehr deutlich die Beilage vorlesen. In der Begründung heißt es:

„Hoher Landtag! Wie verlautet, besteht die Absicht, in der gegenwärtigen Tagung den der Dienstpragmatik unterstehenden Landesbeamten eine Erhöhung der Gehalte usw. zukommen zu lassen. Da die Teuerung eine allgemeine ist und sich nicht bloß in einer Kategorie fühlbar macht, stellen wir den Antrag: Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, gleichzeitig mit der Vorlage eines Antrages auf Gehaltsregulierung der der Dienstpragmatik unterliegenden Landesangestellten auch eine Vorlage einzubringen, womit auch sämtliche in der Dienstpragmatik nicht inbegriffene Diener, Aushilfsdiener, Landesbedienstete und Arbeiter, einschließlich der Landesforstarbeiter, entsprechende Verbesserungen ihrer Lage erfahren, eventuell durch eine Teuerungszulage. Graz, am 10. Oktober 1913. Dr. Schacherl, Hans Kessel, Alb. Horvatek und meine Untertänigkeit.“

Ein weiterer Antrag liegt vor in Beilage Nr. 301. Dieser lautet (liest):

„Antrag der Abg. Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Änderung der Wahlordnungen der Gemeinden mit eigenem Statut.“

Ich möchte nun das hohe Haus um die Zustimmung bitten, daß ich alle diese Anträge vorlesen darf und ich möchte Seine Excellenz bitten, darüber die namentliche Abstimmung einzuleiten.

Landeshauptmann: Sie haben mir mitgeteilt, daß Sie das Wort deshalb in Anspruch genommen haben, um die Einfügung mehrerer Gegenstände in die Tagesordnung beantragen zu wollen.

Ich glaube auch nicht, daß jemand im hohen Hause etwas dagegen hat, daß Sie die Anträge vorlesen und ist daher in diesem Falle, wie mir vorkommt, eine Abstimmung nicht notwendig.

Abg. **Kollegger** (A. W. Eggenberg): Ich glaube aber auf meinen Antrag auf namentliche Abstimmung, den ich gestellt habe, beharren zu müssen. (Abg. Otter: „Volksbetrüger!“)

Landeshauptmann: Ich bitte, keine solchen Ausdrücke zu gebrauchen.

Abg. **Kollegger** (fortfahrend): Es ist wohl am besten, wenn man Ihnen gar nicht antwortet. Ihnen wüßte ich genügend zu antworten, aber ich will mich damit nicht plagen. Jetzt weiß ich aber noch nicht, ob über meinen Antrag namentlich abgestimmt wird.

Landeshauptmann: Ich habe bereits erklärt, daß ich eine Abstimmung in diesem Falle nicht vornehmen kann. Ich bitte daher, Ihre Rede fortzusetzen. (Abg. Dr. Schacherl: „Der § 25 sagt ausdrücklich, daß in einem solchen Falle der Landtag zu befragen ist.“) Ja, wenn seitens des Redners die Anträge bekanntgegeben werden, welche er auf die Tagesordnung gesetzt wissen will. (Abg. Dr. Schacherl: „Das gehört doch dazu, da muß doch der Redner die Anträge vorlesen.“) Der Herr Abgeordnete hat erklärt, daß er die Vorlesung vornehmen will, um den Antrag wieder in Erinnerung zu bringen. Darüber, glaube ich, brauchen wir keine Abstimmung.

Abg. **Kollegger** (A. W. Eggenberg): Nun, wenn es den Herren lieber ist, daß ich vorlese, so ist das um so besser. Der Antrag, Beilage Nr. 301, lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landtage ehemöglichst Vorschläge über die Änderung der Wahlordnungen der Gemeinden mit eigenem Statut zu unterbreiten. Diese haben auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes zu basieren und die Einführung des Proporz zu enthalten. Graz, am 10. Oktober 1913. Hans Kessel, Dr. Schacherl, Mich. Kollegger, Albert Horvatek.“

Weiters haben wir die Beilage Nr. 303 eingebracht, welche lautet (liest):

„Antrag der Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Sicherung der Krankheits- und Unfallversicherung sowie der Altersversorgung für die Bezirksstraßeneinräumer und Straßenmeister. Hoher Landtag! Noch immer entbehren die Bezirksstraßenmeister und -Einräumer in den allermeisten Bezirken jeder Sicherung für den Fall der Erkrankung, der Verunglückung, sowie für den Fall der dauernden Arbeitsunfähigkeit. Kranke,